



Einladung zur 2. Sitzung des Stadtrates von Nidau

Donnerstag, 23. Juni 2011, 19.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile, Nidau

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 1 vom 17. März 2011
02. Jahresrechnung 2010
03. Ersatzwahlen Mitglieder Infrastrukturkommission
04. Ersatzwahl Mitglied Einbürgerungskommission
05. Reglement zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich (Spezialfinanzierung) - Erlass
06. Reglement über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum (Videoreglement) - Erlass
07. Erneuerung der Leistungsverträge mit kulturellen Institutionen der Stadt Biel
08. Erhöhung Plätze Kindertagesstätte Aarehüpfer Nidau - Stellenplanerweiterung
09. Sanierung der 0,4 kV – Leitungen in der Hauptstrasse südlich dem Nidau-Büren-Kanal
10. Gemeindestrassen – Unterhalt Bielstrasse – Projekt und Kredit
11. Motion Philippe Messerli – E-Government – für eine moderne, effiziente und bürgernahe Verwaltung
12. Motion Thomas Spycher - Kostensenkung
13. Interpellation Bernhard Aellig – Datenschutz – Könitzer präsentiert Lösungsansätze
14. Interpellation Marlies Gutermuth-Ettlin – Flyerverteilung auf dem Marktplatz Nidau
15. Interpellation Philippe Messerli – Arbeitsintegration von Menschen mit einer Behinderung

16. Einfache Anfrage Vincent Kauter – Nächtliche Beleuchtung im Verwaltungsgebäude

2560 Nidau, 9. Juni 2011 swe

Stadtrat Nidau
Der Stadtratspräsident

Jean-Pierre Dutoit

**STADTRAT**Aktennummer
Sitzung vom
Ressort23. Juni 2011
Tiefbau und Umwelt

Gemeindestrassen: Unterhalt Bielstrasse- Projekt und Kredit

Der Stadtrat bewilligt für den Unterhalt der Bielstrasse zwischen der Keltenstrasse und der Guglerstrasse in Übereinstimmung mit dem Finanzplan 2010 – 2015 einen Investitionskredit von CHF 250'000.00.

Sachlage / Vorgeschichte

Beim Unterhalt der Gemeindestrassen besteht Nachholbedarf. Der Finanzplan 2011 enthält deshalb einen Betrag von CHF 250'000.00 für Strassenunterhaltsarbeiten und Flickarbeiten an der Bielstrasse zwischen der Keltenstrasse und der Guglerstrasse. Die Bielstrasse befindet sich insbesondere in diesem Abschnitt in einem schlechten Zustand. Die Strasse ist von Gräben, Rissen und Fahrspuren gezeichnet.

Bei einem Verzicht auf die Sanierung des Deckbelages wird die Tragschicht zusätzlich in Mitleidenschaft gezogen, wodurch eine Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt deutlich teurer wird. Die Schäden werden durch den öffentlichen Verkehr noch zusätzlich verstärkt.

Projekt

Das Projekt sieht vor, die Bielstrasse zwischen der Keltenstrasse und der Guglerstrasse be- lagstechnisch aufzuwerten und instand zu stellen. Im Hinblick auf den Bau der A5 Umfahrung Biel, welche die Bielstrasse im Bereich der Sportplätze Mühlefeld tangiert, werden keine Trag- fähigkeitsmassnahmen ergriffen. Aber auch die angrenzenden Teilstücke der Bielstrasse wer- den, obschon zu schwach, nicht oder zumindest nur örtlich verstärkt, weil noch nicht bekannt ist, ob und in welchem Ausmass die Querung der A5 das Längenprofil der Bielstrasse beein- flussen wird. Die Bielstrasse wird deshalb zwischen der Keltenstrasse und der Guglerstrasse lediglich durch einen neuen Deckbelag von 3,5 cm Stärke saniert, die Risse werden geschlos- sen und die Fahrspuren werden ausegalisiert (und nur wo nötig wird die Tragschicht durch den Einbau von zweimal 7,5 cm Stärke ersetzt).

Der erhöhten Beanspruchung der Bielstrasse durch den Bus wird durch die Erstellung der Bushaltestellen in Beton Rechnung getragen. Damit gleichzeitig der Ein- und Ausstieg soweit möglich behindertengerecht ausgestaltet werden kann, werden die Haltestelle „Milanweg“ auf der Südseite der Bielstrasse zur Robinson-Spielwiese hin verschoben und die dortigen Park- plätze auf die gegenüber liegende Strassenseite verlegt. Drei der vier Bushaltestellen verfü- gen somit über erhöhte Gehweg-Einstiegkanten; einzig bei der Haltestelle „Guglerstrasse“ bei der Garage Paoluzzo ist eine Anhebung des Trottoirs wegen den dahinter liegenden, privaten Parkplätzen nicht möglich.

Kosten

Die im Finanzplan eingestellten CHF 250'000.00 gelten als Limit.

Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen (Beträge inklusive Mehrwertsteuer):

- Baumeisterarbeiten	CHF	215'000.00
- Honorar Bauingenieur	CHF	17'000.00
- Nebenkosten, Markierungen, Unvorhergesehenes und Reserve	<u>CHF</u>	<u>18'000.00</u>
Total Kredit	<u>CHF</u>	<u>250'000.00</u>

Personelle Auswirkungen

Projekt und Kredit sind ohne Einfluss auf den Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten betragen in Übereinstimmung mit dem Finanzplan 2011 CHF 250'000.00 (Konto 620.501.87 / Rechnungsjahr 2011). Der Energie Service Biel/Bienne übernimmt Kosten von rund CHF 34'000.00 für Deckbeläge und Markierungen über den Werkleitungsgräben von Gas und Wasser (diese Kosten sind nicht im Gemeindegeld von CHF 250'000.00 enthalten, weil die Kostenübernahme geregelt ist und der ESB den gleichen Bauingenieur mit der Projektierung und Baubegleitung beauftragt hat wie die Abteilung Infrastruktur der Stadt Nidau).

Aus dem Gemeindegeld von CHF 250'000.00 folgen, bei 3% Zins und 10% Abschreibung über die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährliche Kosten von CHF 28'750.00.

Termine

Das Projekt kommt im Sommer/Herbst 2011 zur Ausführung.

Zustimmungen

Vom Energie Service Biel/Bienne liegt die Zustimmung für die Übernahme der Kosten für den Deckbelag und die Markierungen auf den Werkleitungsgräben vor.

Die baulichen Anpassungen im Zusammenhang mit der Verschiebung der Bushaltestelle und der Verlegung der Parkplätze bedürfen einer Baubewilligung. Leitbehörde ist das Regierungsverwaltungsrat Biel/Bienne.

Antrag

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 31. Mai 2011, gestützt auf Artikel 54, Absatz 1, Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt für den Unterhalt der Bielstrasse zwischen der Keltenstrasse und der Guglerstrasse und bewilligt den Objektkredit von CHF 250'000.00.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

2560 Nidau, 7. Juni 2011 hpj

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilage: Situationsplan



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 -302
23. Juni 2011
Liegenschaften

Einfache Anfrage Vincent Kauter – Nächtliche Beleuchtung im Verwaltungsgebäude

Der Gemeinderat beantwortet die einfache Anfrage, weshalb im Verwaltungsgebäude nachts die Beleuchtung eingeschaltet ist.

Vincent Kauter (FDP)

Eingereicht am 17. März 2011

Licht im Verwaltungsgebäude über Nacht

Warum brennt im Gemeindehaus und in einzelnen Büros jede Nacht durchgehend das Licht?

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat dankt dem Fragesteller für den Hinweis, dass im Verwaltungsgebäude nachts im Treppenhaus und in einzelnen Büros die Beleuchtung eingeschaltet ist.

Eine Kontrolle der Bewegungsmelder im Treppenhaus durch den Elektriker hatte ergeben, dass einige dieser Melder nicht mehr funktionierten und ersetzt werden mussten. Das Problem der nächtlichen Beleuchtung konnte somit behoben werden.

2560 Nidau, 7. Juni 2011 tp

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 502
23. Juni 2011
Präsidaies

Einbürgerungskommission – Ersatzwahl

Durch den Stadtrat ist als Ersatz für den zurückgetretenen Vincent Kauter (FDP) ein Mitglied der Einbürgerungskommission zu wählen.

Sachlage

Mit Schreiben vom 19. Mai 2011 hat Herr Vincent Kauter (FDP) seine sofortige Demission als Mitglied der Einbürgerungskommission eingereicht.

Vorhaben

Durch den Stadtrat ist für den Rest der laufenden Amtsdauer eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Erwägungen

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Als Mitglied der Einbürgerungskommission wird gewählt:
...
2. Die Amtsdauer läuft vom 23. Juni 2011 bis 31. Dezember 2013.

2560 Nidau, 7. Juni 2011 swe

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 502
23. Juni 2011
Präsidaiales

Infrastrukturkommission – Ersatzwahlen

Durch den Stadtrat sind als Ersatz für die zurückgetretenen Rudolf Forster(FDP) und Peter Stettler (FDP) je ein Mitglied der Infrastrukturkommission zu wählen.

Sachlage

Mit Schreiben vom 14. April 2011 hat Herr Peter Stettler (FDP) seine sofortige Demission als Mitglied der Infrastrukturkommission eingereicht. Bereits am 8. März 2011 hat Rudolf Forster (FDP) seine Demission aus derselben Kommission bekanntgegeben.

Vorhaben

Durch den Stadtrat sind für den Rest der laufenden Amtsdauer Ersatzwahlen vorzunehmen.

Erwägungen

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Als Mitglied der Infrastrukturkommission wird gewählt:
...
2. Als Mitglied der Infrastrukturkommission wird gewählt:
...
3. Die Amtsdauer läuft vom 23. Juni 2011 bis 31. Dezember 2013.

2560 Nidau, 17. Mai 2011 swe

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
23. Juni 2011
Präsidaiales

Interpellation Bernhard Aellig vom 17. März 2011 Datenschutz – Könitzer präsentiert Lösungsansätze

Der Gemeinderat beantwortet die Frage der Interpellantin.

BDP (Aellig Bernhard)

Eingereicht am: 17.03.2011

Weitere Unterschriften: --

I 87/2011

Datenschutz – Könitzer präsentiert Lösungsansätze

„Regierungsstatthalter Werner Könitzer hat den Einwohnergemeinden des Verwaltungskreises Biel Lösungsansätze bei der Bekanntgabe von Geburtsdaten unterbreitet. Mit den Empfehlungen soll verhindert werden, dass die Gemeinden in Konflikt mit dem Datenschutzgesetz kommen. Könitzer weist darauf hin, dass grundsätzlich alle Bürger die Möglichkeit haben, ihre Daten vollständig zu sperren. Es gebe aber auch Bürger, die nur keine Besuche von einem Verein an ihrem Geburtstag wünschten und auch gegen die Publikation des Geburtstages seien, im übrigen sei ihnen die Datenweitergabe aber eigentlich egal.

Der Regierungsstatthalter empfiehlt deshalb den Gemeinden, in der nächsten Ausgabe der „Dorfzeitung“ oder ähnlichen Publikationen wieder einmal auf die grundsätzliche Möglichkeit der Datensperre aufmerksam zu machen. Gleichzeitig soll darauf hingewiesen werden, dass ein Dorfverein traditionsgemäss allen älteren Bewohnern am Geburtstag einen Besuch abstatten möchte. Wer dies nicht wünsche, solle dies der Gemeindeschreiberei mündlich oder schriftlich mitteilen. Für die übrigen Einwohner werde die Liste der Geburtstage an die Vereine abgegeben und je nach Praxis der Gemeinde auch in der Dorfzeitung publiziert. Kein Spielraum bestehe auf den Internetseiten der Gemeinden. Dort müssen die Personendaten entfernt werden. Denn die Suche nach potenziellen Opfern über das Internet dürfe nicht noch erleichtert werden.

Frage:

Was konkret hat oder wird die Gemeinde Nidau vorkehren, um den erwähnten Anforderungen zu genügen?

Antwort des Gemeinderates

Die Information des Regierungsstatthalters löst aus datenschutzrechtlicher Sicht keinen Handlungsbedarf für die Stadt Nidau aus.

Die Stadt Nidau gibt Daten ihrer Einwohnerinnen und Einwohner ausschliesslich den vom kantonalen Datenschutzgesetz¹ vorgeschriebenen Stellen bekannt.

Das vom Interpellanten erwähnte Schreiben des Regierungsstatthalters bezieht sich auf Gemeinden, die über eine Regelung für Listenauskünfte verfügen, was für Nidau nicht der Fall ist. Das kantonale Recht überlässt es nämlich den Gemeinden (Art. 13 Abs. 3) ob sie die Bekanntgabe systematisch geordneter Daten (sogenannte Listenauskünfte) gestatten. Nidau gestattet dies nicht, indem bewusst keine solche Regelung in ein Gemeindereglement aufgenommen wurde.

Die Stadtverwaltung Nidau darf keine Listenauskünfte erteilen.

2560 Nidau, 17. Mai 2011 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

¹ vom 19. Februar 1986 BSG 152.04



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
23. Juni 2011
Sicherheit

Interpellation Marlies Gutermuth-Ettlin - Flyerverteilung auf dem Marktplatz Nidau

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation.

Grüne (Gutermuth-Ettlin Marlies)

Eingereicht am: 17.03.2011

Weitere Unterschriften: ---

M 84/2011

Flyerverteilung zu politischen Abstimmungen

„Am 29. Januar 2011 hat Greenpeace auf dem Marktplatz in Nidau eine von der Verwaltungspolizei Nidau bewilligte Aktion für Mitgliederwerbung durchgeführt. Bei diesem Anlass haben sie auch Flyer «Nein zum AKW Mühleberg» verteilt. Von der Verwaltungspolizei Nidau wurde den Greenpeace-Leuten erklärt, dass es nicht erlaubt sei, Flyer, versehen mit dem Datum der Abstimmung zu verteilen, wenn nicht gleichzeitig eine andere Gruppierung das gegenteilige Propagandamaterial verteilt. Die Flyer wurden vorübergehend beschlagnahmt.

Fragen:

- 1. Wie wird dieses Vorgehen der Verwaltungspolizei begründet?*
- 2. Wo ist die Regelung festgehalten, dass Abstimmungspropaganda (versehen mit dem Datum der Abstimmung) nur verteilt werden darf, wenn auch das gegenteilige Material verteilt wird?*
- 3. Welche rechtliche Basis besteht für die Beschlagnahmung des Propagandamaterials?*
- 4. Wie ist grundsätzlich das Vorgehen, wenn eine Gruppierung in Nidau Abstimmungspropaganda verteilen will?"*

Antwort des Gemeinderates

Artikel 16 der Bundesverfassung räumt jeder Person das Recht ein, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten. Kundgebungen auf öffentlichem Grund unterstehen dem Schutz verfassungsmässiger Rechte. Diese Grundrechte, im vorliegenden Fall die Meinungs- und Informationsfreiheit, dürfen nicht eingeschränkt werden.

Das Verteilen von Drucksachen für politische und ideelle Zwecke ist gemäss Artikel 28 des Nidauer Polizeireglements bewilligungsfrei möglich. Wird zum Verteilen von Drucksachen hingegen ein Stand verwendet, was vorliegend der Fall war, liegt gesteigerter Gemein-

gebrauch vor. In diesem Fall ist für die Benützung des öffentlichen Grunds für den Stand und nicht für die Aktivitäten eine Bewilligung notwendig, wobei diese unentgeltlich ist.

Ein Verbot politischer Propaganda gibt es einzig in den Abstimmungsräumen. Dort dürfen keine Aufrufe oder Stimm- und Wahlempfehlungen verteilt werden.ⁱ

Fazit: Das Verteilen von Drucksachen für politische und ideelle Zwecke ist in Nidau bewilligungsfrei möglich. Eine (unentgeltliche) Bewilligung ist nur erforderlich, wenn ein gesteigerter Gemeingebrauch vorliegt (z.B. beim Aufstellen eines Standes). Das unentgeltliche Verteilen von Flugblättern durch einzelne Personen hat zudem einen derart geringen Einfluss auf die Passantenzirkulation, dass sich ein Eingreifen aus sicherheitspolizeilichen Überlegungen kaum rechtfertigen lässt.

Das Verhalten der Verwaltungspolizei war bezüglich Bewilligungspflicht für den Stand für die Mitgliederwerbung von Greenpeace richtig. Aufgrund obiger Feststellungen war die Intervention im Zusammenhang mit dem Verteilen von Drucksachen etwas übereifrig und falsch. Das konkrete Beantworten der einzelnen Fragen wird aufgrund obiger Darlegungen obsolet.

2560 Nidau, 4. April 2011 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

ⁱ Artikel 75 Gesetz über die politischen Rechte, BSG 141.1.



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
23. Juni 2011
Präsidiales

Interpellation Philippe Messerli (EVP) – Arbeitsintegration von Menschen mit einer Behinderung

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation.

EVP (Messerli Philippe)

Eingereicht am: 17.03.2011

Weitere Unterschriften: 0

I 85/2011

Interpellation „Arbeitsintegration von Menschen mit einer Behinderung“

„Für Menschen mit einer Behinderung (körperlich oder geistig Behinderte) wird es immer wie schwieriger, in der heutigen Arbeitswelt einer Beschäftigung nachgehen zu können. Der Gemeinderat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

- 1. Beschäftigt die Stadt Nidau Menschen mit einer Behinderung? Wenn ja, wie viele Anstellungen von Menschen mit einer Behinderung sind belegt?*
- 2. Was unternimmt die Gemeinde konkret, um die Arbeitsintegration von Menschen mit einer Behinderung zu fördern?*
- 3. Ist der Gemeinderat bereit, die Arbeitsintegration von Menschen mit einer Behinderung mit zusätzlichen Massnahmen aktiv zu fördern?“*

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Stellungnahme der kommunalen Fachstelle zur Frage, wann eine Behinderung vorliegt:
«Nach der Weltgesundheitsorganisation liegt eine Behinderung vor, wenn aufgrund einer Erkrankung, einer angeborenen Schädigung oder eines Unfalls ein dauerhafter gesundheitlicher Schaden entsteht, wenn dieser Schaden zu einer funktionalen Beeinträchtigung der Fähigkeiten und Aktivitäten des Betroffenen führt, und wenn dieser Schaden eine soziale Beeinträchtigung verursacht, die sich in persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Konsequenzen äussert.

Nach der schweizerischen Gesetzgebung wird der Begriff Invalidität im Zusammenhang mit einer voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit (Art. 8 Abs. 1 ATSG). Konstitutive Elemente der Erwerbsunfähigkeit sind einerseits die Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit, andererseits der verbleibende ganze oder teilweise Verlust der Erwerbsmöglichkeiten auf dem in Betracht kommenden ausgeglichenen Arbeitsmarkt nach zumutbarer Behandlung und Eingliederung. Die letzte Revision der IV hat darauf gezielt, die Zunahme der IV-Fälle einzudämmen. Mit der Revision 6a sollen 17'000 Rentnerinnen und Rentner in den Arbeitsmarkt bis 2018 wiedereingegliedert werden. Neu besteht kein Anspruch auf eine Rente, wenn ein nicht organisches Leiden wie z.B. Schleudertraumas als Grund der Erwerbsunfähigkeit angegeben wird. Wer hingegen wegen eines psychischen Leidens als erwerbsunfähig gilt, ist weiterhin rentenberechtigt.

Daraus geht es hervor, dass alle Behinderten, die zwar arbeitsunfähig sind, aber von der IV als erwerbsfähig bezeichnet werden, keinen Anspruch auf eine IV-Leistung und insbesondere auf einen geschützten Arbeitsplatz haben. Solche nicht vermögenden Behinderten sind auf eine soziale Hilfe und auf Unterstützung angewiesen, um sich beruflich zu integrieren.

Unter dem Titel „Schwierige Arbeitsmarktintegration – Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen in der Sozialhilfe“ in der Fachpublikation SozialAktuell vom Februar 2011 schreibt die Geschäftsführerin der SKOS, Dorothee Guggisberg: „Die Zunahme der Armut ist nur teilweise auf den wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel zurückzuführen. Darüber hinaus ist sie auch Ergebnis eines Rückbaus der Sozialversicherungen. Die Revisionen der Arbeitslosen- und der Invalidenversicherung führen zu einem sukzessiven Leistungsab- und -umbau. Die Lasten werden zunehmend auf die letzten Netze der sozialen Sicherung verlagert.“ Vor dem Hintergrund dieser Feststellungen über die aktuellen Entwicklungen im Sozialversicherungsbereich ist es von Bedeutung, wie bzw. mit welchen Zielen die Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger in die vorhandenen Beschäftigungs- und Integrationsplätze zugewiesen werden. Dies umso mehr, als die Stadt Nidau auch eigene finanzielle Mittel in Beschäftigungs- und Integrationsprogramme investiert. In ihren weiteren Ausführungen schreibt Frau Guggisberg: „Ein Leben ohne Arbeit im ersten Arbeitsmarkt wird folglich für immer mehr Sozialhilfebeziehenden Realität. Der sogenannte zweite Arbeitsmarkt kann zwar Entlastung bieten, löst das Problem aber ebenfalls nicht umfassend. »

In diesem Kontext setzt die berufliche Integration der betroffenen IV-Rentnerinnen und Rentner, sowie der oben erwähnten Kategorie von Behinderten voraus, dass sich die Arbeitgeber daran aktiv beteiligen, und dass die für die Begleitung solcher Prozesse nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

2. Zu den Fragen:

- 1) Die Stadt Nidau beschäftigt eine Person mit einer Behinderung.
- 2) Menschen mit einer Behinderung werden bei Bewerbungen nicht benachteiligt. Die Infrastruktur der Verwaltung lässt Beschäftigungen von Menschen mit einer Behinderung zu. Die Stadt Nidau hat in der Vergangenheit Praktikumsstellen in allen Bereichen (Integrationsmassnahmen) für Menschen mit einer Behinderung zur Verfügung gestellt und wird dies, soweit es der Stellenetat zulässt, auch weiterhin tun.

- 3) Der Gemeinderat plant keine weitergehenden Massnahmen, als die unter Punkt zwei erwähnten.

2560 Nidau, 17. Mai 2011 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

**STADTRAT**Aktennummer
Sitzung vom
Ressort23. Juni 2011
Bildung Kultur und Sport

Erneuerung der Leistungsverträge mit kulturellen Institutionen der Stadt Biel

Die Leistungsverträge mit den kulturellen Institutionen der Stadt Biel müssen für die Periode 2012 – 2015 erneuert werden. Dabei sind Beitragserhöhungen vorgesehen. Der Stadtrat beschliesst zuhanden des Regierungsrates beziehungsweise des Grossen Rates.

Sachlage / Vorgeschichte

Seit 2000 beteiligen sich die Stadt Biel, der Kanton Bern und 47 (heute 45) umliegende Gemeinden an der Finanzierung von sieben (künftig fünf) regional bedeutenden Kulturinstitutionen in der Stadt Biel. Grundlage bildet das Kulturförderungsgesetz (KFG). Die Leistungen der Institutionen und die Abgeltung durch die Finanzierungsträger werden in Leistungsverträgen für jeweils eine vierjährige Vertragsperiode festgelegt. Die laufenden Verträge müssen per 1.1.2012 erneuert werden.

Zurzeit wird auf kantonaler Ebene die Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes (KFG) vorbereitet, die unter anderem zu Änderungen beim Finanzierungsschlüssel für kulturelle Institutionen führen wird. So ist u.a. eine Ausdehnung der Beitragspflicht auf alle Gemeinden der zukünftigen Regionalkonferenzen vorgesehen. Das revidierte KFG soll 2013 in Kraft treten und bildet die Grundlage für die anschliessende Revision der Verordnung über die Regionale Konferenz Kultur Biel (RKK). Die Leistungsverträge 2012-2015 unterliegen den Vorgaben des geltenden KFG und gelten bis Ende 2015. Für die Vertragsperiode ab 2016 wird voraussichtlich das revidierte Gesetz zur Anwendung kommen.

Das Leitungsgremium der Regionalen Konferenz Kultur (Konferenz des Vereins see-land.biel/bienne) hat mit den Kulturinstitutionen die Rahmenbedingungen für die Vertragsperiode 2012 – 2015 ausgearbeitet und legt diese den Gemeinden Abstimmung vor.

Vorhaben

a) Kulturförderung im Interesse von Stadt und Region

Grössere Kulturinstitutionen befinden sich in der Regel in den Zentren der Agglomerationen. Ihre Angebote nutzen sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner der Kernstädte als auch jene der umliegenden Gemeinden. In Biel haben Erhebungen in der Vergangenheit gezeigt, dass mehr als ein Drittel der Besucherinnen und Besucher aus der Region stammen. Der Nutzen der kulturellen Angebote darf aber nicht nur an der Anzahl Besucherinnen und Besucher gemessen werden. Die Kulturinstitutionen leisten auch einen wesentlichen Beitrag an die Lebensqualität und die Standortattraktivität von Stadt und Region. Davon profitieren alle Gemeinden, z.B. wenn sie sich als attraktive Wohnorte profilieren wollen. Ein weiteres Beispiel

für einen konkreten Nutzen sind die vielfältigen kulturpädagogischen Angebote der Kulturinstitutionen, die allen Schulen der Region offen stehen.

b) Erhöhung der Subvention um CHF 140'803 (Anteil RKK-Gemeinden)

Im Zuge der Verhandlungen der neuen Leistungsverträge wurde deutlich, dass bei allen grossen Kulturinstitutionen die finanzielle Lage angespannt ist und Reorganisationsbedarf besteht. Das Sparpotenzial wurde in den letzten Jahren weitgehend ausgereizt. Weitere Einsparungen sind nach Ansicht des Leitungsgremiums RKK nicht nachhaltig und gefährden die Existenz der Institutionen. Kultur ist personalintensiv, d.h. Einsparungen gehen grösstenteils zu Lasten des Personals (tiefes Lohnniveau, keine Lohnperspektiven). Schon heute können zudem die notwendigen Rückstellungen für Unterhalt und Investitionen nicht mehr getätigt werden. Weitere Einsparungen sind nur durch Leistungsreduktionen möglich, wobei diese immer auch zu einer Ertragsminderung führen.

Vor diesem Hintergrund soll die Subvention für die fünf Kulturinstitutionen um CHF 140'803 erhöht werden (Anteil der RKK-Gemeinden). Darin enthalten sind der Teuerungsausgleich seit der letzten Vertragserneuerung (3,6% = CHF 45'918) sowie Subventionserhöhungen für alle Kulturinstitutionen mit Ausnahme des CentrePasquArt (CHF 94'885). Die Subventionserhöhungen basieren auf langfristig ausgerichteten Strategien und Zielen für die einzelnen Kulturinstitutionen. Insbesondere die Erhöhungen im Zusammenhang mit den zwei Fusionen (Theater und Orchester Biel Solothurn und Neues Museum Biel) haben zum Ziel, strukturelle Probleme zu beheben und den Institutionen bessere Rahmenbedingungen für die Zukunft zu verschaffen.

Theater Biel Solothurn und Sinfonieorchester Biel: Das Sinfonieorchester Biel (SOB) und das Theater Biel Solothurn (TBS) haben gravierende finanzielle Schwierigkeiten. Die Subventionserhöhungen von 2007 und die Bilanzsanierung des SOB durch die Stadt Biel und den Kanton Bern konnten die finanzielle Situation nicht wie erhofft stabilisieren. Unter den heutigen Rahmenbedingungen ist das SOB nicht mehr existenzfähig. Das TBS ist durch das Musiktheater betrieblich und finanziell eng mit dem SOB verbunden. Um eine nachhaltige Verbesserung der Situation zu erreichen, sollen TBS und SOB in einer gemeinsamen Organisation zusammengeführt werden. Damit verbunden sind sowohl Leistungsreduktionen als auch eine Subventionserhöhung. Die Subventionserhöhung um CHF 300'000 ist nötig, um die künstlerische Qualität zu sichern und zu verhindern, dass ein zu enger finanzieller Rahmen die Umsetzung der Reorganisation gefährdet. Die Stiftungsräte von TBS und SOB haben der Fusion (per Mitte 2011) einstimmig zugestimmt.

Stadtbibliothek Biel: Wie andere Bibliotheken auch ist die Stadtbibliothek Biel mit neuen Kundenbedürfnissen und verändertem Kundenverhalten konfrontiert. Um attraktiv zu bleiben, muss die Stadtbibliothek Biel einen stets aktuellen Multimedia-Bestand anbieten und eine zweisprachige Kundschaft kompetent und individuell beraten können. Mit den heutigen finanziellen Mitteln ist dies nicht mehr möglich. Die Finanzierungsträger haben diesen Bedarf bereits 2007 anerkannt, haben zu Gunsten anderer Bedürfnisse die Subventionserhöhung jedoch zurückgestellt. Mit der Erhöhung der Subventionen um 142'850.00 soll sichergestellt werden, dass die Stadtbibliothek mehr Mittel für die Erneuerung des Medienangebots sowie für die Kundengewinnung und -pflege einsetzen kann. Es soll verhindert werden, dass sinkende Attraktivität und rückläufige Nachfrage letztlich zu einem defizitären Betrieb führen.

Neues Museum Biel NMB: Die Museen Schwab und Neuhaus sollen im neuen «Neuen Museum Biel NMB» vereint werden, das zudem die Betreuung der Sammlung Robert übernehmen soll. Die Fusion ist museumspolitisch begründet. Das Ziel ist die Stärkung des Profils und

der Ausstrahlung des neuen Museums und seiner Sammlungen. Dies bedingt neben dem organisatorischen Zusammenschluss unter einem Dach auch eine Offensive in der Museums-tätigkeit. Dazu soll der Leistungsauftrag explizit auf die Stadt- und Regionalgeschichte aus-geweitet und die Ausstellungstätigkeit verstärkt werden. Gleichzeitig sollen mit dem neuen Leistungsvertrag kostendeckende Mieten entrichtet werden. Beides führt trotz fusionsbeding-ter Einsparungen zu einem zusätzlichen Finanzbedarf von CHF 410'000. Der Verzicht auf die Fusion würde nicht weniger Kosten verursachen. Das Museum Neuhaus ist unter den heuti-gen finanziellen Rahmenbedingungen nicht überlebensfähig. Die Fusion und die damit erziel-ten Synergiegewinne sollen eine stabile Finanzierung ermöglichen und dem Neuen Museum Biel gute Zukunftsperspektiven verschaffen.

Spectacles français: Die Stärkung des französischsprachigen Theaters war ein Schwerpunkt der letzten Vertragserneuerung. 2007 haben die Stadt Biel und die RKK-Gemeinden eine Erhöhung der Subvention für die Spectacles français (damals noch Fondation du théâtre d'expression française) um CHF 360'000 beschlossen. Da der Kanton Bern seinen Finanzie-rungsanteil nicht – wie von der Konferenz Kultur beantragt – von 20% auf 40% erhöhte, wurde die Subventionserhöhung nachträglich auf CHF 180'000 halbiert. Damit die damals beschlossenen Massnahmen vollumfänglich umgesetzt werden können, soll die Subvention für die Spectacles français ab 2012 um CHF 180'000 erhöht werden. Für jene 42 Gemeinden (darunter auch die Stadt Nidau), die seit 2008 einen zusätzlichen freiwilligen Beitrag an die Spectacles français leisten, hat die Subventionserhöhung keine Mehrkosten zur Folge. (De-tails siehe Botschaft)

CentrePasquArt: Für das Centre PasquArt sind für die Vertragsperiode 2012-2015 keine Subventionserhöhungen vorgesehen (siehe Botschaft).

d) Einmalige Transformationskosten und Investitionen für das «Theater und Or-chester Biel Solothurn» von CHF 123'883 (Anteil RKK-Gemeinden)

Die Bildung der neuen Organisation «Theater und Orchester Biel Solothurn» ist mit einmali-gen Kosten für den Übergangsprozess (sog. Transformationskosten) und Investitionen ver-bunden. Die Transformationskosten werden auf CHF 1,65 Mio. geschätzt und beinhalten Rückstellungen für absehbare Verluste von TBS und SOB in der laufenden Vertragsperiode, Rückstellungen für den Mehraufwand in den bereits geplanten Saisons 2011/12 und 2012/13, Rückstellungen für personelle Massnahmen im Rahmen der Leistungsreduktion (z.B. Früh-pensionierungen) sowie die Kosten für die Gründung der neuen Organisation, das Stiftungs-kapital und die Projektbegleitung. Die Investitionen von CHF 200'000 sind nötig für die Er-neuerung der Büroinfrastruktur (insb. EDV), Personalschulung, PR-Auftritt, Website etc. Die Transformationskosten und die Investitionen können nicht von der neuen Institution getragen werden (ausser deren Subvention würde noch zusätzlich massiv erhöht). Sie sollen deshalb von den Finanzierungsträgern übernommen werden. Der Anteil der RKK-Gemeinden (6,7%) beläuft sich auf CHF 123'883. Die Transformationskosten und die Investitionen sind nicht Gegenstand des Leistungsvertrags mit dem Theater und Orchester Biel Solothurn. Sie werden separat beantragt, und jede Gemeinde kann autonom über ihren Beitrag entscheiden. Die Finanzierungsträger tragen nur die effektiv anfallenden Kosten. Allfällig nicht benötigte Mittel werden rückerstattet.

Der Beitrag der Stadt Nidau an die Transformationskosten beträgt CHF 16'404.00. Der Ge-meinderat hat beschlossen, diesen Betrag im Budget 2012 einzustellen, falls der Stadtrat den neuen Leistungsverträgen zustimmt.

Finanzierung

a) Finanzierungsträger

Finanzierungsträger der neu fünf Institutionen sind der Kanton Bern, die Stadt Biel, die 45 beitragspflichtigen Gemeinden und die Stadt Solothurn (nur beim Theater Biel Solothurn und zukünftig auch beim Orchester). Die jährliche Gesamtsubvention beträgt CHF 17'271'100. Dieser Betrag wird unter den Finanzierungsträgern wie folgt aufgeteilt:

	Stadt Solothurn	Stadt Biel	Kanton Bern	RKK-Gemeinden
Theater Biel Solothurn / Sinfonieorchester Biel	28%	36%	28,8%	7,2%
CentrePasquArt		64%	26%	10%
Stadtbibliothek Biel Neues Museum Biel NMB Spectacles français		70%	20%	10%

Beiträge der RKK-Gemeinden an die einzelnen kulturellen Institutionen

	Theater und Orchester Biel Solothurn	Stadtbibliothek Biel	Neues Museum Biel	Spectacles français	Centre PasquArt	Total
RKK-Gemeinden						
Subvention 2008-2011	749'915	261'590	142'130	45'030	76'835	1'275'500
Teuerungsausgleich (3,6%)	26'997	9'417	5'117	1'621	2'766	45'918
Subventionserhöhung	21'600	14'285	41'000	18'000		94'885
Subvention 2012-2015	798'512	285'292	188'247	64'651	79'601	1'416'303

b) Finanzierungsschlüssel unter den RKK-Gemeinden

Der Finanzierungsanteil der RKK-Gemeinden (10% der Subvention) wird durch einen Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt. Bisher wurden die Anteile der einzelnen Gemeinden zu 50% pro Kopf der Bevölkerung und zu 50% gewichtet nach Steuerkraft berechnet. Diese Berechnungsweise wird für die Subventionsperiode 2012–2015 geändert. Die Berücksichtigung der Steuerkraft entfällt. Massgebend für die Beiträge ist nur noch die Einwohnerzahl. Die Änderung erfolgt in Anlehnung an das kantonale Finanz- und Lastenausgleichssystem (FILAG). Dieses sieht grundsätzlich vor, dass der Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden primär im direkten Finanzausgleich stattfinden soll. Hingegen soll die Finanzierung von Aufgaben bei interkommunaler Zusammenarbeit durch sachgerechte Bemessungsgrößen (z.B. Schülerzahl, Einwohnerzahl, etc.) – ohne den erneuten Einbezug der Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde – erfolgen. Damit wird eine wiederholte Umverteilungswirkung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden vermieden. Die Änderung der Berechnungsweise bewirkt für Nidau eine Erhöhung des jährlichen Beitrags um CHF 6'755.00 im Vergleich zum bisherigen Finanzierungsschlüssel.

Die Einteilung der Gemeinden in Zonen mit unterschiedlich hohen Beitragssätzen (Kernzone, Agglomerationszonen, Pendlerzone) erfolgt nach der bisherigen Praxis. Eine Anpassung der Zonen wird auf der Grundlage des revidierten Kulturförderungsgesetzes KFG erfolgen. Die Gemeinde Nidau ist aktuell in der Kernzone K eingestuft.

c) Kosten für die Stadt Nidau

Der für die Periode 2012 – 2015 jährlich ins Budget einzustellende Betrag beträgt für die Stadt Nidau CHF 187'541.00. Er liegt damit um CHF 21'561.00 (+12.9%) höher als der bisherige jährliche Beitrag von CHF 165'980.00. Bei der Erhöhung entfallen CHF 14'806.00 auf die Erhöhung der Subventionen und CHF 6'755.00 auf die Änderung des Finanzierungsschlüssels.

Vorgehen

Die Vorlage wird in allen Gemeinden dem zuständigen Organ (Gemeinderat, Parlament, Volk) zur Beschlussfassung vorgelegt. Je nach Verhältnis der zustimmenden oder ablehnenden Gemeinden erfolgt anschliessend die Genehmigung durch den Regierungsrat oder den Grosse Rat. Die Modalitäten für die Inkraftsetzung der Verträge richten sich nach Art. 13 e und f des Kulturförderungsgesetzes. Damit der Regierungsrat die Verträge in Kraft setzen kann, braucht es die Zustimmung von zwei Drittel der Gemeinden mit drei Viertel der Bevölkerung. Wird dieses Quorum nicht erreicht, stimmt aber mindestens die Hälfte der Gemeinden mit zwei Drittel der Bevölkerung zu, kann der Grosse Rat die Verträge in Kraft setzen. Mit der Inkraftsetzung durch den Regierungsrat oder den Grosse Rat werden die Verträge für alle beitragspflichtigen Gemeinden verbindlich.

Die Konferenz Kultur (RKK) hat am 23. Februar 2011 die Leistungsverträge mit der Erhöhung der Subventionen, den Beitrag an die Transformationskosten für die Bildung der neuen Organisation ‚Theater und Orchester Biel Solothurn‘ und sowie die Änderung des Finanzierungsschlüssels beschlossen. Sie empfiehlt den Gemeinden mit grossem Mehr bei einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen den Leistungsverträgen und dem Beitrag an die Transformationskosten zuzustimmen.

Der Gemeinderat von Nidau hat sich anlässlich der Konsultation der Gemeinden einzelnen Beitragserhöhungen gegenüber kritisch geäussert hat. Das Leitungsgremium der RKK ging in einer ausführlichen Stellungnahme auf die zahlreichen Bedenken der Gemeinden ein und konnte diese ausreichend beantworten. Gestützt auf diese Stellungnahme und auf die Diskussion anlässlich der Konferenz vom 23. Februar 2011 erachtet der Gemeinderat das Gesamtpaket als sinnvoll, um den fünf Kulturinstitutionen den Weg für eine erfolgreiche Zukunft zu ebnen. Er empfiehlt dem Stadtrat, den neuen Leistungsverträgen zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Stadt Nidau hat zudem an seiner Sitzung vom 17. Mai 2011 unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates zum vorliegenden Antrag beschlossen, den einmaligen Beitrag der Stadt Nidau an die Transformationskosten in Höhe von CHF 16'404.00 in den Voranschlag 2012 aufzunehmen.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 17. Mai 2011, gestützt auf Artikel 54 Abs. 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Die folgenden Leistungsverträge werden genehmigt:
 - Neuer Leistungsvertrag mit der Stiftung Theater und Orchester Biel Solothurn mit einer jährlichen Abgeltung (inkl. Teuerungsausgleich) von CHF 11'094'452.

- Änderung des Leistungsvertrages mit der Stiftung Stadtbibliothek Biel mit Erhöhung der jährlichen Abgeltung (inkl. Teuerungsausgleich) auf CHF 2'852'967.
 - Neuer Leistungsvertrag mit der Stiftung Neuhaus (Neues Museum Biel) mit einer jährlichen Abgeltung (inkl. Teuerungsausgleich) von CHF 1'882'467.
 - Änderung des Leistungsvertrages mit der Fondation Spectacles français mit Erhöhung der jährlichen Abgeltung (inkl. Teuerungsausgleich) auf CHF 646'493.
 - Verlängerung des Leistungsvertrags mit der Stiftung CentrePasquArt Biel-Bienne mit einer jährlichen Abgeltung (inkl. Teuerungsausgleich) von CHF 794'722.
2. Für die fünf Kulturinstitutionen (Theater und Orchester Biel Solothurn, Stadtbibliothek Biel, Neues Museum Biel, Spectacles français, CentrePasquArt) wird ab 2012 ein jährlich wiederkehrender Betrag von CHF 187'541 bewilligt.
3. Kommen die Leistungsverträge im Sinne von Art 13e und 13f des Kulturförderungsgesetzes zustande, wird der Beitrag als gebundene Ausgabe in den jährlichen Voranschlag aufgenommen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, einer Vertragsverlängerung oder einem neuen Vertrag mit Gültigkeitsdauer ab 2016 innerhalb des vom Kulturförderungsgesetz (Artikel 13d Absatz 2) gesteckten Rahmens zuzustimmen, wenn die Gesamtsubvention für die fünf Kulturinstitutionen um nicht mehr als insgesamt 10 Prozent gegenüber dem Stand vom 1. Januar 2012 erhöht werden. Ziffer 2 gilt in diesem Fall sinngemäss.

2560 Nidau, 17. Mai 2011 mz

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Botschaft und Anträge der RKK

- Link zu Leistungsverträgen www.seeland-biel-bienne.ch ->Aktuelles ->Konferenz Kultur



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
23. Juni 2011
Präsidiales

Motion Philippe Messerli (EVP) – E-Government – für eine moderne, effiziente und bürgernahe Verwaltung

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen und diesen als erfüllt abzuschreiben.

EVP (Philippe Messerli)

Eingereicht am: 18.11.2010

Weitere Unterschriften: 8

M 132/10

Motion Philippe Messerli (EVP) E-Government – für eine moderne, effiziente und bürgernahe Verwaltung

„Der Gemeinderat wird beauftragt, die Online-Dienstleistungen der Stadt Nidau schrittweise auszubauen, mit dem Ziel mittel- bis längerfristig das E-Government für die gesamte Verwaltungs- und Regierungstätigkeit einzuführen. Bei der Umsetzung gelten die folgenden Zielvorgaben:

- 1. Kurzfristig (Zeitraum 1 – 2 Jahre) sollen einfache Bürger-Prozesse von A-Z elektronisch abgewickelt werden können. Nicht nur das Herunterladen und Ausfüllen der entsprechenden Formulare soll online möglich sein, sondern ebenso An- und Abmeldungen bei der Einwohnerkontrolle, die Bezahlung von Dienstleistungen sowie nach Möglichkeit auch eine automatisierte Zustellung der gewünschten, rechtsgültigen Dokumente.*
- 2. Mittel- bis längerfristig (Zeitraum 3 – 5 Jahre) sollen sämtliche Geschäfte und Prozesse der Verwaltung intern und extern elektronisch abgewickelt werden können (z.B. mittels passwortgeschützten Accounts und elektronischer Unterschrift).*

Begründung

Die Nachfrage nach Online-Dienstleistungen der Bürgerinnen und Bürger nimmt stetig zu. Dieser Entwicklung kann sich die Stadt Nidau nicht verschliessen. Mit der Internetseite www.nidau.ch verfügt die Gemeinde zwar bereits über eine sehr übersichtliche Internetseite mit wertvollen Informationen und Online-Dienstleistungen (Download-Möglichkeiten, Bestellung amtlicher Dokumente und Tageskarten, Meldung von Hunden und Zivilstandsänderungen etc.). Diese elektronischen Serviceangebote sind jedoch noch ausbaufähig. Mit einem umfassenden E-Government würde eine wichtige Grundlage geschaffen, um die Verwaltungs-

und Regierungstätigkeit in Zukunft noch schneller, effizienter und kostengünstiger zu gestalten sowie den Bürgerinnen und Bürgern einen einfacheren Zugang zu den Behörden zu ermöglichen."

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Die Verwaltungstätigkeit soll mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) so bürgernah und so wirtschaftlich wie möglich gestaltet werden. Dies ist mit dem Begriff „E-Government“ gemeint. Das Potenzial kann sich erst voll entfalten, wenn Synergien über verschiedene Stellen und Ebenen genutzt werden. Dies stellt für die Schweiz aufgrund ihres Staatsaufbaus eine besondere Herausforderung dar. Was bisher auf Papier mit der Post oder per Kurier von einer Amtsstelle zur anderen und schliesslich zum Verwaltungskunden getragen wurde, soll elektronisch abgewickelt und übermittelt werden.

Die Wirtschaft und die Bevölkerung erwarten eine effiziente und flexible Behandlung ihrer Anliegen über organisatorische Grenzen und föderale Ebenen hinweg. Um dies sicherzustellen, müssen die bestehenden Verwaltungsabläufe organisations- und ebenenübergreifend optimiert werden, und die verschiedenen Verwaltungsstellen müssen über ihre IKT-Systeme enger zusammenwirken. Schnittstellen sind bei organisationsübergreifenden Abläufen für die medienbruchfreie Abwicklung einer Leistung zentral; die Definition von Standards, die den Datenaustausch ermöglichen, unerlässlich.

2. Zum Vorstoss

Der Gemeinderat verschliesst sich der Entwicklung von E-Government keinesfalls. Er anerkennt das ausgewiesene Bedürfnis nach einer leistungsfähigen und „bürokratielosen“ Verwaltung - verwaltungsintern wie auch -extern. Der Gewinn solcher Prozesse muss jedoch auf beiden Seiten (bürgernah und wirtschaftlich für die Verwaltung) sein. Dies ist nicht so einfach, wie nachfolgend beschrieben wird.

Wie der Motionär richtig feststellt, werden mit der Homepage der Stadt Nidau bereits viele Dienste angeboten. Selbstverständlich hat die Verwaltung ein sehr grosses Interesse an automatisierten Abläufen und es wird auch intensiv daran gearbeitet. Die Einführung neuer Dienste ist mit grossen personellen Ressourcen und teilweise sehr hohen Kosten verbunden. Standardprodukte aus der Wirtschaft können nur bedingt eingesetzt werden, weil diese insbesondere im Bereich des Datenschutzes oft Lücken aufweisen. In der Regel ist ein eigenes Vorgehen nicht sinnvoll, da viele Gemeinden ähnliche Probleme haben. Zuletzt sind den Bestrebungen gesetzliche Schranken gesetzt. Beispiel: Einwohnerinnen und Einwohner, welche sich in der Gemeinde niederlassen, müssen sich persönlich anmelden (Art. 1 Abs. 1 Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt). Interaktionen im E-Government – Bereich sind nur sinnvoll, wenn diese voll automatisiert sind. In der Vergangenheit wurden Projekte verworfen, welche wohl vordergründig eine Erleichterung für die Kundschaft gebracht hätten, im Hintergrund jedoch sehr Personal intensiv für die Verwaltung waren. Das darf nicht sein.

An zwei „einfachen“ Beispielen werden die sich stellenden Fragen illustriert:

- a) Verkauf von ÖV – Tageskarten. Idealerweise sollten diese Tageskarten via Internet reserviert, bezahlt und ausgedruckt werden können. Eine auch von der Verwaltung

angestrebte Ideallösung! Nur: Das Reservationssystem ist seit längerer Zeit erfolgreich im Einsatz. Beim Bezahlen und Ausdrucken (ähnlich dem System der SBB) stellt es jedoch an. Die Bezüger/innen von Tageskarten müssen nämlich in Nidau wohnen. Also: Es muss der Wohnsitznachweis (z.B. mittels Schnittstelle in die Einwohnerkontrolle) erbracht werden. Um den Datenschutz zu gewährleisten, muss sich der Gesuchsteller eindeutig identifizieren. Es muss ausgeschlossen werden, dass sich die Person x ohne weiteres als y ausgeben kann, eine Tageskarte reserviert, bezahlt, ausdrückt und so ganz nebenbei erfährt, dass y wirklich in Nidau angemeldet ist!

- b) Ähnlich verhält es sich bei den Parkkarten. Zunächst muss genau das gleiche Prozedere wie bei den Tageskarten ablaufen. Erschwerend kommt die Identifikation als Fahrzeughalter hinzu. Es müsste wohl noch eine Schnittstelle in das System des kantonalen Strassenverkehrsamts geben....

Alternativ könnten die Bestimmungen der Nidauer Parkordnung geändert werden. Dabei müssten wohl die durchaus bewährten und auch sinnvollen Steuerungselemente aufgegeben werden.

Die Einrichtung solcher Prozesse ist sehr komplex und teilweise mit sehr hohen Kosten verbunden, welche Nidau allein nicht tragen kann und will. Deshalb werden diese im Verbund mit anderen Gemeinden (Interkommunale Zusammenarbeit in der Agglomeration) entwickelt. Bund und Kanton müssen dabei mithelfen und ggf. gesetzliche Schranken vermindern (siehe Einleitung). Am Beispiel mit den Parkkarten sei noch erwähnt, dass sich Nidau momentan an einem gesamtschweizerischen Projekt beteiligt.

3. *Fazit*

Insgesamt teilt der Gemeinderat die Auffassung des Motionärs, dass die Stadtverwaltung noch Potenzial aufweist, ihre Aufgaben mit gezieltem Einsatz elektronischer Mittel und der besseren Gestaltung von Geschäftsabläufen effizienter zu erfüllen sowie den Zugang der Bevölkerung zu den Behörden zu vereinfachen. Wie dargelegt hat er aus Gründen, welche teils rechtlicher, teils technischer und auch finanzieller Natur sind, dabei Entwicklungen auf den übergeordneten Ebenen von Bund und Kanton mit einzubeziehen.

Die Anliegen des Motionärs sind nicht motionsfähig, da es sich um verwaltungsinterne organisatorische Entscheide handelt, die in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen. Gemäss Art. 49 der Stadtordnung (101.1) sind Motionen nur für Gegenstände zulässig, die im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates liegen.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären.

Da die Prüfung der einzelnen Punkte im Rahmen der vorliegenden Beantwortung erfolgt und diese beantwortet worden sind, beantragt der Gemeinderat, den Vorstoss als erfüllt abzuschreiben.

Es ist aus Sicht des Gemeinderates erstrebenswert, bei sämtlichen IKT-Projekten den Aspekten von E-Government so gut als möglich und soweit sinnvoll – auch unter Berücksichtigung

der Wirtschaftlichkeit – Rechnung zu tragen. Der Gemeinderat versteht somit E-Government als permanente Aufgabe der Verwaltung.

Beschluss

Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung.

2560 Nidau, 17. Mai 2011 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Siehe auch: www.egovernment.ch



Reglement zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich (Spezialfinanzierung)

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat das Reglement zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich zu genehmigen und das Postulat Ralph Lehmann „Förderung von Anstrengungen im Energiebereich von Privaten und Betrieben durch die Stadt Nidau mittels einer Spezialfinanzierung“ (übernommen von Thomas Spycher) als erfüllt abzuschreiben.

Warum ein Reglement zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich (Spezialfinanzierung)?

Am 20. November 2008 erklärte der Stadtrat die Motion «Förderung von Anstrengungen im Energiebereich von Privaten und Betrieben durch die Stadt Nidau mittels einer Spezialfinanzierung» einstimmig als Postulat erheblich: „Der Gemeinderat wird beauftragt, Minergiestandards und andere Anstrengungen im Energiebereich von Privaten und Betrieben finanziell zu unterstützen. Für diesen Zweck soll eine Spezialfinanzierung eingerichtet werden. Unterstützt werden sollten freiwillig ausgeführte Projekte oder Vorhaben zur Reduktion und zur Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes, sowie zum Einsatz erneuerbarer Energien.“ Die Errichtung einer Spezialfinanzierung erfordert aufgrund des übergeordneten Rechts zwingend ein Reglement.

Förderung im Rahmen des Labels Energiestadt

Die Förderung von Anstrengungen im Energiebereich von Privaten und Betrieben erfolgt in der Stadt Nidau durch das Label Energiestadt, den im Aufbau stehenden Energierichtplan und die Umsetzung des Berner Energieabkommens. Für die gezielte, fallweise Förderung von Projekten im Sinne des Postulates ist der Gemeinderat bereit, finanzielle Mittel einzusetzen. Der Gemeinderat setzt die Mittel dort ein, wo gemäss der beiliegenden Weisung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien nicht bereits andere (Bund, Kanton) subventionieren. Insbesondere hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein niederschwelliges Angebot zu schaffen, das bereits bei der Beratung einsetzt. So sollen die Kosten für solche Beratungen (teilweise) übernommen werden.

Energiesparen und Beratung

Dem Gemeinderat ist es wichtig, die Privaten und die Betriebe für das Energiesparen zu sensibilisieren und sie hierzu möglichst früh abzuholen in der Überzeugung, dass wer einmal eine Beratung erhalten hat, von selbst weitere Schritte unternehmen wird. Darüber hinaus sollen fallweise Aktionen zur Reduktion und zur effizienten Nutzung des Energieeinsatzes sowie

zugunsten erneuerbarer Energien (Art. 2 Abs. 1 Bst. a) unterstützt werden. Der Leiter der Energiefachstelle des kantonalen Amtes für Umweltkoordination und Energie bezeichnet das vorliegende Reglement der Stadt Nidau als Ergänzung zu den Programmen von Bund und Kanton als sehr gut. Nidau wäre überdies die erste Gemeinde im Kanton Bern, die ein solches Reglement genehmigt.

Gestützt auf diese Überlegungen empfiehlt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Reglement zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich in der vorliegenden Form zu genehmigen und beantragt dem Stadtrat, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Das vorgeschlagene Reglement

Das Reglement legt den Zweck und die Massnahmen (Art. 1 und 2) fest und bestimmt den Rahmen und die Höhe der Beiträge (Art. 6 und 7). Der Gemeinderat kann Detailbestimmungen (Art. 11) erlassen und so rasch auf veränderte Gegebenheiten reagieren. Er bestimmt zudem, wer für die Beurteilung von Gesuchen und die Vergabe von Beiträgen zuständig ist (Art. 10). Aus heutiger Sicht wird diese Zuständigkeit im Ressort «Tiefbau und Umwelt» angesiedelt sein.

Artikel	Kurzkommentar
Art. 1	Als Zweck wird weitgehend die Idee des Postulates übernommen.
Art. 2	Die zu ergreifenden geeigneten Massnahmen zur Erfüllung des Zwecks sollen primär durch Unterstützung Dritter (Einwohnerinnen und Einwohner, Liegenschaftsbesitzer, Betriebe, usw.) erfolgen. Selber schafft die Stadt mittels eigener Massnahmen und Aktionen (Abs. 2 Bst. a, c und d) ein möglichst ideales Umfeld zur Erreichung der Ziele gemäss Artikel 1.
Art. 3	Unterstützt werden primär nur Massnahmen auf dem Gemeindegebiet von Nidau.
Art. 4 und Art. 8	Hier werden die Grundsätze für Beiträge festgelegt (Abs. 1). Unter Beachtung der Rechtsgleichheit besteht kein Anspruch auf einen Beitrag. Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn genügend Mittel in der Spezialfinanzierung vorhanden sind. Einlagen in die Spezialfinanzierung erfolgen jährlich und werden mit dem Voranschlag vom Stadtrat beschlossen. Folglich können nur Beiträge ausgerichtet werden, wenn der „Topf“ der Spezialfinanzierung alimentiert wird.
Art. 5	Die Gründe, weshalb kein Beitrag seitens der Stadt Nidau ausgerichtet wird, sind abschliessend aufgezählt.
Art. 6 und Art. 7	Diese Bestimmungen zeigen die Bandbreite möglicher Beiträge auf. Beträge gibt es nur für Massnahmen, welche die Wirkung gemäss Artikel 4 erzielen (Massnahmen zur Reduktion und zur Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes sowie zugunsten erneuerbarer Energieträger). Zudem müssen Massnahmen vom Energieberater (Art. 6 Bst. a) oder einer spezialisierten Firma (Art. 6 Bst. b) empfohlen sein.

In diesem Sinne sind denkbar (Aufzählung ist nicht abschliessend):

- einzelne kleine Beiträge zur Förderung einer bestimmten Massnahme,
- ein grösserer Beitrag an ein besonderes Vorhaben,
- Beiträge für zeitlich beschränkte, besondere Aktionen.

Es wird absichtlich kein Höchstbetrag festgelegt. So haben der Gemeinderat, bzw. die zuständige Stelle die Möglichkeit, besondere Massnahmen im Sinne dieses Reglements gezielt mit einem höheren Beitrag zu unterstützen und nicht ausschliesslich das „Giesskannen-Prinzip“ anzuwenden. Vermutlich wird es so sein, dass Gesuche gesammelt werden und darüber periodisch (ein – oder zweimal jährlich) entschieden wird.

- Art. 9 – 11 Diese Artikel regeln die Verfahrensvorschriften. Der Gemeinderat wird im Funktionendiagramm der Stadtverwaltung festlegen, wer über die Gesuche entscheidet und Beiträge spricht. Sollte es sich als notwendig erweisen, wird der Gemeinderat Details zu dem Verwendungszweck und zu der Höhe der Beiträge in einer Verordnung regeln.
- Art. 12 Mit diesem Reglement werden keine neuen Zuständigkeiten geschaffen. So müssten beispielsweise Beiträge über CHF 100'000.— vom Stadtrat beschlossen werden.
- Art. 13 Das Reglement tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Finanzierung der Energieförderbeiträge nach Artikel 5 und 6 des Reglements wird jährlich ein Betrag in das Budget aufgenommen. Heute erachtet der Gemeinderat eine jährliche Einlage von CHF 20'000.— als angebracht.

Als erste Einlage werden die mit dem Voranschlag 2011 bereits beschlossenen CHF 20'000.— getätigt.

Termine

Das Reglement zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich tritt per 1. Juli 2011 in Kraft.

Antrag

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das Reglement zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich (Spezialfinanzierung) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Postulat 143/08 vom 19. Juni 2008 wird als erfüllt abgeschrieben.

2560 Nidau, 7. Juni 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Reglementsentwurf
- BVED / Weisung / Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien
Beiträge ab 1. Januar 2010
- Postulat 143/08



Sanierung der 0,4 kV – Leitungen in der Hauptstrasse südlich dem Nidau-Büren-Kanal

Der Stadtrat bewilligt einen Objektkredit von CHF 280'000.00 für die Erneuerung der Verkabelung in der Hauptstrasse südlich dem Nidau-Büren-Kanal.

Sachlage / Vorgeschichte

Die Erneuerung des elektrischen Kabelnetzes und die Sanierung der elektrischen Hausanschlüsse beziehen sich auf das Teilstück der Hauptstrasse südlich dem Nidau-Büren-Kanal. Acht Liegenschaften sind heute an zwei durchlaufenden, alten Blei-Hauptkabeln unterirdisch mit so genannten T-Stücken in Linie hinter einander angeschlossen. Einzelne der Hausanschlusskabel sind zudem zu klein dimensioniert, das heisst, der Kabelquerschnitt entspricht nicht der vereinbarten Leistung an der Hausanschluss-Sicherung.

Wenn bei einem einzelnen Hausanschluss ein Defekt eintritt, so sind alle Liegenschaften betroffen, die am Kabel hängen. Die alten Bleikabel und die Erschliessung über T-Stücke entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Bei Hauptkabeln müssen wegen der hohen Belastung grosse Sicherungen vorgeschaltet werden. Dies hat zur Folge, dass die ab dem Hauptkabel abgezweigten kleineren Kabel der Hausanschlüsse zu hoch abgesichert sind und im Schadenfall auf einer Hauszuleitung abbrennen können ohne dass die Sicherung auslöst. Die von der Starkstromverordnung her vorgegebene Abschaltzeit von 120 Sekunden kann im Schadenfall nicht gewährleistet werden. Infolge der zu klein dimensionierten Hausanschlusskabeln ist es den betroffenen Gewerbebetrieben nicht möglich, die an der Hausanschlussicherung vereinbarte Leistung voll zu beziehen.

Projekt

Dem heutigen Stand der Sicherheitstechnik bei der Elektrizitätsversorgung entsprechen Gebäude, die einzeln und direkt ab der nächsten Verteilkabine oder der nächsten Trafostation über das Erdreich angeschlossen sind. Die Hausanschlusskasten befinden sich an gut zugänglichen Stellen im Erdgeschoss.

Umgesetzt auf den Abschnitt der Hauptstrasse südlich dem Nidau-Büren-Kanal bedeutet dies: Das bestehende alte Hauptkabel mit den T-Abzweigmuffen auf die Hausanschlüsse wird ersetzt. Es wird eine zusätzliche Verteilkabine VK 101 zwischen den Liegenschaften Hauptstrasse 127 und Hauptstrasse 135 erstellt. Die neuen Hausanschlüsse werden verstärkt und einzeln direkt ab der Trafostation an der Ipsachstrasse oder der neuen Verteilkabine VK Nr. 101 angeschlossen.

Kosten

Die Kosten für die Erneuerung des elektrischen Kabelnetzes und die Sanierung der elektrischen Hausanschlüsse an der Hauptstrasse südlich dem Nidau-Büren-Kanal setzen sich auf der Grundlage des Kostenvoranschlages wie folgt zusammen (inklusive Mehrwertsteuer):

• Baumeisterarbeiten	CHF	95'000.00
• Elektrische Hauptleitungen, Verteilkabine, Hausanschlüsse	CHF	120'000.00
• Projekt und Ausführung	CHF	35'000.00
• Nebenkosten, Provisorien, Markierungen, Gärtner, Unvorhergesehenes und Reserve (Umbau)	<u>CHF</u>	<u>30'000.00</u>
• Total des erforderlichen Kredits	<u>CHF</u>	<u>280'000.00</u>

Der Finanzplan 2010 – 2015 der Elektrizitätsversorgung Nidau enthält für die Sanierung der 0,4 kV – Leitungen in der Hauptstrasse südlich dem Nidau-Büren-Kanal CHF 350'000.00. Die Spezialfinanzierung für den Werterhalt der Elektrizitätsversorgung hat per Ende 2010 einen Bestand von CHF 611'443.10 ausgewiesen.

Personelle Auswirkungen

Das Kreditbegehren hat keinen Einfluss auf den Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten sind auf CHF 280'000.00 veranschlagt (Konto 860.501.40 / Rechnungsjahr 2011). Die Sanierung betrifft die Elektrizitätsversorgung Nidau und geht voll zu deren Lasten. Die Kosten werden über die Investitionsrechnung gebucht und über die Spezialfinanzierung Werterhalt der Elektrizitätsversorgung Nidau abgeschrieben.

Es werden keine Beiträge von Dritten ausgerichtet.

Im Finanzplan 2011 sind CHF 350'000.00 eingestellt.

Die Folgekosten betragen, bei 3% Zins und 10% Abschreibung über die nächsten 10 Jahre gerechnet, CHF 32'200.00 pro Jahr.

Termine

Die Sanierung erfolgt im laufenden Jahr.

Zustimmungen

Für die Ausführung von Grabarbeiten in der Kantonsstrasse ist eine Grabungsbewilligung beim Tiefbauamt einzuholen.

Antrag

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 31. Mai 2011, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt für die Erneuerung der Verkabelung in der Hauptstrasse südlich dem Nidau-Büren-Kanal wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 280'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter

des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 7. Juni 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilage: Situation



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

23. Juni 2011
Bildung, Kultur und Sport

Erhöhung Plätze Kindertagesstätte Aarehüpfer Nidau - Stellenplanerweiterung

Die Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesstätte von Einwohnern aus Nidau und Port ist gross. Der Kanton bewilligte zwei von acht beantragten subventionierten Plätzen. Für die Bewirtschaftung der zwei zusätzlichen Plätze braucht es eine Erhöhung des Stellenplans im Bereich Kindertagesstätte um 70 Stellenprozent.

Sachlage / Vorgeschichte

Die Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesstätte (Kita) ist nach wie vor gross. Obwohl die Kita bei Neuaufnahmen gemäss Art. 2 der ‚Verordnung über die Kindertagesstätten‘ nur Kinder aus den Gemeinden Nidau und Port berücksichtigt, besteht eine lange Warteliste. Auf Grund dieses Umstandes beantragte die Abteilung Bildung Kultur und Sport beim Kanton gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2010 eine Erhöhung der subventionierten Plätze von aktuell 32 Plätzen auf neu 40 Plätze. Leider bewilligte der Kanton nur zwei zusätzliche, subventionierte Plätze.

In der Begründung vom 30. März 2011 heisst es: ‚Insgesamt wurden ... 21 Gesuche für Kindertagesstättenplätze mit einem Gesamtvolumen von rund CHF 7.35 Mio eingereicht. Im Jahr 2011 stehen insgesamt CHF 3 Mio für neue Gesuche im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zur Verfügung. ... Der doppelte Bedarfsnachweis sowie der Abbau regionaler Disparitäten sind entsprechend der ‚Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration‘ (ASIV) die wichtigsten Kriterien bei der Prüfung der Gesuche. Da zahlreiche Gesuche nach diesen Kriterien als prioritär eingestuft werden müssen, werden die meisten Gesuche nur teilfinanziert. Die Gesuche wurden zumeist so bewilligt, dass die Eröffnung einer neuen Gruppe möglich wird und dass aber auch noch private Plätze angeboten werden.‘

Die Abteilung Bildung Kultur und Sport prüfte auf Grund dieses Entscheides die Möglichkeit, eine vierte Gruppe mit einem zusätzlichen Angebot von privat finanzierten Plätzen zu führen. Leider scheiterte dieses Unterfangen, weil für eine vierte Gruppe keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung standen. Sobald geeignete Räume in Aussicht stehen, wird die Führung einer vierten Gruppe erneut geprüft. Vorläufig sollen die zwei neu bewilligten, subventionierten Kitaplätze in die bestehenden drei Gruppen integriert werden.

Projekt

Die Anzahl der subventionierten Kitaplätze soll um zwei auf 34 Plätze erhöht werden. Die Ermächtigung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern wurde verbindlich in Aussicht gestellt. Die beiden zusätzlichen Kitaplätze werden in die bestehenden drei Gruppen integriert. Um die entsprechende Betreuung gewährleisten zu können, muss der Stellenplan im Bereich Kita um 70 Stellenprozente erhöht werden.

Kosten

Der Kita-Betrieb mit den drei Gruppen war gemäss den Rechnungen 2008 bis 2010 der Stadt Nidau kostendeckend. Diese Resultate kamen in den Jahren 2009 und 2010 ohne Anstossfinanzierung des Bundes zustande. Dank guter Führung und guter Auslastung der Kitaplätze resultierte 2009 für die Stadt Nidau ein kleiner Gewinn. 2010 ergab die Abrechnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion sogar eine Überdeckung von CHF 38'597.10.

Wegen der grossen Nachfrage kann auch bei neu 34 subventionierten Kitaplätzen von einer optimalen Auslastung ausgegangen werden. Bei einem praktisch gleichen Personalaufwand pro Kitaplatz bedeutet das, dass der Betrieb unter dem aktuell gültigen Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) selbsttragend sein wird.

Allerdings wird sich die Finanzierung der Kitas mit der Einführung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs 2012 (FILAG 2012) ändern. Die Gemeinden werden neu bei der familienergänzenden Kinderbetreuung einen Selbstbehalt von 20% tragen müssen. Insofern werden die Kitas für die Gemeinden nicht mehr kostendeckend zu führen sein.

Personelle Auswirkungen

Im Vergleich mit anderen Kindertagesstätten ist der Personalaufwand mit 31.6 Stellenprozenten pro Platz tief. Dies ist der Grund, weshalb die beiden Plätze nicht zusätzlich mit dem gleichen Personal betrieben werden können. Erfahrungsgemäss bieten zwei Plätze vier bis sechs Kindern die Möglichkeit, in der Kita betreut zu werden. Damit die Betreuung im bisherigen Rahmen gewährleistet werden kann, braucht es für die zwei neuen Kitaplätze zusätzliches Personal. Der zusätzliche Bedarf kann auf der Basis des Quotienten Anstellungsprozente pro Kitaplatz berechnet werden.

Betreuungspersonal Kita Aarehüpfer

	Stellenprozente Gruppenleiterin	Stellenprozente Erzieherin	Stellenprozente Lernende	Stellenprozente Praktikantin	Anzahl Kita- Plätze	Anstellungs- prozente / Platz
Kita Aarehüpfer 3 Gruppen						
aktuell	250	240	220	300	32	31.6
NEU mit Erweiterung	280	280	220	300	34	31.8

Gemeindevergleich, bezogen auf eine Gruppe

Ipsach	100	95	80	100	12	31.3
Lyss Uhunäsch	100	40	80	100	10	32.0

Pieterlen Luna	90	50	80	105	10	32.5
Täuffelen Nemo	175	90		100	11	33.2
Biel	100	75	80	100	10	35.5
Bern	90	90	80	100	10	36.0

Finanzielle Auswirkungen

Auf Grund der Nachfrage kann davon ausgegangen werden, dass die Auslastung der zwei zusätzlichen Plätze im bisherigen Rahmen gewährleistet ist. Da zusätzliches Personal nur im Rahmen des bisherigen Betreuungsschlüssels vorgesehen ist, wird der Selbstfinanzierungsgrad der gesamten Kita gleich bleiben. Die Abschlüsse der letzten drei Jahre waren ausgeglichen oder wiesen sogar eine Überdeckung aus.

Mit der Änderung des FILAG 2012 werden die Gemeinden neu generell 20% der Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung übernehmen müssen. Auf der Basis Rechnung 2010 ergibt das folgende Werte:

Berechnung Selbstbehalt Kita nach Filag 2012

Plätze	Norm-kosten	Lasten-ausgleich	20% Selbst-behalt
32	774'144.00	494'780.00	98'956.00
34	822'528.00	525'703.75	105'140.75

Gemäss Vortrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zur ASIV werden die Mittel, welche dem Kanton durch den Selbstbehalt zur Verfügung stehen, in Form von Soziallastenzuschüssen rückverteilt. Ob die Stadt Nidau aufgrund des Selbstbehaltes stärker belastet wird als bisher, hängt folglich auch stark von den Soziallasten ab.

Durch den FILAG 2012 wird die Stadt Nidau nicht nur zusätzlich belastet, sondern es wird Bereiche geben, welche die Stadt Nidau entlastet. Die Globalbilanz für Nidau fällt nach letzten Berechnungen insgesamt praktisch ausgeglichen aus.

Termine

Die beiden Änderungen, zwei zusätzliche Plätze und das dazu notwendige zusätzliche Personal (70%), sollen auf 1. August 2011 umgesetzt werden.

Zustimmungen

Ein Vorentscheid der Gesundheits- und Fürsorgedirektion liegt vor. Die entsprechende Ermächtigung wird im Verlauf des Juni 2011 eintreffen. Falls der Stadtrat dem Antrag nicht zustimmt, können die beiden Plätze ohne Kostenfolge in den Pool zurückgegeben werden.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe i der Stadtordnung:

1. Der Stellenplan wird im Bereich Kita um 70 Stellenprozent erhöht. Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen der Stadtverwaltung erhöht sich somit um 70 Stellenprozent.

2560 Nidau, 7. Juni 2011 mz

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen: Vorentscheid der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Zuständige Abteilung

8 - 201
23.06.2011
Finanzen

Jahresrechnung 2010

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Jahresrechnung 2010 inkl. Vorbericht gemäss Beilage.

Sachlage

Der Vorbericht enthält alle wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2010.

Antrag

Dem Stadtrat von Nidau wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf empfohlen:

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002:

1. Auf dem Konto 990.332.00 „Übrige Abschreibungen“ der Funktion Finanzen und Steuern wird zulasten der Rechnung 2010 ein Nachkredit von CHF 2'020'451.40 bewilligt.
2. Die Jahresrechnung 2010 der Stadt Nidau, die damit bei Aufwendungen von CHF 51'338'952.82 und Erträgen von CHF 52'018'619.91 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 679'667.09 abschliesst, wird genehmigt.
3. Die vom Gemeinderat gemäss Artikel 26 und 27 der Stadtordnung beschlossenen Nachkredite und gebundenen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

2560 Nidau, 3. Mai 2011 dr

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilage:

Jahresrechnung 2010

**STADTRAT**Aktennummer
Sitzung vom
Ressort23. Juni 2011
Präsidiales

Reglement über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum (Videoreglement)

Der Stadtrat erlässt, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, ein Videoreglement.

Warum ein Videoreglement?

Im Gebiet der Stadt Nidau kam es in den vergangenen Jahren an verschiedenen Standorten mehr oder weniger regelmässig zu Ruhestörungen oder zu Vandalenakten (z.B. Sprayereien an Schulanlagen) mit entsprechenden Kostenfolgen für die Stadt und Private. Der Stadtrat überwies deshalb am 19. November 2009 die Motion Jenni „Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte an öffentlichen Orten“ in Form eines Postulats, sowie das Postulat Messerli „Mehr Sicherheit dank Videoüberwachung“; der Gemeinderat stimmte der Überweisung der beiden Vorstösse ausdrücklich zu.

Rechtsgrundlagen der Videoüberwachung

Nachdem verschiedene Gemeinden, darunter die Stadt Bern, vor einigen Jahren in Aussicht genommen hatten, eine Rechtsgrundlage für den Einsatz von Videokameras im öffentlichen Raum zu schaffen, kam ein bei Prof. Dr. Markus Müller, Universität Bern, in Auftrag gegebenes Gutachten vom 8. August 2005 zum Schluss, dass die Gemeinden eine solche Grundlage nicht „in eigener Regie“ schaffen können und dass der Einsatz der so genannten dissuasiven Videoüberwachung einer Grundlage im kantonalen Recht bedarf. Der Grosse Rat beschloss deshalb am 4. September 2008, das kantonale Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 55.1) mit verschiedenen Bestimmungen über den Einsatz von Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten zu ergänzen (Art. 51a ff. PolG). Ausführungsbestimmungen dazu finden sich in der Verordnung vom 29. April 2009 über den Einsatz von Videoüberwachungsgeräten bei Massenveranstaltungen und an öffentlichen Orten (Videoverordnung, VidV; BSG 551.332). Die Teilrevision des Polizeigesetzes vom 4. September 2008 und die Videoverordnung sind am 1. Juli 2009 bzw. am 1. Oktober 2009 in Kraft getreten.

Das kantonale Recht regelt die Voraussetzungen für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum und deren Modalitäten in den genannten Erlassen grundsätzlich abschliessend. Es gelten folgende Grundsätze:

- Die Videoüberwachung muss verhältnismässig sein, d.h. sie muss geeignet und erforderlich sein, um das im öffentlichen Interesse liegende Ziel zu verwirklichen, und in einem vernünftigen, zumutbaren Verhältnis zur Beeinträchtigung der Rechte Privater stehen. Artikel 51a PolG erlaubt die Videoüberwachung deshalb nur „zur Verhinderung und Ahn-

„Anbringung von Straftaten“ an „einzelnen öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten, an denen wiederholt Straftaten begangen worden sind oder mit Straftaten zu rechnen ist“, oder innerhalb und ausserhalb von öffentlichen und allgemein zugänglichen Gebäuden, sofern ein erhöhtes Schutzbedürfnis besteht und soweit dies zum Schutz der Gebäude und ihrer Benutzerinnen und Benutzer erforderlich ist (Art. 51b Absatz 1 und 3 PolG). Eine flächendeckende Überwachung im ganzen Gebiet der Stadt Nidau wäre demgegenüber nicht zulässig.

- Das Anbringen von Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten bedarf im konkreten Fall einer Bewilligung der Kantonspolizei. Die Installation muss vorgängig in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung publiziert werden (Art. 51c Abs. 1 und 2 PolG).
- Auf eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum muss nach Artikel 51d PolG durch entsprechende gut sichtbare Hinweise vor Ort aufmerksam gemacht werden, damit eine Person erkennt, dass sie einen überwachten Bereich betritt. Die Art der Kennzeichnung wird in Artikel 10 VidV einlässlich und abschliessend geregelt.
- Die Bildaufzeichnungen dürfen nur ausgewertet werden, wenn eine Strafanzeige, ein Strafantrag oder konkrete Verdachtsgründe für eine Straftat vorliegen und damit zu rechnen ist, dass die Aufzeichnungen als Beweismittel dienen können. Andernfalls sind die Aufzeichnungen 100 Tage nach ihrer Erstellung unbearbeitet zu vernichten (Art. 51e Abs. 1 PolG). Die Auswertung der Aufzeichnungen erfolgt ausschliesslich durch die Kantonspolizei (Art. 51 Abs. 2 PolG). Über die Vernichtung der Aufzeichnungen muss ein Protokoll geführt werden (Art. 14 Abs. 4 VidV), das öffentlich zugänglich sein muss (Art. 11 Abs. 1 VidV). Die Gemeinden sind überdies verpflichtet, eine Liste der eingesetzten Videoüberwachungsgeräte mit deren Standorten zu führen und allgemein zugänglich zu machen (Art. 11 Abs. 2 VidV).

Die Videoverordnung enthält eine Reihe weiterer Vorschriften, beispielsweise über die Informationssicherheit und den Datenschutz (Art. 12 VidV), über die Auswertung und Echtzeitüberwachung (Art. 13 VidV) und die technische Überprüfung und Vernichtung der Bildaufzeichnungen (Art. 14 VidV).

Regelungsbedarf für die Stadt Nidau

Aufgrund der vorstehend erwähnten kantonalen Vorgaben besteht für die Stadt Nidau wenig Regelungsbedarf. Die präventive Videoüberwachung im öffentlichen Raum stellt einen schweren Eingriff in verfassungsmässige Rechte dar. Aus rechtlichen und politischen Gründen erscheint es deshalb angezeigt, dass die Stadt Nidau auf „hoher“ Ebene, nämlich in Form eines Reglements, beschliesst, von dieser Möglichkeit grundsätzlich Gebrauch zu machen, und die zulässigen Standorte für Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte im Allgemeinen zu umschreiben. Anders als teilweise in andern Gemeinden regelt das Reglement aber die konkreten Standorte für einzelne Anlagen nicht; eine solche Regelung wäre zu starr und müsste unter Umständen rasch an veränderte Verhältnisse angepasst werden. Zu regeln sind demgegenüber die gemeindeinternen Zuständigkeiten, namentlich die Frage, wer im konkreten Fall über das Anbringen von Bildübermittlungs- oder Bildaufzeichnungsgeräten entscheidet und wer für die Aufbewahrung der Daten und für die Datensicherheit zuständig ist.

Das vorgeschlagene Reglement

Das vorgeschlagene Reglement ist angesichts der detaillierten und in vielen Punkten abschliessenden kantonalen Vorgaben schlank gehalten. Es beschränkt sich auf insgesamt

sechs Artikel, die im Sinn einer Information teilweise auch nur wiedergeben, was aufgrund des übergeordneten Rechts ohnehin gilt. Zu den einzelnen Bestimmungen ergeben sich folgende Bemerkungen:

- Artikel 1 regelt den Gegenstand und den Zweck des Reglements. Absatz 2 stellt klar, dass die Videoüberwachung der Verhinderung und Ahndung strafbarer Handlungen oder dem Schutz öffentlicher Gebäude dienen soll. Dies bedeutet, dass der Einsatz von Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten nicht einzig zum Zweck haben darf, ein unbestimmtes, durch keine besonderen objektiven Umstände begründetes subjektives Empfinden zu verbessern (Grundsatz der Verhältnismässigkeit).
- Artikel 2 bringt, im Sinn einer politischen Grundsatzentscheidung, zum Ausdruck, dass die Stadt Nidau von der Möglichkeit der Videoüberwachung Gebrauch machen will. Absatz 1 nennt, in Anlehnung an Artikel 51a und 51b PolG, die zulässigen Anwendungsfälle. Die kantonalen Vorschriften wären auch ohne den ausdrücklichen Hinweis in Absatz 2 zu beachten. Dieser Hinweis soll aber die Bedeutung dieser Vorschriften für die Stadt Nidau hervorheben und beispielhaft zeigen, zu welchen Punkten das kantonale Recht insbesondere Bestimmungen enthält.
- Artikel 3 weist dem Gemeinderat die Zuständigkeit zu, im konkreten Fall über das Anbringen von Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten zu entscheiden. Absatz 2 stellt, wiederum im Sinn einer Information, klar, dass das Anbringen einer Bewilligung der Kantonspolizei bedarf (Art. 51a und Art. 51b Abs. 1 PolG). Sofern die Installation die Ausgabenzuständigkeit des Gemeinderats übersteigt, bedarf es selbstverständlich überdies einer Ausgabenbewilligung des zuständigen Organs, was in Absatz 3 ausdrücklich festgehalten wird.
- Artikel 4 über die Information der Öffentlichkeit entspricht im Wesentlichen den entsprechenden Vorgaben in Artikel 51c PolG und Artikel 11 VidV. Auch diese Bestimmung soll vor allem der Information und Klarstellung dienen.
- Nach Artikel 5 ist es Sache des Gemeinderats, die für die Speicherung, Aufbewahrung, technische Überprüfung, Weitergabe und Vernichtung zuständige Stelle zu bestimmen (vgl. Art. 12 VidV). Zu bezeichnen ist im Interesse der Datensicherheit eine einzige zentrale Stelle. Absatz 3 erwähnt beispielhaft und nicht abschliessend, in welchem Sinn die zuständigen Stelle für die Datensicherheit zu sorgen hat.

Personelle Auswirkungen

Das Anbringen und der Unterhalt von Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten sowie die Speicherung, Aufbewahrung, technische Überprüfung, Weitergabe und Vernichtung der Daten erfordert einen gewissen, heute nicht ganz zuverlässig abschätzbaren Zusatzaufwand der Verwaltung. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese Aufwendungen den Rahmen der bisherigen polizeilichen Tätigkeiten nicht wesentlich übersteigen. Eine Anpassung des Stellenplans der Stadtverwaltung Nidau ist momentan nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Das Reglement als solches hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Über Ausgaben für konkrete Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte wird das zuständige Organ im Einzelfall zu entscheiden haben.

Erlassverfahren

Zuständig zum Erlass von Reglementen ist nach Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums nach Artikel 35 der Stadtordnung, der Stadtrat von Nidau. Eine Genehmigung des Reglements durch den Kanton ist nicht erforderlich. Demgegenüber bedarf das Anbringen von Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten im konkreten Fall wie erwähnt der Zustimmung durch die Kantonspolizei.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das Reglement über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum (Videoreglement) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Postulate Messerli (144/09) und Jenni (148/09) werden abgeschrieben.

2560 Nidau, 7. Juni 2011 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Reglementsentwurf
- Postulate Messerli (144/09) und Jenni (148/09)

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

1. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 17. März 2011, 18.30 – 21.20 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile,
2560 Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
1. Vizepräsident:	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
2. Vizepräsident:	Fuhrer Martin, FDP	
Stimmenzähler:	Peter Rolli, SP	
Stimmenzähler:	Ursula Hafner-Fürst, FDP	
Mitglieder:	Aellig Bernhard, BDP	
	Berger Hans, SP	
	Büchel Maja, Grüne	
	Fuhrer Sandra, FDP	Eyer Marc, SP
	Garo Barbara, FDP	Friedli Sandra, SP
	Gutermuth-Ettlin Marlise, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Hügli Zeaiter Regula, SP	
	Iseli Steve, Grüne	
	Jenni Hanna, PRR	
	Kauter Vincent, FDP	
	Lehmann Peter, EVP (ab 18.45 Uhr)	
	Liechti Cédrine, SP	
	Messerli Philippe, EVP	
	Möckli Raphael, Grüne	
	Müller Ralph, FDP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Scassa Rosario, PRR	
	Simon Jörg, FDP	
	Simon Sonja, FDP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Zoss Rudolf, SP	Stettler Peter, FDP

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertreter des Gemeinderates:	Kneubühler Adrian, Stadtpräsident Brauen Elisabeth, Vizestadtpräs. Bachmann Christian Hess Sandra Hitz Florian Lehmann Ralph Weibel Dominik
Sekretär:	Ochsenbein Stephan
Protokollführerin:	Weber Susanne
Planton:	Saurugger Franz

Traktanden

01. Ratsbüro – Ersatzwahl Stimmzählerin/Stimmzähler
02. Genehmigung Protokoll Nr. 5 vom 18. November 2010
03. Ersatzwahl Mitglied Verbandsschulkommission Nidau
04. Geschäftsprüfungskommission:
 - a) Wahl eines Mitgliedes
 - b) Wahl Präsidentin oder Präsident
05. Ersatzwahl Mitglied Infrastrukturkommission
06. Brücken/Industriebrücke – Objektkredit für die Instandsetzung
07. Verwaltungsgebäude – Einbau eines Sitzungs- und Besprechungszimmers im Dachgeschoss - Kreditabrechnung
08. Schulhaus Weidteile – energetische Sanierung Aula - Kreditabrechnung
09. Sanierung Spielfelder Sportanlagen Burgerbeunden - Kreditabrechnung
10. Elektrizitätsversorgung – Sanierung Hausanschlüsse Hauptstrasse West / alter Stadtkern - Kreditabrechnung
11. Schaalgässli – Sanierung Schmutzwasserleitung und Flusstempflästerung - Kreditabrechnung - Kreditabrechnung
12. Motion Ralph Lehmann (übernommen durch Thomas Spycher) – Sauberes Nidau – Kampf dem Littering
13. Motion Ralph Lehmann (übernommen durch Jörg Simon) – Vereinbarung über die Benützung der Schiessanlage Spärs mit der Stadt Nidau
14. Motion Maja Büchel / Sandra Friedli – „Abfallkonzept Seemätteli“
15. Motion Martin Fuhrer – Kostentransparenz AKW Mühleberg
16. Motion Raphael Möckli – Ersatz Sprayerwand Zihlkanal
17. Postulat Philippe Messerli – „Glasfasernetz“ in Nidau
18. Interpellation Rudolf Forster – Strandbad Nidau – Hochwasserschutz-System „Beaver“
19. Interpellation Philippe Messerli – Ochsenbein Ulrich, Erfinder der modernen Schweiz
20. Interpellation Jörg Simon – Blaue Zonen-Markierungen am Mikronweg
21. Einfache Anfrage Jörg Simon – Wurde das Tragen von „Burkinis“ im Strandbad Nidau vom Gemeinderat erlaubt?

Der Stadtratspräsident **Jean-Pierre Dutoit** eröffnet die erste Sitzung des Stadtrates im Jahr 2011. Er hält folgende Antrittsrede:

15 „Mit viel Freude und einem gewissen Stolz leite ich heute Abend zum ersten Mal die Verhandlungen des Stadtrates von Nidau und übernehme somit die Verantwortung, die Ihr mir anvertraut
 habt. Es ist für mich eine Ehre, an dieser Stelle den Parti Radical Romand zu vertreten, die fran-
 zösischsprachige Minderheit der Stadt Nidau. Ungeachtet des Rechtes, welches mir zusteht,
 werde ich mich in deutscher Sprache ausdrücken und ich bin überzeugt, dass Sie mir mögliche
 20 Ausrutscher verzeihen. Bevor ich mein Amt anrete, möchte ich kurz ausschweifen, um einige
 Worte zur momentanen politischen Situation und zu den Zielen, die ich für unser lokales Umfeld
 sehe, zu sagen.

Die Weltpolitik wird seit anfangs Jahr vor allem durch die Geschehnisse in den Ländern südlich
 25 des Mittelmeeres geprägt. Ganze Völker, welche während Jahrzehnten durch skrupellose Diktato-
 ren bevormundet wurden erheben sich, verlangen eine bessere Verteilung der Staatsgüter und
 ein Recht auf Demokratie. Ich bin überzeugt, dass diese Bewegung nicht inne hält. Wie ein Lauf-
 feuer wird sie auf andere Länder übergreifen. Dieselbe verzwickte Situation widerspiegelt sich
 auch an der Elfenbeinküste. Auch hier will ein gieriger machthungriger Diktator den demokrati-
 30 schen Volkswillen nicht akzeptieren.

Welche Bedeutung haben diese Ereignisse? Wie müssen wir sie werten? Menschen und Völker
 brauchen eine Demokratie um sich zu verwirklichen. Wir können uns glücklich schätzen, dass die
 nationalen Institutionen in unserem Land uns seit Jahrzehnten eine stabile Situation bieten. Nur
 35 dank dieser stabilen Situation war die Schweiz in der Vergangenheit in der Lage, sämtliche nicht
 vorhersehbaren Krisen zu meistern. Ich denke hier an die Swissair, die UBS und die Weltwirt-
 schaftskrise. Es soll und muss zu unseren Aufgaben gehören, uns jeden Tag erneut dafür einzu-
 setzen, dass unsere offene Demokratie fortbesteht. Sie garantiert uns menschliches, wirtschaftli-
 ches und ökologisches Wohlbefinden.

40 Welche Herausforderungen sehe ich für Nidau? Meiner Meinung nach sollten sich unsere Aktivitä-
 ten nicht nur auf lokale Fragen beschränken. Die grossen Projekte, die uns in den nächsten Jah-
 ren politisch begleiten, müssen wir als regionale Vision ansehen und angehen. In einer ersten
 Phase ist Nidau als Agglomerationsgemeinde von Biel integriert und unser Betrachtungswinkel
 45 muss sich innerhalb dieses Rahmens befinden.

Die wichtigsten Beispiele sind die Entwicklung des Expo-Parkes, der Bau der Autobahn A5, die
 Umfahrung Biel und das Projekt Regio-Tram.

50 Wir müssen unsere lokalen Interessen verteidigen und im Auge behalten. Um jedoch positive
 Resultate erzielen zu können ist es ein Muss, ganzheitlich zu denken. Ich bin ein Mensch des Kon-
 senses. Ich werde mich während den Debatten bemühen, diesem Prinzip treu zu sein, damit sich
 Ideen entwickeln können und jedermann Gelegenheit hat, sich frei auszudrücken. Ich hoffe, dass
 sich die Beratungen und Verhandlungen in unserem Rat mit Ehrlichkeit und Fairness abwickeln
 55 und danke Ihnen hiermit für die künftige Zusammenarbeit. Ich danke für die Aufmerksamkeit."

Der Stadtratspräsident verabschiedet die ausgetretenen Stadtratsmitglieder Barbara Nyffeler
 Friedli, Moser Tobias und Jenni Tobias und Forster Rudolf und begrüsst zugleich die neuen Mit-
 glieder Hügli Zeaiter Regula, Fuhrer Sandra, Liechti Cédrine und Simon Sonja.

60

Verhandlungen

01. Ratsbüro – Ersatzwahl Stimmzählerin/Stimmzähler

Durch den Stadtrat ist als Ersatz für den zurückgetretenen Tobias Jenni (SP) eine Stimmzählerin oder ein Stimmzähler im Ratsbüro zu wählen.

Sachlage

65 Mit Schreiben vom 11. Januar 2011 hat Herr Tobias Jenni (SP) per sofort seine Demission als Mitglied des Stadtrates von Nidau eingereicht. Damit verbunden ist auch das Ausscheiden als Stimmzähler im Ratsbüro.

Vorhaben

Durch den Stadtrat ist für die Dauer vom 17. März 2011 bis 31. Dezember 2011 eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Erwägungen

70 Die SP-Fraktion schlägt vor: Peter Rolli, Lyss-Strasse 65, 2560 Nidau

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates einstimmig:

- 75
1. Als Stimmzähler/Stimmzählerin wird gewählt:
Peter Rolli, Lyss-Strasse 65, 2560 Nidau
 2. Die Amtsdauer läuft vom 17. März 2011 bis 31. Dezember 2011.

02. Genehmigung Protokoll Nr. 5 vom 18. November 2010

Zum Protokoll Nr. 5 vom 18. November 2010 ist bei der Stadtkanzlei folgende Berichtigung verlangt worden bzw. bereits vorgenommen worden:

85 07. Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Stromreglement) – Erlass
S. 15, Zeile 532: ersetzt wird 2010 durch 2011.

16. Postulat B. Deschwanden – Verkehrsfreier Markplatz
90 S. 43, Zeile 1745: *Auch Herr Burkhalter habe sicherlich nichts dagegen einzuwenden anstelle von Auch Herr Burkhalter habe sich positiv zum Vorstoss geäussert.*

Unter Berücksichtigung dieser Berichtigungen wird das Protokoll Nr. 5 vom 18. November 2010 einstimmig genehmigt.

03. Verbandsschulkommission Nidau – Ersatzwahl eines Mitgliedes

Durch den Todesfall von Frau Ruth Michel (FDP) muss ein Mitglied in die Schulkommission des Schulverbands neu gewählt werden.

95 **Sachlage**

Frau Ruth Michel (FDP) ist am 14. Februar 2011 völlig unerwartet verstorben. Als Delegierte der Stadt Nidau war sie Mitglied der Schulkommission des Schulverbandes. Der Stadtrat muss nun ein Ersatzmitglied in die Verbandsschulkommission delegieren bzw. ernennen.

Vorhaben

100 Durch den Stadtrat ist für den Rest der laufenden Amtsdauer eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Erwägungen

Die bürgerliche Fraktion schlägt vor: Marianne Hafner-Bürgi, Oberer Kanalweg 20, 2560 Nidau.

Beschluss

105 Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 52, Ziffer 3, Buchstabe b der Geschäftsordnung des Stadtrates einstimmig:

1. Als Mitglied der Schulkommission des Schulverbands wird gewählt:
Marianne Hafner-Bürgi, Oberer Kanalweg 20, 2560 Nidau
2. Die Amtsdauer läuft vom 17. März 2011 bis 31. Dezember 2014

110

04. Geschäftsprüfungskommission

a) Wahl eines Mitgliedes

b) Wahl Präsidentin oder Präsident

Durch den Stadtrat ist als Ersatz für die zurückgetretene Frau Barbara Nyffeler Friedli (SP) ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zu wählen. Ferner ist eine Präsidentin oder ein Präsident der Geschäftsprüfungskommission zu wählen.

a) Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission

Sachlage / Vorgeschichte

115 Frau Barbara Nyffeler Friedli (SP) hat per 31. Dezember 2010 infolge Wegzug ihre Demission als Mitglied des Stadtrates und somit auch aus Mitglied bzw. Präsidium der Geschäftsprüfungskommission eingereicht.

Vorhaben

Durch den Stadtrat ist für den Rest der laufenden Amtsdauer eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Erwägungen

120 Die SP-Fraktion schlägt vor: Marc Eyer, Strandweg 11, 2560 Nidau

Antrag

Der Stadtrat beschliesst, gestützt auf Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates einstimmig:

1. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission wird gewählt:
125 Marc Eyer, Strandweg 11, 2560 Nidau
2. Die Amtsdauer läuft vom 17. März 2011 bis 31. Dezember 2013.

b) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission**130 Sachlage / Vorgeschichte**

Gemäss Artikel 52 der Stadtordnung wählt der Stadtrat aus der Mitte der gewählten Mitglieder jeweils für zwei Jahre eine Präsidentin oder einen Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission. Das Präsidium darf jedoch nicht gleichzeitig dem Büro des Stadtrats angehören. Durch den Rücktritt von Frau Barbara Nyffeler Friedli (SP) wird eine Ersatzwahl für das Präsidium
135 der Geschäftsprüfungskommission erforderlich.

Vorhaben

Der Stadtrat wählt eine Präsidentin oder einen Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission.

Erwägungen

140 Die SP-Fraktion schlägt vor: Hans Berger, Hauptstrasse 56, 2560 Nidau

Antrag

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates einstimmig:

1. Als Präsidentin oder Präsident der Geschäftsprüfungskommission wird gewählt:
145 Hans Berger, Hauptstrasse 56, 2560 Nidau
2. Die Amtsdauer läuft vom 17. März 2011 bis 31. Dezember 2011.

05. Infrastrukturkommission – Ersatzwahl

Durch den Stadtrat ist als Ersatz für den zurückgetretenen Tobias Moser (FDP) ein Mitglied der Infrastrukturkommission zu wählen.

Sachlage

150 Mit Schreiben vom 1. Dezember 2010 hat Herr Tobias Moser (FDP) per 31. Dezember 2010 seine Demission als Mitglied der Infrastrukturkommission eingereicht.

Vorhaben

Durch den Stadtrat ist für den Rest der laufenden Amtsdauer eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Erwägungen

155 Die bürgerliche Fraktion schlägt vor: Peter Stettler, Lyss-Strasse 56, 2560 Nidau

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates einstimmig:

1. Als Mitglied der Infrastrukturkommission wird gewählt:
160 Peter Stettler, Lyss-Strasse 56, 2560 Nidau
2. Die Amtsdauer läuft vom 17. März 2011 bis 31. Dezember 2013.

06. Brücken / Industriebrücke: Objektkredit für die Instandsetzung

Die heutige Industriebrücke über die alte Zihl wurde 1967 erstellt. Für die Instandsetzung wird ein Objektkredit von CHF 655'000.00 bewilligt. Die Arbeiten sind in den kommenden Sommermonaten vorgesehen.

Sachlage / Vorgeschichte

165 Die heutige Betonbrücke, welche die Dr.-Schneider-Strasse über die alte Zihl mit der Aarbergstrasse verbindet, wurde 1967 erstellt. Die erste Brücke an diesem Standort stammte aus dem Jahr 1900. Es war eine 5 Meter breite Stahlbrücke, die insbesondere der Überquerung der alten Zihl mit dem Industriegeleise diente, das im Zusammenhang mit einer Calcium-Fabrik an der damaligen Fabrikstrasse stand (Quelle: Nidauer Chlouserbletter 2002).

170

Die als Ergebnis eines Wettbewerbs nach Plänen des Ingenieurbüros Steiner & Buschor in Burgdorf erstellte Betonbrücke weist die folgenden, von aussen sichtbaren Alterungserscheinungen auf:

- der Beton der beiden Widerlagerwände ist grossflächig in schlechtem Zustand
- 175 - das Wasser sickert durch nicht mehr dichte Fugen und Fahrbahnübergänge und bleibt auf den Widerlagerbänken liegen
- die Brückenaufleger scheinen ebenfalls Schäden aufzuweisen

180 Der Gemeinderat hat gestützt hierauf am 27. April 2010 einen Projektierungskredit in Höhe von CHF 17'000.00 für die Erarbeitung von Bauprojekt und Kostenvoranschlag bewilligt. Das wirtschaftlich günstigste Ingenieurangebot stammte vom seinerzeitigen Erbauer der Industriebrücke. Das Büro Steiner & Buschor ist inzwischen von Basler & Hofmann in Zollikofen übernommen worden.

185 Das beauftragte Büro hat die Betonbrücke untersucht und einen ausführlichen Bericht erstellt. Der äusserliche Eindruck hat sich bestätigt: Schäden wurden insbesondere an den beiden Widerlagern, an den Brückenauflagern und bei den Fahrbahnübergängen ausfindig gemacht. Für Details wird auf den Bericht in der Beilage verwiesen (Kapitel 4. Untersuchung und Anhang 1 Fotodokumentation).

190 **Projekt**

Die Instandsetzung bezieht sich auf die folgenden Brückenteile:

- an den Widerlagern muss der geschädigte Beton mittels Hochdruckwasserstrahlen abgetragen werden. Danach werden mit einem Instandsetzungsmörtel oder mit Spritzbeton eine neue Betonschicht und zusätzlich eine Oberflächenschutzschicht aufgetragen.
- 195 - die alten Brückenlager werden durch neue ersetzt;
- die bestehenden Fahrbahnübergänge werden durch solche aus Polymerbitumen ersetzt;
- der Belag und die Abdichtung werden auf der ganzen Brücke neu erstellt;
- die Geländer werden demontiert, gereinigt und neu mit Verbundankern montiert.

Für Details wird auf den Bericht in der Beilage verwiesen (Kapitel 5. Instandsetzungsvorschlag).

200 **Kosten**

Die Kostenschätzung beruht auf der Richtofferte einer Unternehmung. Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt $\pm 20\%$. Die Mehrwertsteuer ist in den einzelnen Positionen eingerechnet:

	NPK Position 113	Baustelleinrichtungen	CHF	105'000.00
205	NPK Position 114	Gerüste	CHF	25'000.00
	NPK Position 117	Abbrüche und Demontagen	CHF	10'000.00
	NPK Position 131	Instandsetzung und Schutz von Betonbauten	CHF	205'000.00
	NPK Position 172	Abdichtungen von Bauten unter Terrain und für Brücken	CHF	20'000.00
210	NPK Position 222	Pflästerungen und Abschlüsse	CHF	12'000.00
	NPK Position 223	Belagsarbeiten	CHF	70'000.00
	NPK Position 244	Lager- und Fahrbahnübergänge für Brücken	CHF	105'000.00
215		Baubewilligungsverfahren	CHF	3'000.00
		Reserve, Unvorhergesehenes	CHF	50'000.00
		Honorare	CHF	<u>50'000.00</u>
	Total des Objektkredits für die Instandstellung		CHF	655'000.00

Personelle Auswirkungen

220 Die Instandstellung der Industriebrücke hat keinen Einfluss auf den Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Instandstellung der Industriebrücke über die alte Zihl werden auf CHF 655'000.00 veranschlagt.

225 Die Folgekosten betragen, bei 3% Zins und 10% Abschreibung über die nächsten 10 Jahre gerechnet, CHF 75'325.00 pro Jahr.

Unter der Rubrik Nr. 620.501.85 ist ein Konto eröffnet. Es sind die Rechnungsjahre 2010 und 2011, eventuell 2012 betroffen. An die Sanierung werden keine Beiträge von Dritten ausgerichtet.

230

Finanzplan

Im Finanzplan 2010-2015 sind CHF 270'000.00 eingestellt. Diese approximative Kostenschätzung für die Finanzplanung erfolgte in Unkenntnis des tatsächlichen Schadensausmasses und ohne
235 Beizug von Spezialisten für Vorabklärungen und Untersuchungen.

Die im Rahmen der Erarbeitung des Kostenvoranschlages durchgeführten Sondagen haben ergeben, dass zur dauerhaften Behebung der Betonschäden eine umfassende Sanierung vorgenommen werden muss, welche folgende zusätzlichen Massnahmen bedingt: die Auswechslung der
240 Brückenlager, den Ersatz der undichten Fahrbahnübergänge, die Erneuerung der schadhaften Brückenisolation (samt der darüber liegenden Strassen- und Trottoirbeläge) sowie die Neubefestigung der beiden Brückengeländer.

Der Finanzplan 2011-2016 ist an den nun vorliegenden Kostenvoranschlag anzupassen.

245 **Termine**

Die Instandsetzungsarbeiten sind für den Zeitraum Juli bis September 2011 geplant (siehe auch Terminprogramm auf Seite 7 des beiliegenden Berichts).

Zustimmungen

Für die Sanierungsarbeiten ist die Baubewilligung beim Regierungsstatthalteramt Biel einzuholen.
250 Betroffen sind das Amt für Wasser und Abfall und weitere Amtsstellen im Zusammenhang mit Arbeiten am Wasser.

Erwägungen

Florian Hitz führt aus, die Industriebrücke, welche Biel und Nidau verbinde, sei 1967 erstellt worden. Seither seien am Bauwerk keine grösseren Eingriffe und Sanierungen mehr vorgenommen
255 worden. Es sei nun an der Zeit, das Projekt anzugehen. Bereits im Vorfeld der expo-Ausstellung sei eine Sanierung grundsätzlich in Planung gewesen, diese sei jedoch auf später verschoben worden. Grundsätzlich sei zu betonen, dass die Stabilität der Brücke absolut gegeben sei. Dies habe die Untersuchung des beauftragten Ingenieurs deutlich gezeigt. Die Stabilität sei zudem auch während der Sanierung und hoffentlich viele weitere Jahre später gewährleistet. Auch bei
260 einer Zunahme des Schwerverkehrs ist die Stabilität sichergestellt.

Obwohl eine Brücke ein stabiles und schweres Bauwerk darstelle, sei Flexibilität notwendig um Lasten aufzunehmen und auf temperaturbedingte Ausdehnungen reagieren zu können. Die Brückenauflager der Brücke seien daher zentral. Genau diese sollten allmählich ausgewechselt werden.
265 Die augenfälligste Schwachstelle der Brücke sei jedoch der Beton der beiden Widerlagerwände, welcher grossflächig in einem schlechtem Zustand sei. Bei der Aufnahme des Projektes in den Finanzplan sei man davon ausgegangen, dass die Schäden relativ lokal zu beheben seien und habe daher CHF 270'000.00 berücksichtigt. Die Untersuchungen des Ingenieurs hätten nun aber gezeigt, dass die Brücke umfassend und dauerhaft saniert werden müsse. Aus den dargelegten
270 Gründen würden sich die Sanierungskosten nun auf CHF 655'000.00 belaufen. Die Hauptursache, welche zu den Abplatzungen an den Widerlagern geführt hätten seien die undichten Fahrbahnübergänge. Wasser fliesse bis zu den Widerlagern ab.

Zu den konkreten Massnahmen: Der geschädigte Beton an den Widerlagern solle abgetragen und
275 eine neue, dickere Schicht wieder aufgetragen werden. Die Brückenlager würden durch neue ersetzt. Zu diesem Zweck werde die Brücke mittels Hydraulikpresse minimal angehoben. Weiter

werde ein Hohlkörper, aus welchem Wasser entweiche, untersucht und dem Befund entsprechend saniert. Auf den Fahrbahnplatten seien ebenfalls Massnahmen vorgesehen; die undichten Fahrbahnübergänge würden erneuert und durch besseres Material ersetzt und auf der gesamten Brücke werde der Belag und die Abdichtung neu erstellt. Weiter müsse das Gelände der Brücke demontiert, gereinigt und neu mit Verbundankern montiert werden.

Die Sanierung solle Anfang Juli beginnen und Mitte bis Ende September 2011 abgeschlossen werden. Die Arbeiten an den Fahrbahnplatten und der Widerlager würden zeitgleich durchgeführt. Die Belagssanierung erfolge etappenweise, der Verkehr werde grösstenteils einspurig über die Brücke geführt werden (Biel in Richtung Nidau). Für den Velo- und Fussverkehr sei die Brücke jederzeit passierbar.

Eintreten wird nicht bestritten.

GPK (Martin Fuhrer): Einstimmige Zustimmung. Das Geschäft sei unbestritten. Der geplante Einbahnverkehr sowie die zeitgleich geführten Baustellen der Brücke und der Bootswerft Scheurer würden zu Mehrverkehr führen, welche das Stedtli und die Anwohner stark beeinträchtigen würden.

Bürgerliche Fraktion (Martin Fuhrer): Grundsätzliche Zustimmung. Man stelle aber zwei Ergänzungsanträge. Die Fraktion gehe mit der GPK einig, dass der Mehrverkehr und die Belastung während der Bauphase beträchtlich sei. Man stelle daher folgenden Antrag (neuer Punkt 2): *Die Arbeiten sind so mit der Baustelle Scheurer zu koordinieren, dass der Einbahnverkehr über die Brücke zu einer Zeit besteht, während der mit möglichst wenig Baustellen-Verkehr zu rechnen ist. Insbesondere soll mit den Arbeiten an der Brücke erst begonnen werden, wenn der Aushub auf der Scheuer-Baustelle abgeschlossen ist.*

Zum zweiten Antrag: Im vorliegenden Expertenbericht wird unter Punkt 5.2 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die noch bestehenden Eisenbahnschienen zu Schäden führen würden, sollten diese nicht entfernt werden. Es erscheine daher sinnvoll, die Eisenbahnschienen im Zuge der Sanierungsarbeiten zu entfernen. Beantragt werde daher weiter (neuer Punkt 3): *Der Gemeinderat wird beauftragt, die finanziellen und zeitlichen Auswirkungen abzuklären, wenn gleichzeitig die Eisenbahnschienen beidseits der Brücke ausgebaut werden. Dazu soll er eine Erweiterung des Projektes ausarbeiten und dem Stadtrat an der nächsten Sitzung einen entsprechenden Nachkredit zur Abstimmung unterbreiten.*

Fraktion EVP/Grüne (Peter Lehmann): Einstimmige Zustimmung. Da der Aushub der Scheurerwerft zeitlich vor der Sanierung der Brücke erfolge, habe sich dieses Problem wohl erledigt.

Fraktion SP (Rudolf Zoss): Einstimmige Zustimmung.

Diskussion:

Martin Fuhrer (FDP): Er rate an, die Absicht den Verkehr nur von Biel in Richtung Nidau zu führen, nochmals zu überdenken. Dies würde bedeuten, dass der gesamte Baustellenverkehr aus dem Quartier in die Hauptstrasse einbiegen müsste. Dies brächte erhebliche Schwierigkeiten mit sich. Seines Erachtens wäre die umgekehrte Richtung – Nidau nach Biel – günstiger.

325 **Florian Hitz:** Man habe diese Richtung wegen der Ampel bei der Dr. Schneider-Strasse (Einbiegung in Aarbergstrasse) gewählt. Die Koordination mit zwei nötigen Ampeln vor Ort wäre nicht machbar. Man habe sich daher entschieden, den Verkehr in die entgegengesetzte Richtung zu führen.

330 Zum Antrag der Koordination der Baustellen: Der Aushub der Scheurerwerft werde nach Bauprogramm am 18. Juli 2011 beendet sein. Offizieller Baubeginn bei der Industriebrücke sei der 6. Juli 2011. Somit würden längstens acht Arbeitstage davon betroffen sein. Da die Bauarbeiten zur Bootswerft jedoch bereits zwei Wochen vor dem Programm liegen würden, könne man zum heutigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass sich die beiden Baustellen – wenn überhaupt – nur sehr
335 marginal tangieren würden. Eine einvernehmliche Lösung könne hier sicherlich gefunden werden.

Zum Antrag der Bahnschienen: Die Unterlagen seien diesbezüglich wohl unvollständig. Die Entfernung der Schienen sei im beantragten Kredit vorgesehen. Daher erübrige sich der im Antrag verlangte Nachkredit.

340

Jörg Simon (FDP): Florian Hitz habe ausgeführt, die Stabilität der Brücke sei jetzt, während der Bauphase und hoffentlich auch nach Abschluss der Arbeiten gewährleistet. Er hoffe doch, dass dies auch tatsächlich der Fall sei, so dass kein erneuter Kredit notwendig werde.

345 **Hans Berger (SP):** Inhaltlich habe er zum Bericht kaum etwas zu bemerken. Persönlich erachte er die Kosten als wahnsinnig hoch. Insbesondere der Betrag von CHF 130'000.00, welcher für das Eingerüsten und Einrichten der Baustelle veranschlagt sei, falle auf. Wenn die berücksichtigte Reserve von CHF 50'000.00 nicht tangiert werde, entsprächen die
350 CHF 130'000.00 rund 22 % der Gesamtkosten. Hingegen sei klar, dass der Baustellenaufwand bei der Sanierung einer Brücke grösser sei als bei einer konventionellen Baustelle. Kritik übe er jedoch an der Form des Berichts; dieser sei voll mit Rechtschreib-, Syntax- und Fallfehlern. Er rate an, die Firma Basler und Hoffmann auf diese schludrige Abfassung aufmerksam zu machen.

Thomas Spycher (FDP): Bezüglich der Bahnschienen bestünden noch Unklarheiten. Wenn der Gemeinderat bestätigen könne, dass die Bahnschienen im Gehweg, welche Folgeschäden verursachen könnten, mit dem vorliegenden Kredit entfernt würden, sei die Fraktion mit der Vorlage einverstanden.

Florian Hitz: Er bestätige, dass nur im Bereich des Gehwegs Bahnschienen vorhanden seien. Die
360 Kosten für die Entfernung dieser Schienen seien im Kredit berücksichtigt.

Auf die Frage von **Martin Fuhrer (FDP)** wo sich die betreffenden Schienen genau befinden würden führt **Florian Hitz** aus, dass im Kredit die Entfernung der Schienen auf der Länge der Brücke enthalten sei.

365 **Peter Rolli (SP):** Der Zeitpunkt im Juli/August erscheine sehr günstig.

Florian Hitz: Mit dem vorliegenden Bericht habe der Gemeinderat das relativ komplexe Vorhaben besser dokumentieren wollen. Er gestehe ein, dass gewisse Punkte nicht sehr glücklich formuliert seien und der Bericht sprachliche Mängel aufweise. Das beauftragte Ingenieurbüro arbeite und trete jedoch ansonsten sehr professionell auf. Die Firma Basler und Hoffmann sei bereits mit der Realisierung der Brücke beauftragt worden. Er sei zuversichtlich, dass das Bauwerk im Rahmen

der finanziellen Mittel und dem vorgesehenen Zeitrahmen realisiert werden könne. Er beantrage die beiden Anträge der bürgerlichen Fraktion zur Ablehnung.

375 **Martin Fuhrer (FDP):** Der zweite Antrag der bürgerlichen Fraktion nehme Bezug auf die Schienen vor und nach der Brücke. Diese seien nach seiner Auffassung nicht Bestandteil des Kredits.

Hanna Jenni (PRR): Die Rede sei von Punkt 5.2 auf Seite 5 des Berichts (Fahrbahnplatte). Man nehme Bezug auf die Passage „In diesem Zusammenhang sollte auch überlegt werden, die alten
380 Schienen im Bereich des Gehweges abzubrechen. In diesem Bereich fehlt ein Fahrbahnübergang vollständig, Schäden sind vorprogrammiert“.

Florian Hitz: Es liege wohl ein sprachliches Problem vor. Der (deutsche) Verfasser des Berichts spreche von einem Gehweg, in schweizerischem Sprachgebrauch: das Trottoir. Die Schienen auf
385 dem Trottoir auf der Länge der Brücke seien zu entfernen.

Adrian Kneubühler: Der Antrag der bürgerlichen Fraktion habe zum Ziel, dass sämtliche Schienen – auf, vor und nach der Brücke – entfernt würden. Der Gemeinderat vertrete jedoch die Auffassung, dass im Rahmen des Projekts lediglich die Schienen auf der Brücke zu entfernen seien.
390 Das Vorhaben sei auf die projektbezogenen Elemente beschränkt worden. Sollte der Antrag der bürgerlichen Fraktion jedoch eine Mehrheit finden, müsse der Gemeinderat so rasch wie möglich prüfen, ob ein Nachkredit beantragt werden müsse.

Auf die Frage von **Peter Lehmann (EVP)** weshalb alle Schienen entfernt werden sollten, führt
395 **Martin Fuhrer (FDP)** aus, dass der Bericht a) ausführe, die Schienen würden Schäden verursachen und dass b) die Ästhetik betroffen sei. Im Zuge der Bauarbeiten könnten diese Arbeiten durchgeführt werden.

Florian Hitz: Auf Seite 5, Punkt 5.2, des Berichts sei ausschliesslich die Rede von den Schienen
400 im Trottoir auf der Brücke, allfällige Schienen vor und nach der Brücke seien hier nicht von Interesse.

Martin Fuhrer (FDP) zieht beide Anträge der bürgerlichen Fraktion zurück.

Beschluss

405 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

1. Das Projekt für die Instandstellung der Industriebrücke über die alte Zihl wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 655'000.00 bewilligt.
- 410 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

415

07. Liegenschaft Schulgasse 2, Verwaltungsgebäude; Einbau eines Sitzungs- und Besprechungszimmers im Dachgeschoss - Kreditabrechnung

Das Projekt „Liegenschaft Schulgasse 2, Verwaltungsgebäude; Einbau eines Sitzungs- und Besprechungszimmers im Dachgeschoss“ schliesst mit Nettokosten von CHF 369'733.80 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 440'700.00.

Grundlagen

Geschäft Nr.			
Beschluss Stadtrat vom		20. November 2008	
Beschlossener Gesamtkredit:	CHF	440'700.00	Konto: 090.503.06
Abrechnung	CHF	369'733.80	
Abweichung	CHF	-70'966.20	

Projektdaten

Projektstart Februar 2009

Projektabschluss Dezember 2010

420 Beschreibung des Projektes: Einbau eines Sitzungs- und Besprechungszimmers im Dachgeschoss des Verwaltungsgebäudes, Schulgasse 2.

Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Zahlungen (Belegnr.)	Kosten-voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
20	Vorbereitungsarbeiten		CHF 3'500.00	CHF -	-CHF 3'500.00
21	Rohbau 1		CHF 3'000.00	CHF 2'043.30	-CHF 956.70
22	Rohbau 2		CHF 85'000.00	CHF 70'637.15	-CHF 14'362.85
23	Elektroanlagen		CHF 25'000.00	CHF 29'531.00	+CHF 4'531.00
24	Heizungsinstallationen		CHF 16'750.00	CHF 11'525.30	-CHF 5'224.70
25	Sanitärinstallationen		CHF 23'000.00	CHF 21'264.70	-CHF 1'735.30
27	Ausbau 1		CHF 88'500.00	CHF 68'381.05	-CHF 20'118.95
28	Ausbau 2		CHF 64'300.00	CHF 41'740.10	-CHF 22'559.90
29	Honorare		CHF 89'050.00	CHF 89'016.00	-CHF 34.00
51	Bewilligungen, Gebühren		CHF 5'000.00	CHF 1'660.50	-CHF 3'339.50
52	Pläne, Vervielfältigungen		CHF 5'000.00	CHF 2'892.10	-CHF 2'107.90
53	Versicherungen		CHF 1'600.00	CHF 960.40	-CHF 639.60
90	Mobiliar		CHF 31'000.00	CHF 30'082.20	-CHF 917.80
Abrechnung brutto			CHF 440'700.00	CHF 369'733.80	-CHF 70'966.20

Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Arbeitsvergebung	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
21	Rohbau 1	CHF 2'043.30	CHF 2'043.30	
22	Rohbau 2	CHF 78'646.45	CHF 70'637.15	-CHF 8'009.30
23	Elektroanlagen	CHF 31'023.85	CHF 29'531.00	-CHF 1'492.85
24	Heizungsinstallationen	CHF 9'700.00	CHF 11'525.30	+CHF 1'825.30
25	Sanitäranlagen	CHF 21'000.00	CHF 21'264.70	+CHF 264.70
27	Ausbau 1	CHF 54'945.60	CHF 68'381.05	+CHF 13'435.45
28	Ausbau 2	CHF 41'823.80	CHF 41'740.10	-CHF 83.70
29	Honorare	CHF 92'813.60	CHF 89'016.00	-CHF 3'797.60

51	Bewilligungen, Gebühren		CHF	5'000.00	CHF	1'660.50	-CHF	3'339.50
52	Pläne, Vervielfältigungen		CHF	5'000.00	CHF	2'892.10	-CHF	2'107.90
53	Versicherungen		CHF	960.40	CHF	960.40		
90	Mobiliar		CHF	30'082.20	CHF	30'082.20		
			CHF	373'039.20	CHF	369'733.80	-CHF	3'305.40

Begründung der Abweichung

Die Ausführung entspricht dem vom Stadtrat genehmigten Projekt.

425

Die Aufträge konnten zum Teil bedeutend unter den veranschlagten Kosten vergeben werden. Die wesentlichsten Minderkosten im Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung (s. Tabelle Seite 1) wurden bei folgenden BKP Positionen erzielt:

22 Rohbau 2

430

224	Bedachungsarbeiten	CHF	13'000.00
240	Heizungsinstallationen	CHF	5'000.00
271	Gipserarbeiten	CHF	18'000.00
281	Bodenbeläge	CHF	8'000.00
285	Malerarbeiten	CHF	4'000.00

435

23 Elektroanlagen

Mehrkosten von rund CHF 4'000.00 sind entstanden durch De- und Remontearbeiten beim Ersatz des mittleren Deckenteils, für eine zusätzliche Beleuchtung im Vorraum Treppenhaus und die Montage eines Bewegungsmelders in der Küche.

440

Gegenüberstellung Arbeitsvergebung/Abrechnung:

BKP 27 Ausbau 1 / Gipserarbeiten

Nach Fertigstellung des Raumes musste festgestellt werden, dass die Akustik nicht befriedigt. Der mittlere Teil Decke musste durch eine gelochte Plattendecke ersetzt werden. Von den

445

CHF 13'435.45 Mehrkosten entfallen CHF 9'411.00 auf diesen Ersatz.

Beiträge Dritter

keine

Bemerkungen

keine

450

Erwägungen

Elisabeth Brauen: Die Erstellung eines Kostenvoranschlags für ein altes Gebäude mit Dachstock sei schwieriger, als für einen Neubau. Der Zustand des Daches sei kaum abschätzbar gewesen (Schalung unter den Balken, Zustand der Balken, etc.). Der ursprüngliche Kostenvoranschlag (zwei Räume) sei nach einer erstmaligen Reduktion der Kosten dem Stadtrat zum Beschluss unterbreitet worden. Dieser habe schliesslich beschlossen, auf den Ausbau des zweiten Raumes zu verzichten, so dass ein neuer Kostenvoranschlag erstellt werden müssen. Unter diesen Voraussetzungen gestalte sich eine präzise Kostenfestlegung äusserst schwierig. Diese Gründe seien ursächlich für die Kostenunterschreitung von rund CHF 70'000.00. Die Projektänderungen (Beleuchtung und Akustik) würden zwar zu Mehrkosten führen, die Gesamtabrechnung jedoch nicht

460

Eintreten wird nicht bestritten.

465 **GPK (Martin Fuhrer):** Einstimmige Zustimmung. Die Reserven für die Dachkonstruktion seien nicht beansprucht und die Projektänderungen seien erläutert worden.

Fraktion Grüne/EVP (Marlis Gutermuth-Ettlin): Einstimmige Zustimmung.

470 **Fraktion SP (Regula Hügli Zeaiter):** Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Hanna Jenni): Einstimmige Zustimmung.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

475 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung einstimmig:

1. Die Abrechnung über den Einbau eines Sitzungs- und Besprechungszimmers im Dachgeschoss des Verwaltungsgebäudes, Schulgasse 2, wird genehmigt.

480

08. Schulhaus Weidteile; energetische Sanierung Aula - Kreditabrechnung

Das Projekt „Schulhaus Weidteile; energetische Sanierung Aula“ schliesst mit Nettokosten von CHF 444'510.90 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 548'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr.			
Beschluss Stadtrat vom		17. Juni 2010	
Beschlossener Gesamtkredit:	CHF	548'000.00	Konto: 217.503.41
Abrechnung	CHF	444'510.90	
Abweichung	CHF	-103'489.10	

Projektdaten

Projektstart Juli 2010
Projektabschluss Dezember 2010

485 Beschreibung des Projektes: Energetische Sanierung der Aula im Schulhaus Weidteile.

Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Zahlungen (Belegnr.)	Kosten-voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
12	Rohbau 1		CHF 137'000.00	CHF 106'313.95	-CHF 30'686.05
23	Elektroanlagen		CHF 140'000.00	CHF 94'567.95	-CHF 45'432.05
24	Heizungs-, Lüftungsanlagen		CHF 134'000.00	CHF 133'179.90	-CHF 820.10
27	Ausbau 1		CHF 4'000.00	CHF 6'156.50	+CHF 2'156.50

28	Ausbau 2		CHF 23'000.00	CHF 18'001.40	-CHF 4'998.60
29	Honorare		CHF 67'000.00	CHF 58'628.35	-CHF 8'371.65
5	Baunebenkosten		CHF 13'000.00	CHF 7'188.00	-CHF 5'812.00
9	Ausstattung		CHF 30'000.00	CHF 20'474.85	-CHF 9'525.15
Abrechnung brutto			CHF 548'000.00	CHF 444'510.90	-CHF 103'489.10

Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten		Arbeitsvergebung	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
21	Rohbau 1		CHF 104'661.00	CHF 106'313.95	+CHF 1'652.95
23	Elektroanlagen		CHF 100'657.10	CHF 94'567.95	-CHF 6'089.15
24	Heizungs-, Lüftungsanlagen		CHF 132'330.60	CHF 133'179.90	+CHF 849.30
27	Ausbau 1		CHF 6'156.50	CHF 6'156.50	
28	Ausbau 2		CHF 18'001.45	CHF 18'001.40	-CHF 0.05
29	Honorare		CHF 58'494.05	CHF 58'628.35	+CHF 134.30
5	Baunebenkosten		CHF 7'188.00	CHF 7'188.00	
9	Ausstattung		CHF 18'547.45	CHF 20'474.85	+CHF 1'927.40
			CHF 446'036.15	CHF 444'510.90	-CHF 1'525.25

Begründung der Abweichung

Die Arbeiten konnten günstig und zum Teil weit unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden.

	<u>Kostenvoranschlag / Abrechnung</u>	<u>Minderkosten</u>
490	21 Rohbau 1	
	Maurerarbeiten entfallen	CHF 7'000.00
	Kostengünstige Vergabe Fensterfront	CHF 23'000.00
	23 Elektroanlagen	
	Kostengünstige Vergabe der Installationsarbeiten, Leuchten und Lampen	CHF 45'000.00
495	28 Ausbau 2	
	Parkettarbeiten	CHF 2'000.00
	Weniger Malerarbeiten	CHF 3'000.00
	29 Honorare	
	Kein Beizug Bauphysiker	CHF 3'000.00
	HL-Ingenieur, geringerer Aufwand	CHF 5'000.00
	5 Baunebenkosten	
	Praktisch keine Kopierkosten	CHF 3'000.00
500	9 Ausstattung	
	Wenig Unvorhergesehenes	CHF 3'000.00
	Bühnenvorhang	CHF 9'000.00

Beiträge Dritter

Gemäss Zusicherung der Energiefachstelle des Kantons Bern wird im Rahmen des Gebäudede-programmes an die Kosten der Fenstersanierung ein Förderbeitrag von CHF 5'740.00 ausgerichtet

Bemerkungen

keine

Erwägungen

Elisabeth Brauen: Die Unterschreitung von CHF 103'489.10 sei insbesondere auf kostengünstigere Anschaffungen bzw. Arbeiten bei der Beleuchtung, der Erstellung der Fassade und der Fenster sowie dem Vorhang zurückzuführen.

Eintreten wird nicht bestritten.

515 **GPK (Hanna Jenni):** Einstimmige Zustimmung. Die neue Beleuchtung werde begrüsst. Die kostengünstige Sanierung der Fensterfront sowie die Vergabe an Unternehmungen aus der näheren Region würden begrüsst.

520 **Fraktion SP (Hans Berger):** Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Ralph Müller): Einstimmige Zustimmung.

Fraktion Grüne/EVP (Steve Iseli): Einstimmige Zustimmung.

525 Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung einstimmig:

- 530 1. Die Abrechnung über die energetische Sanierung der Aula im Schulhaus Weidteile wird genehmigt.

09. Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden - Kreditabrechnung

Das Projekt „Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden“ schliesst mit Nettokosten von CHF 822'211.35 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 660'000.00. Am 17. Juni 2010 hat der Stadtrat einen Nachkredit von CHF 162'300.00 beschlossen. Der Gesamtkredit beträgt somit CHF 822'300.00.

Grundlagen

Geschäft Nr.			
Beschluss Stadtrat vom		19. Juni 2008	
Beschlossener Gesamtkredit:	CHF	660'000.00	Konto: 342.501.02
Abrechnung	CHF	822'211.35	
Abweichung	CHF	162'211.35	
Nachkredit vom		17. Juni 2010	
Nachkredit	CHF	162'300.00	
Nachkredit bewilligt durch		Stadtrat	

535 **Projektangaben**

Projektstart Februar 2009
Projektabschluss Dezember 2010

Beschreibung des Projektes: Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden

Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Zahlungen (Belegnr.)	Kostenvoranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Sportplatzbauarbeiten		CHF 437'000.00	CHF 548'363.70	+CHF 111'363.70
2	Bewässerung		CHF 51'000.00	CHF 60'800.00	+CHF 9'800.00
3	Zäune, Handläufe		CHF 47'000.00	CHF 63'347.60	+CHF 16'347.60
4	Beleuchtung		CHF 80'000.00	CHF 111'266.30	+CHF 31'266.30
5	Honorar Planung		CHF 20'000.00	CHF 19'184.00	-CHF 816.00
6	Kontrollen Reserven		CHF 25'000.00	CHF 19'249.75	-CHF 5'750.25
	Nachkredit		CHF 162'300.00		-CHF 162'300.00
Abrechnung brutto			CHF 822'300.00	CHF 822'211.35	-CHF 88.65

Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

Nr	Bezeichnung der Arbeiten	Arbeitsvergebung	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Sportplatzbauten	CHF 548'363.70	CHF 548'363.70	
2	Bewässerung	CHF 54'268.00	CHF 60'800.00	+CHF 6'532.00
3	Zäune, Handläufe	CHF 32'406.60	CHF 63'347.60	+CHF 30'941.00
4	Beleuchtung	CHF 65'177.95	CHF 111'266.30	+CHF 46'088.35
5	Honorar, Planung	CHF 19'800.00	CHF 19'184.00	-CHF 616.00
		CHF 720'016.25	CHF 802'961.60	+CHF 82'945.35

Begründung der Abweichung

- 540 Bei praktisch allen Arbeitsgattungen mussten Mehrkosten verzeichnet werden, die bereits im Nachkreditbegehren vom 17. Juni 2010 aufgeführt sind. Die hauptsächlichste Kostenüberschreitung war mit rund CHF 111'000.00 bei der Arbeitsvergabe Sportplatzbauten zu verzeichnen. Das Ergebnis aus dem Submissionsverfahren war um diesen Betrag höher als die im Kostenvoranschlag eingesetzten CHF 437'000.00.
- 545 Bei den Mehrkosten für die Bewässerungsanlage von CHF 9'800.00 machen allein Franken 6'400.00 die Kosten für die elektrischen Anschlussarbeiten aus, welche im Kostenvoranschlag nicht enthalten waren.
- In den Mehrkosten in der Position Zäune, Handläufe von CHF 30'941.00 sind Mehrkosten von CHF 13'000.00 für die Verlängerung und Erhöhung des Ballfanggitters auf der Nordseite des Trainings-
- 550 feldes enthalten.
- Das Hauptspielfeld wurde nach den 1. Liga-Richtlinien ausgeführt. Um die Anforderungen an diese Richtlinien zu erfüllen, musste die Platzbeleuchtung für das Hauptspielfeld in 200 Lux Lichtstärke ausgeführt werden. Im Kostenvoranschlag war jedoch bloss eine normale Beleuchtung gerechnet worden. Die Mehrkosten für diese Aufrüstung (zusätzliche Masten und Beleuchtungskörper) be-
- 555 trugen rund Franken 30'000.00.
- Es musste festgestellt werden, dass der Kostenvoranschlag generell zu tief berechnet wurde.

Beiträge Dritter

Mit Schreiben vom 28. April 2009 sichert die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Sportfonds, einen Beitrag von CHF 169'480.00 an die Sanierungskosten zu.

560 Bemerkungen

keine

Erwägungen

Elisabeth Brauen: Die Kreditabrechnung schliesse mit CHF 88.65 ab. Sie sei höchst erfreut über das Ergebnis.

565 Eintreten wird nicht bestritten.

GPK (Peter Lehmann): Einstimmige Zustimmung. Die neuen Spielfelder würden bei den Sportvereinen grossen Anklang finden. Die Abrechnung schliesse wie erwartet ausgeglichen ab.

570 **Bürgerliche Fraktion (Jörg Simon):** Einstimmige Zustimmung.

Fraktion Grüne/EVP (Raphael Möckli): Einstimmige Zustimmung.

Fraktion SP (Brigitte Deschwanden Inhelder): Einstimmige Zustimmung.

575

Diskussion:

Jörg Simon (FDP): Für die rasche Erstellung der Abrechnung bedanke er sich bestens.

Beschluss

580 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung einstimmig:

1. Die Abrechnung über die Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden wird genehmigt.

585

**10. Elektrizitätsversorgung – Kreditabrechnung:
Sanierung Hausanschlüsse Hauptstrasse West / alter Stadtkern**

Das Projekt „Elektrizitätsversorgung – Sanierung Hausanschlüsse Hauptstrasse West / alter Stadtkern“ schliesst mit Bruttokosten von CHF 413'864.90 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 485'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr. 05/2009			
Beschluss Stadtrat vom		17. September 2009	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	485'000.00	Konto: 860.501.37
Abrechnung	CHF	413'864.90	
Abweichung	CHF	- 71'135.10	

Projektdaten

Projektstart 29. Oktober 2009
Projektabschluss 15. Oktober 2010

590 Beschreibung des Projektes: Entsprechend dem heutigen Stand der Technik bei der elektrischen Erschliessung von Liegenschaften wurden die westlich der Hauptstrasse gelegenen Häuser im alten Stadtkern einzeln und direkt ab der nächsten Verteilkabine oder der nächsten Trafostation mittels armierten Netzkabeln über das Erdreich neu angeschlossen (infolge schwerer Zugänglichkeit und Überlastung der bestehenden Hausanschlussleitungen über die Dachgeschosse hat ein

Sicherheitsrisiko bestanden). Die Abrechnung über dieselben Sanierungsmassnahmen im östlichen Teil wurde vom Stadtrat am 19. Juni 2008 genehmigt.

Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Zahlungen (Beleg-Nrn.)	Kosten-voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Baumeisterarbeiten	diverse	CHF 110'000.00	CHF 110'268.40	+CHF 268.40
2	Elektronetz	diverse	CHF 105'000.00	CHF 106'837.20	+CHF 1'837.20
3	Hausinstallationen	diverse	CHF 125'000.00	CHF 86'769.00	-CHF 38'231.00
4	Projekt, Ausführung	diverse	CHF 110'000.00	CHF 101'184.25	-CHF 8'815.75
5	Unvorhergesehenes, Reserve	diverse	CHF 35'000.00	CHF 8'806.05	-CHF 26'193.95
Abrechnung brutto			CHF 485'000.00	CHF 413'864.90	-CHF 71'135.10
<i>davon Mehrwertsteuer</i>				<i>-CHF 29'201.35</i>	<i>-CHF 29'201.35</i>
<i>Netto, ohne Mehrwertsteuer</i>				<i>CHF 384'663.55</i>	<i>-CHF 100'336.45</i>

Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten		Arbeits-vergebung	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Implenia Bau AG		CHF 106'479.30	CHF 110'268.40	+CHF 3'789.10
2	Rohn Elektro AG		CHF 102'465.60	CHF 106'837.20	+CHF 4'371.60
3	Electro Gutjahr AG		CHF 121'791.70	CHF 86'769.00	-CHF 35'022.70
4	Etavis JAG Jakob AG		CHF 21'126.40	CHF 21'006.10	-CHF 120.30
5	BKW Engineering		CHF 80'178.15	CHF 80'178.15	±CHF 0.00
			CHF 432'041.15	CHF 405'058.85	-CHF 26'982.30

Begründung der Abweichung

Bei den Hausinstallationen konnten nach der Erstellung des Kostenvoranschlages und der Submission mit den betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern an Ort und Stelle günstigere Lösungen getroffen werden, als mit den dem Kredit zu Grunde gelegten Annahmen. Deshalb resultieren hier die starken Besserstellungen im Vergleich mit dem Kostenvoranschlag (siehe Abrechnungstabelle oben) von CHF 38'231.00 bei den Hausinstallationen und von CHF 26'193.95 infolge nicht beanspruchter Reserven.

Die Mehrkosten aus dem Vergleich zwischen der Auftragsvergebung und der Abrechnung (siehe Tabelle oben) resultieren aus Regierechnungen des Baumeisters (CHF 3'760.15 von insgesamt CHF 3'789.10) und aus der Erhöhung des Kupferpreises zwischen Offerteingabe und Ausführung bei der Netzverkabelung (CHF 3'512.70 von insgesamt CHF 4'371.60).

Beiträge Dritter

Keine.

Bemerkungen

Keine.

Erwägungen

Florian Hitz: Der Stadtrat habe für dieses Projekt CHF 485'000.00 gesprochen. Neu werde verlangt, jede Liegenschaft einzeln und direkt an die nächste Verteilerkabine anzuschliessen. Der Kredit schliesse mit CHF 413'864.90 positiv ab. Mit den Hauseigentümern hätten günstige Lösungen gefunden werden können. So hätten auch die Reserven nicht angetastet werden müssen.

Eintreten wird nicht bestritten.

620

GPK (Hanna Jenni): Einstimmige Zustimmung. Die GPK würdige insbesondere, dass die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer positiv zum Ergebnis beigetragen hätten.

Fraktion Grüne/EVP (Philippe Messerli): Einstimmige Zustimmung.

625

Fraktion SP (Muthiah-Nadarasa Ushanthini): Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Ursula Hafner-Fürst): Einstimmige Zustimmung.

630 Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung einstimmig:

- 635 1. Die Abrechnung über die Sanierung der elektrischen Hausanschlüsse zu den Liegenschaften Hauptstrasse West / alter Stadtkern wird genehmigt.

11. Schaalgässli – Kreditabrechnung: Sanierung Schmutzabwasserleitung und Flusstempflästerung

Das Projekt „Schaalgässli: Sanierung Schmutzabwasserleitung und Flusstempflästerung“ schliesst mit Bruttokosten von CHF 196'455.00 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 155'000.00. Der Gemeinderat hat am 17. Oktober 2006 einen ersten Nachkredit von CHF 25'000.00 und am 3. Juni 2009 einen zweiten Nachkredit von CHF 24'000.00 beschlossen. Der Gesamtkredit beträgt somit CHF 204'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr. 03/2006			
Beschluss Stadtrat vom		23. März 2006	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	155'000.00	
Abrechnung	CHF	<u>196'455.00</u>	
Abweichung	CHF	+ 41'455.00	
Nachkredit 1	CHF	- 25'000.00	GR 17. Oktober 2006
Nachkredit 2	CHF	- <u>24'000.00</u>	GR 3. Juni 2009
Ergebnis	CHF	- 7'545.00	
davon entfallen auf			
Abwasserentsorgung	CHF	77'000.00	Konto: 710.501.18
Abrechnung	CHF	<u>83'641.40</u>	
Abweichung	CHF	+ 6'641.40	
Nachkredit	CHF	- <u>10'000.00</u>	
Ergebnis	CHF	- 3'358.60	
Allgemeine Rechnung	CHF	78'000.00	Konto: 620.501.75

Abrechnung	CHF	<u>112'813.60</u>	GR 17. Oktober 2006
Abweichung	CHF	+ 34'813.60	GR 3. Juni 2009
Nachkredite	CHF	- 39'000.00	
Ergebnis	CHF	- 4'186.40	

640 **Projektdaten**

Projektstart 20. November 2006

Projektabschluss 22. Oktober 2010

645 Beschreibung des Projektes: Die zwischen den Kontrollschächten KS 296 und KS 277 im Schaalgässli defekte und zu kleine Schmutzabwasserleitung wurde ersetzt und gleichzeitig der Leitungsquerschnitt von 400 mm auf neu 500 mm korrigiert.

Der Neubau der Kanalisationsleitung wurde weiter zum Anlass genommen, die im Laufe der Zeit uneben gewordene Pflasterung unter Verwendung der bestehenden Flussteine neu zu verlegen und einen für Gehbehinderte besser begehbaren Bereich mittels Granitplatten von 80 cm Breite
650 zu gestalten.

Der erste Nachkredit wurde zusammen mit der Arbeitsvergebung beschlossen, welche um CHF 25'000.00 über dem Kostenvoranschlag gelegen hat. Der schlechte Baugrund hat zu Setzungen am Saal zum Restaurant Kreuz und schliesslich auch zu einer zeitlichen Verzögerung und zum zweiten Nachkredit von CHF 24'000.00 für die Fertigstellung geführt.

655 **Abrechnung**

Kreditvorlage und Kreditabrechnung erfolgen inklusive Mehrwertsteuer. Bei Spezialfinanzierungen ist pro Bereich eine separate Abrechnung zu erstellen, deshalb nachstehend die Abrechnung nach Abwasserentsorgung und allgemeiner Rechnung (Strasse) getrennt:

660 a) Kanalisation

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Zahlungen (Belegnr.)	Kosten-voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Kanalisation	diverse	CHF 60'000.00	CHF 66'688.40	+CHF 6'688.40
2	Regiearbeiten	diverse	CHF 3'500.00	CHF 5'128.00	+CHF 1'628.00
3	Ingenieurhonorar	diverse	CHF 6'500.00	CHF 6'835.85	+CHF 335.85
4	Unvorhergesehenes	diverse	CHF 7'000.00	CHF 4'989.15	-CHF 2'010.85
	Nachkredit		CHF 10'000.00		-CHF 10'000.00
Abrechnung brutto			CHF 87'000.00	CHF 83'641.40	-CHF 3'358.60
davon MwSt				-CHF 5'837.10	-CHF 5'837.10
Netto ohne MwSt				CHF 77'804.30	-CHF 9'195.70
Abzüglich Beiträge Dritter				CHF 639.20	CHF 639.20

b) Strasse

Nr	Bezeichnung der Arbeiten	Zahlungen (Belegnr.)	Kosten-voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Pflasterung, Abschlüsse		CHF 63'500.00	CHF 100'959.40	+CHF 37'459.40
2	Regiearbeiten		CHF 3'500.00	CHF 5'128.00	+CHF 1'628.00
3	Ingenieurhonorar		CHF 6'500.00	CHF 5'326.20	-CHF 1'173.80
4	Unvorhergesehenes		CHF 4'500.00	CHF 1'400.00	-CHF 3'100.00

	Nachkredite		CHF 39'000.00		-CHF 39'000.00
Abrechnung brutto			CHF 117'000.00	CHF 112'813.60	-CHF 4'186.40

665

Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

	Bezeichnung der Arbeiten		Arbeitsvergebung	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Hirt AG	diverse	CHF 155'137.40	CHF 177'903.80	+CHF 22'766.40
2	SEI Bauingenieure	diverse	CHF 12'481.60	CHF 12'162.05	-CHF 319.55
			CHF 167'619.00	CHF 190'065.85	+CHF 22'446.85

Begründung der Abweichung

Die Mehrkosten bei der Kanalisation entfallen auf die gegenüber dem Kostenvoranschlag höhere Arbeitsvergebung sowie auf die Wahl längerer und zur Verhinderung weiter gehender Setzungen im Boden belassener Kanaldielen (+CHF 8'800.00).

Bei der Strasse sind die Mehrkosten mit der Pflasterung (+CHF 15'000.00 aus der Differenz zwischen Kostenvoranschlag und Arbeitsvergebung), aus der zwischen der Submission im Jahr 2006 und der Ausführung im Jahr 2010 liegenden Teuerung (+CHF 10'000.00) sowie in den Mehrkosten aus der Etappierung (+CHF 14'000.00 für den Ein- und Ausbau von provisorischen Mergel- und Schwarzbelägen während der Wartezeit) begründet.

Beiträge Dritter

Die Versicherung der Gemeinde hat CHF 639.20 an die direkt erfolgte Bezahlung von Kleinreparaturen vergütet.

Bemerkungen

Die am Saal des Restaurants Kreuz entstandenen Setzungsschäden konnten auf Vermittlung der Versicherung der Stadt Nidau mit einer Pauschalentschädigung abgegolten werden. Zu Lasten der Kanalisation sind die unter der Position 4 Unvorhergesehenes aufgelisteten Kosten von CHF 4'989.15 verblieben (Erschütterungsmessungen, Kleinreparatur, Honorar Anwalt der Gemeinde, Selbstbehalt Versicherung).

Erwägungen

Florian Hitz: Am 23. März 2006 habe der Stadtrat den Kredit zur Sanierung des Schaalgässli bewilligt. Der Bau habe sich verzögert, daher liege die Abrechnung erst jetzt vor. Der Gemeinderat habe im Rahmen der Sanierung zwei Nachkredite gesprochen. Der erste Nachkredit sei bereits während der Arbeitsvergebung beschlossen worden (Arbeitsvergebung höher als Kostenvoranschlag). Im Juni 2009 sei ein zweiter Nachkredit erfolgt, weil durch die Verzögerung der Sanierung Mehrkosten entstanden seien.

Eintreten wird nicht bestritten.

GPK (Hans Berger): Einstimmige Zustimmung. Ein langwieriges Geschäft habe fertiggestellt werden. Das Schaalgässli sei den heutigen Gegebenheiten angepasst und behindertengängig gestaltet worden.

700 **Fraktion SP (Ruedi Zoss):** Einstimmige Zustimmung. Die Sanierung habe zwar lange angedauert, dass Resultat werde jedoch allseits gelobt. Zu wünschen wäre nun noch, dass der Restaurationsbetrieb seinen Betrieb wieder aufnehmen könnte.

Bürgerliche Fraktion (Vincent Kauter): Einstimmige Zustimmung.

705 **Fraktion Grüne/EVP (Maya Büchel):** Einstimmige Zustimmung.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

710 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung einstimmig:

1. Die Abrechnung über das Projekt „Schaalgässli - Sanierung Schmutzabwasserleitung und Flusstempflästerung“ wird genehmigt.

715

12. Motion Ralph Lehmann vom 18. September 2008 „Sauberes Nidau – Kampf dem Littering“ (übernommen von Thomas Spycher)

Der Gemeinderat beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Sachlage / Vorgeschichte

Ralph Lehmann hat am 18. September 2008 die Motion „Sauberes Nidau – Kampf dem Littering“ eingereicht. Die Motion wurde am 12. März 2009 mit 25 Ja bei 2 Enthaltungen angenommen.

720 Die Motion verlangt vom Gemeinderat, das Littering (achtloses Wegwerfen von Abfällen) zu bekämpfen.

Antwort des Gemeinderates

725 Der Gemeinderat hat sich bereits anlässlich der Entgegennahme der Motion ausführlich zum Thema Littering geäussert und Massnahmen vorgeschlagen (siehe Protokollauszug in der Beilage).

Als Ergebnis der in den beiden letzten Jahren gesammelten Erfahrungen erweisen sich die folgenden Anstrengungen als die am meisten Erfolg versprechenden:

- Regelmässiges Aufräumen und umgehende Beseitigung von Verunreinigungen
- 730 – Reinigung des Stedtli und der übrigen Aufenthaltsorte von Hand an jedem Werktag
- Zusatzreinigung an den stark frequentierten Orten an den Wochenenden
- Ergänzung der Abfallbehälter bei den Aufenthaltsbereichen entlang den See- und Flussufern im Sommerhalbjahr
- Aufstellen von Plakaten zu den Themen Littering und Hundekot

735

Bezüglich der repressiven Massnahmen wurde die Erfahrung gemacht, dass diese mit einem grossen Aufwand verbunden sind und kaum Wirkung zeigen. Nichtsdestotrotz fordert der Gemeinderat auch zukünftig den Einsatz der Polizeiorgane in diesem Bereich.

740 Wie dargelegt, hat der Gemeinderat im Rahmen des heutigen Rechts alle Möglichkeiten geprüft und auch ausgeschöpft. Weiter gehende repressive Massnahmen bedürfen der Anpassung der kommunalen Grundlagen (z.B. Abfallreglement), was momentan geprüft wird. Ob zusätzlich verstärkte Kontrollen und Interventionen der Sicherheitsorgane vorgenommen werden können, wird im Rahmen der zukünftigen Budgets zu prüfen sein.

745

Der Gemeinderat stellt zusammenfassend fest, dass das Stedtli und die Quartiere von Nidau im grossen und ganzen einen sauberen Eindruck hinterlassen. Der Vorstoss betreffend Littering ist aber klar als Dauerauftrag zu betrachten. Der Gemeinderat ist gewillt, die eingeführten Massnahmen weiter zu führen.

750 **Kosten**

Die Kosten für die Zusatzreinigungen, für die Ergänzung mit Abfallbehältern und für die Plakate sind in der laufenden Rechnung enthalten und werden in die Budgets der Folgejahre vorgetragen.

Fazit

755 Die Stadt Nidau stuft die Massnahmen gegen das Littering als wichtig ein und setzt die in ihrer Kompetenz liegenden Massnahmen laufend um.

Erwägungen

Florian Hitz: Der Motionär habe mit seinem Vorstoss ein Thema aufgegriffen, welches breite Teile der Bevölkerung störe: das achtlose Wegwerfen von Abfall. Der Gemeinderat sei sich der Problematik bewusst und gehe seit längerem aktiv dagegen an. Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass die ständige, regelmässige Entsorgung der Abfälle auf dem gesamten Gemeindegebiet am wirkungsvollsten sei. Punktuell gehe man auf neuralgische Punkte ein, führe je nach Zeitpunkt und Jahreszeit zusätzliche Abfahren durch. Regelmässig würden Plakate montiert, welche die Bevölkerung auf das Abfallproblem aufmerksam machen sollten. Im Grunde sei die in der Motion verlangte Repression in diesem Zusammenhang eine sehr sinnvolle Ergänzung. Leider habe sich dies in der Praxis als relativ umständlich herausgestellt; Aufwand und Ertrag stünden diesbezüglich in einem schlechten Verhältnis. Schliesslich müssten im Abfallreglement die nötigen Grundlagen geschaffen werden, um gezielter gegen Abfallsünder vorgehen zu können. Das Abfallreglement werde derzeit in dieser Hinsicht überprüft. Zusammenfassend halte er fest, dass der Gemeinderat alle möglichen und umsetzbaren Massnahmen an die Hand genommen habe und diese auch regelmässig umsetze. Er verstehe die Problematik als Dauerauftrag. Er ersuche den Rat, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

760
765
770

Thomas Spycher (FDP): Er sei mit der Abschreibung der Motion einverstanden. Er bitte um eine sorgfältige Prüfung von allfälligen repressiven Massnahmen in der Reglementgrundlage. Er begrüsse die Haltung des Gemeinderates, wonach der Kampf gegen das Littering als Daueraufgabe betrachtet werde. Die bisher unternommenen Anstrengungen würden allenfalls nicht länger ausreichen, das Littering unter Kontrolle zu bekommen. Insbesondere beim Seemätteli seien wohl besondere Massnahmen erforderlich, wie die nachfolgende Motion zeige.

775

Beschluss

780 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:
Die Motion wird als erfüllt abgeschrieben.

13. Motion R. Lehmann (übernommen von Jörg Simon) – Vereinbarung über die Benützung der Schiessanlage Spärs mit der Stadt Biel

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 12. März 2009 die Motion von Ralph Lehmann für erheblich erklärt und den Gemeinderat beauftragt, mit der Stadt Biel Verhandlungen für den Abschluss einer Benützungsvereinbarung für die Schiessanlage Spärs zu führen. Der Gemeinderat hat diese Abklärungen vorgenommen und beantragt, die Motion abzuschreiben.

Sachlage

785 a) Verhandlungen des Stadtrates vom 12. März 2009

Mit der Motion Lehmann (M 114 / 08; übernommen durch Jörg Simon) wurde der Gemeinderat beauftragt, mit der Stadt Biel im Rahmen einer Vereinbarung die Mitbenützung der Schiessanlage Spärs durch Einwohnerinnen und Einwohner von Biel zu regeln und für die Benützung entsprechende Gebühren zu verlangen.

790

Der Gemeinderat argumentierte in seiner seinerzeitigen Beantwortung damit, dass die Stadt Biel bereits mit anderen Gemeinden Vereinbarungen abgeschlossen habe und damit dem Auftrag des Kantons, eine Schiessmöglichkeit für das obligatorische Bundesprogramm zur Verfügung zu stellen, nachgekommen sei. Zudem müsse das «Obligatorische» in jeder Schiessanlage der Schweiz gratis geschossen werden können. Ohne Rechtsgrundlage liesse sich ein Beitrag der Stadt Biel nicht durchsetzen.

795

Der Stadtrat war mit dieser Argumentation nicht einverstanden und erklärte die Motion mit 8 nein : 9 Ja-Stimmen, bei 10 Enthaltungen für erheblich.

800

b) Verhandlungen mit der Stadt Biel

Der Gemeinderat ist dem Anliegen nachgekommen und intervenierte beim Gemeinderat der Stadt Biel entsprechend dem parlamentarischen Auftrag.

805

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2010 hat der Gemeinderat von Biel eine Stellungnahme abgegeben und seine Haltung wie folgt dargelegt:

810

„Der Schiessbetrieb in der Zentralschiessanlage Bözingenfeld wurde Ende Oktober 2007 eingestellt. Mit den Aussengemeinden sind Verhandlungen geführt worden, mit dem Ziel, den fünf Bieler Schützenvereinen geeignete Ersatzlösungen anbieten zu können. In der Folge konnten mit folgenden Gemeinden Mitbenützungsverträge für ihre Schiessanlagen abgeschlossen werden:

815

- Meinisberg/Safnern Schiesssportverein Biel (Jungschützen / Nachwuchs)
- Orvin Société de tir sof et sdt romands Bienne
- Sonceboz/La Heutte Polizeischützen Biel

- *Studen* *Schützenverein Stadt Biel und Bergschützen Bözingen*

820 *Gemäss den geltenden Verträgen werden die obigen Standortgemeinden für die Mitbenützung ihrer Schiessanlagen entschädigt. Ab dem 1. Januar 2011 beträgt der Pauschalbetrag insgesamt CHF 35'000.00. Grundlage bildet die Anzahl Pflichtschützen, die das jährliche «Obligatorische» absolvieren. Ausserdem wurde den Gemeinden ein einmaliger Pauschalbetrag für bauliche Anpassungen der Schiessanlagen ausgerichtet.*

825 *Trotz der getroffenen und gut funktionierenden Abmachungen wird festgehalten, dass es gemäss kantonaler Schiessverordnung letztlich jedem Pflichtschützen freigestellt ist, wo er sein obligatorisches Programm schießt. Es kann somit nicht verhindert werden, dass trotzdem einige Bieler Schützen ihr Schiessprogramm in anderen Schiessanlagen absolvieren.*

830 *Eine gegenseitige Verrechnung von allfälligen Benützungsgebühren erachtet der Gemeinderat von Biel aufgrund der klaren Rechtslage als nicht umsetzbar."*

Fazit

835 Der Gemeinderat von Nidau nimmt die Einschätzung des Bieler Gemeinderates zur Kenntnis und stellt fest, dass sich das Anliegen freiwillig nicht umsetzen lässt. Das übergeordnete Recht bietet keinen Spielraum und lässt den „Schiestourismus“ als solchen zu.

Der Gemeinderat hält an seiner Haltung vom 12. März 2009 fest und ersucht den Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Erwägungen

840 **Dominik Weibel:** Anlässlich der Erheblicherklärung der Motion habe man ausführlich über deren Inhalt diskutiert. Wie erwartet, sei die Stadt Biel nicht bereit einen freiwilligen Beitrag an die Schiessanlage Spärs auszurichten. Der Gemeinderat sehe keine Möglichkeit, diese zu einer Unterstützung zu zwingen.

Jörg Simon: Er erkläre sich mit der Abschreibung einverstanden.

845 **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 35, Absatz 1, Buchstabe b) der Geschäftsordnung des Stadtrates einstimmig:

- 850 1. Die Motion M 114/08 betreffend Vereinbarung über die Benützung der Schiessanlage «Spärs» mit der Stadt Biel wird, da nicht erfüllbar, abgeschrieben.

14. Motion „Abfallkonzept Seemätteli“

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss betreffend der Aufstellung grösserer Abfallbehälter während der Sommermonate auf dem Seemätteli zu erfüllen.

Die mit der Motion ebenfalls geforderte, ganzjährige PET-Sammlung ist nicht Sache der Gemeinde und ist deshalb abzulehnen.

Grüne/SP (Maja Büchel/Sandra Friedli)

Eingereicht am: 16. September 2010

Weitere Unterschriften: 19

M 130/2010

855 Abfallkonzept Seemätteli*Der Gemeinderat wird beauftragt auf dem Seemätteli*

1. *während der Sommermonate grössere Abfallbehälter bereitzustellen (s. z.B. gelbe Kübel beim Seewasserwerk Ipsach)*
2. *ganzjährig separate PET-Sammlung anzubieten (wie in jeder Schule üblich).*

860

Begründung:

Obwohl das Abfallkonzept Seemätteli bereits vor zwei Jahren überprüft wurde, ist der Zustand im Sommer eindeutig unbefriedigend. Für viele Seemätteli-BenutzerInnen scheint es selbstverständlich zu sein, ihren Müll korrekt zu entsorgen. Die von der Gemeinde bereitgestellten Gefässe sind jedoch zu klein. Die Container überborden, auf und neben den Abfalleimern türmen sich Berge von Müll.

865

Antwort des Gemeinderates*Allgemeines*

Die Motion umfasst zwei unterschiedliche Aufträge: die Aufstellung zusätzlicher Abfallbehälter auf dem Seemätteli und die Einführung der PET-Sammlung. Der Gemeinderat beantwortet die beiden Teile separat wie folgt:

870

1. Abfallbehälter Seemätteli

Der Gemeinderat ist bereit, während der Sommermonate zusätzliche Abfallbehälter aufzustellen und beantragt, die Motion in diesem Punkt anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

875

Ausserdem wird mit geeigneten Massnahmen auf die angrenzenden permanenten Sammelstellen und auf die Abfalltrennung aufmerksam gemacht.

2. PET-Sammlung

Gemäss der Bundesverordnung über Getränkeverpackungen (VGV) liegt die Verantwortung für das PET-Sammeln ausschliesslich bei den Anbietern von Getränken in PET-Flaschen. Deshalb gibt es in den Läden die Sammelstellen für PET-Getränkeflaschen. Art. 7 VGV lautet:

880

Händler, Hersteller und Importeure, die Getränke in Einwegverpackungen aus PET oder Metall an Verbraucher abgeben und die Entsorgung aller von ihnen abgegebenen Verpackungen nicht durch finanzielle Beiträge an eine private Organisation sicherstellen, müssen:

885

- a. *solche Einwegverpackungen in allen Verkaufsstellen während den gesamten Öffnungszeiten zurücknehmen;*
- b. *solche Einwegverpackungen auf eigene Rechnung der Verwertung zuführen; und*
- c. *in den Verkaufsstellen an gut sichtbarer Stelle deutlich darauf hinweisen, dass sie solche Einwegverpackungen zurücknehmen.*

890

Die Verwertungsquote, die vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) festgesetzt wurde, liegt bei 75 Prozent. Bei Nichterreichen der Verwertungsquote kann das UVEK ein Pfand auf PET-Getränkeverpackungen einführen oder weitere

895 Massnahmen wie eine staatlich vorgezogene Entsorgungsgebühr ergreifen. Die Brancheorganisa-
 tion PET-Recycling Schweiz erreichte im Jahr 2009 eine Quote von 81 Prozent. Zur Finanzierung
 der marktwirtschaftlichen Lösung des PET-Recyclings wird eine vorgezogene Recyclinggebühr von
 1,8 Rappen pro Flasche erhoben.

900 Nach Beobachtungen von PET-Recycling Schweiz hat sich in der Vergangenheit immer wieder
 gezeigt, dass PET-Sammelstellen auf öffentlichem Grund von zahlreichen Benützern zur Entsor-
 gung von allerlei Kehrrecht missbraucht werden und dass nur mit bedienten Sammelstellen ein
 zufrieden stellendes Sammelresultat erzielt werden kann. Aus diesem Grund werden von PET-
 Recycling Schweiz überwachte Sammelstellen beim Detailhandel bevorzugt.

905 Der Gemeinderat beantragt, die Motion in diesem Punkt abzulehnen; PET-Sammelstellen sind
 keine öffentliche Aufgabe, sondern eine solche der Marktwirtschaft.

Erwägungen

Florian Hitz: Die vorliegende Motion umfasse zum einen das Anliegen während der Sommermo-
 nate grössere Abfallbehältnisse am See zu installieren. Der Gemeinderat erachtet diese Mass-
 nahme ebenfalls als sinnvoll und beantrage daher deren Annahme samt anschliessender Ab-
 910 schreibung. Punkt zwei der Motion – PET-Sammelstellen auf dem Gemeindegebiet – lehne er je-
 doch aus den folgenden Gründen ab: Das Führen von PET-Sammelstellen sei keine Aufgabe des
 Staates, sondern werde durch Private sichergestellt (Detailhandel, Grossverteiler). PET-
 Sammlungen im öffentlichen Raum würden nicht die gewünschte Nutzung mit sich bringen; nicht
 selten lande auch anderer Abfall in den PET-Behältnissen, welcher entweder aufwendig sortiert
 915 und getrennt oder schlussendlich als Ganzes dem normalen Kehrrecht zugeführt werden müsse.
 Daher beantrage der Gemeinderat diesen Punkt abzulehnen. Um dem Titel „Abfallkonzept“ ge-
 recht zu werden, sei vorgesehen, bei den Abfallbehältnissen entsprechende Hinweise für die Ent-
 sorgung aller Arten von wiederverwertbaren Abfällen anzubringen.

920 **Maja Büchel (Grüne):** Die Motionärinnen würden sich beim Gemeinderat für die Antwort bedan-
 ken. Der Vorschlag zu PET-Sammelstellen sei nicht durchdacht gewesen. Die Motionärinnen wür-
 den das Vorgehen des Gemeinderates begrüessen.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:
 925 Annahme und Abschreibung von Ziffer 1 der Motion betreffend Abfallbehälter Seemätteli.
 Ablehnung von Ziffer 2 der Motion betreffend PET-Sammelstellen.

15. Motion Martin Fuhrer vom 18. November 2010 **Kostentransparenz AKW Mühleberg**

Der Gemeinderat beantragt die Motion abzulehnen.

FDP (Fuhrer Martin)

Eingereicht am: 18.11.2010

Weitere Unterschriften: 27

M 133/10

Kostentransparenz AKW Mühleberg

„Der Gemeinderat wird beauftragt, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass die Kosten, welche im Zusammenhang mit dem AKW Mühleberg für die Gemeinden entstehen, von der Betreiberin des AKWs übernommen werden.“

935

Begründung

Der Kanton hat die Gemeinde beauftragt, einen Notfallplan zur Unterbringung bzw. Evakuierung der Bevölkerung im Fall eines nuklearen Unfalls im AKW Mühleberg zu erstellen. Die Kosten dafür sollen zu Lasten der Gemeinde gehen.

940

Nach dem Verursacherprinzip müsste aber die Verursacherin, nämlich die Betreiberin des AKWs Mühleberg, für die Kosten aufkommen. Und da dies eine kantonale Angelegenheit ist, soll auf kantonaler Ebene ein entsprechender Vorstoss gemacht werden.

945

Dies soll in keiner Weise als eine Stellungnahme pro oder kontra nukleare Energie verstanden werden. Es geht lediglich um eine transparente Kostenverteilung auf Basis des Verursacherprinzips.“

Antwort des Gemeinderates

Mit einer Motion kann der Stadtrat den Gemeinderat verpflichten, ihm ein bestimmtes Geschäft aus dem Kompetenzbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss zu unterbreiten. Gegenstand eines Postulates ist ein Abklärungs- oder Prüfauftrag. Inhaltlich entspricht das vorliegende Begehren einem Postulat. In diesem Sinne hat der Gemeinderat die Abklärungen beim Kanton getroffen. Er müsste sich jedoch gegen die verbindliche Form einer Motion wehren, da die Erfüllung aufgrund des Kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (siehe nachfolgend) nicht möglich wäre.

955

Die Abklärungen haben ergeben:

Der Kanton hat die Gemeinden nicht mit der Ausarbeitung eines Notfallplans zur Unterbringung oder Evakuierung der Bevölkerung in einem Störfall des Kernkraftwerks Mühleberg (KKM) beauftragt. Die Gemeinden der Zonen 1 und 2 (Nidau liegt in der Zone 2) sind vielmehr aufgefordert worden, die Normdokumentation des Bundes zur Kenntnis zu nehmen und die Checkliste für das kommunale Führungsorgan an die eigenen Bedürfnisse anzupassen.

960

Der zweite Teil des Auftrags bestand darin, die Grundlagen in der Normdokumentation an Betriebe mit einer Belegschaft von mehr als 30 Personen, Schulen, Heime und Spitäler sowie lokale Verkehrsbetriebe zu verteilen und diese aufzufordern, ihrerseits Vorsorgemassnahmen in einem AKW-Störfall zu treffen. Den Gemeinden wurde hinsichtlich der Auftragserfüllung ein grosser Handlungsspielraum mit unterschiedlichen Kostenfolgen zugesprochen:

965

- Informationsschreiben mit Bekanntgabe der Links und Aufforderung, die betrieblichen Vorbereitungen zu treffen (= tiefe Qualität, geringe Kosten).
- Durchführung eines Informationsanlasses mit Hilfe der auf der Homepage des Kantons (Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär; BSM) zur Verfügung stehenden Unterlagen und Auftragserteilung (= mittlere Qualität, mittlere Kosten).
- Individuelle Firmenbetreuung und Prozessbegleitung (= hohe Qualität, hohe Kosten).

970

975

Kostenübernahme durch das AKW Mühleberg

Die Möglichkeit, dass die Gemeinden die vergleichsweise hohen Kosten bei «hoher Qualität» auf das Kernkraftwerk Mühleberg abwälzen können, beurteilt der Kanton als verschwindend klein bis aussichtslos.

980

Das KKM hat eine Leistungsvereinbarung mit dem BSM abgeschlossen und zahlt für klar definierte Leistungen. Mit diesem Geld wurden die Schulungsanlässe zu Gunsten der Ressortvorsteher und der Sicherheitsbeauftragten der Betriebe von kantonaler Bedeutung bezahlt, einschliesslich von Info-Ordern. Weiter hat das KKW die Übersetzung der Unterlagen finanziert und ebenso die Aus-

985

Zuständigkeiten der Gemeinden

Im Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz, Art. 22-24, werden die Aufgaben der Gemeinden umrissen. Die vom Kanton verlangte Vorbereitungsmassnahme (Weitergabe von In-

990

formationen an Betriebe, Schulen, Heime und Spitäler) fällt in die kommunale Zuständigkeit. Wenn sich eine Gemeinde für die beste aber teuerste Lösung entscheidet, so begründet dieser Entscheid keine finanziellen Ansprüche gegenüber dem KKM oder dem Kanton. Die Stadt Nidau betreibt seit diesem Jahr zusammen mit der Stadt Biel ein gemeinsames kommunales Führungsorgan. Dieses wird die Informationen «Verhalten in einem AKW-Störfall» für beide Gemeinden veranlassen und dabei die kostengünstigste Variante (Versand der Informationen und Checklis-

995

Fazit

Der Gemeinderat hat die Abklärungen im Sinne eines Postulates getätigt. Er erachtet es als nicht zielführend sich beim Kanton für die Übernahme dieser „geringen“ Kosten durch das Kernkraftwerk Mühleberg einzusetzen, zumal die Aufgabe gemäss Kantonaem Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz explizit den Gemeinden zukommt.

1000

Erwägungen

Dominik Weibel: Angesichts der aktuellen Geschehnisse gehe er nur auf die Kernfrage – die Finanzierung der Vorbereitungsmaßnahmen – ein. Der Motionär kritisiere die Kosten des Notfallplans zur Information der Bevölkerung, Heime, Spitäler, etc. Die heikle Antwort, welche Massnahmen in einem Ernstfall wie Fukushima, ergriffen werden müssten, würden heute Abend nicht beantwortet. Die Stadt Nidau habe mit der Stadt Biel einen guten Partner gefunden. Das gemeinsame Führungsorgan werde sich dieser Aufgabe annehmen. Aus finanzieller Sicht mache es keinen Sinn, die Motion weiterzuverfolgen bzw. die Kosten beim Kanton ein zu verlangen, nicht zu letzt wegen der geringen Kosten. Eine Antwort auf die politische Haltung stehe hier nicht zur Debatte.

1005

1010

Martin Fuhrer (FDP): Die Motion werde angesichts der aktuellen Ereignisse zurückgezogen.

1015

16. Motion Raphael Möckli: Eine Sprayerwand für junge Streetart-Künstler in Nidau als Ersatz für die ‚Bretterwand‘ beim Zihlufer

Der Gemeinderat hat die Sachlage abgeklärt und kann keinen eigentlichen Ersatz zur Verfügung stellen.

Raphael Möckli; Grüne

Eingereicht am: 16. 09. 2010

Weitere Unterschriften: 14

M 129 / 2010

Eine Sprayerwand für junge Streetart-Künstler in Nidau als Ersatz für die ‚Bretterwand‘ beim Zihlufer

1020 *„Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, ob die Gemeinde Nidau den Sprayern und Streetart-Künstlern, welche früher beim Zihlufer ihr Werk verrichteten, eine Wand zur Verfügung gestellt werden kann.*

Begründung:

1025 *Durch die Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 verlieren junge Streetart-Künstler und Sprayer die Möglichkeit legal ihre Werke zur Schau zu stellen. Die ‚Bretterwand‘ wurde bisher privat von Herrn Scheurer den jungen Künstlern zur Verfügung gestellt. Das Angebot wurde rege benutzt. Nun besteht die Gefahr, dass solche Künstler/Sprayer auf illegale Wände der Umgebung ausweichen. Die Motion soll nicht nur das illegale Sprayen vorbeugen, sondern vor allem den*
 1030 *jungen, aufstrebenden Streetart-Künstlern eine Chance geben sich selbst zu verwirklichen und ihre Werke auf legalem Weg zu erstellen.“*

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

1035 Mit einer Motion kann der Stadtrat den Gemeinderat verpflichten, dass dieser dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Kompetenzbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet. Gegenstand eines Postulates ist ein Abklärungs- oder Prüfauftrag. Inhaltlich entspricht das vorliegende Begehren einem Postulat. Somit kann der Vorstoss vorweg nur als Postulat angenommen werden. In diesem Sinne hat der Gemeinderat den Vorstoss behandelt.

1040 Der Gemeinderat versteht das Anliegen, einerseits im Sinn der Unterstützung von Streetart-Künstlern und andererseits als Präventionsmassnahme, um die Gefahr von illegalem Sprayen zu minimieren.

2. Abklärungen

1045 Die bisherige Möglichkeit mit der Holzwand am Zihlufer war eine ideale Plattform für die Sprayerkünstler. Die Abklärungen haben nämlich ergeben, dass ein Ersatz sehr schwierig zu finden ist. Private Liegenschaften sind nicht im Einflussbereich der Stadt und stehen deshalb nicht zur Diskussion. Dafür wurden sämtliche Liegenschaften der Stadt Nidau in Betracht gezogen. Drei Möglichkeiten wurden näher geprüft.

2.1 Unterführungen Milanweg und Guglerstrasse

1050 Die Wände in den beiden Unterführungen wurden schon vor einiger Zeit durch die Stadt Nidau für Sprayereien freigegeben.

2.2 Betonwand beim Schulhaus Weidteile gegen alte Zihl

Auch diese Wand weist schon Sprayereien auf. Diese sind aber nicht neueren Datums. Auf Grund eines gesprayten Datums scheinen die letzten Zeichnungen aus dem Jahr 2007 zu stammen.
1055 Leider wurden damals gleichzeitig auch die Lamellenstoren der Aula versprayt. Wenn die Betonwand zum legalen Spraysen frei gegeben wird, gibt es keine Garantie, dass die neuen Storen der Aula nicht versprayt werden. Da diese Gefahr gross eingestuft wird, ist der Gemeinderat nicht gewillt, die Betonwand für legales Spraysen freizugeben.

2.3 Bretterwand an der Dr. Schneider-Strasse

1060 Als einzige echte Ersatzmöglichkeit hat sich das brach liegende Areal an der Dr. Schneider-Strasse (ehemals Swisscom) erwiesen. Das Areal ist heute mit einem nicht fix montierten Sperrgitter umsäumt, welches zwei Ein-/Ausfahrten aufweist. Es gäbe nun die Möglichkeit, zwischen diesen beiden Ein-/Ausfahrten eine knapp 80 Meter lange Holzwand zu erstellen. Die Firma Kopp Holzbau GmbH unterbreitete eine entsprechende Offerte. Geplant sind Stahlstützen in Betonfundamenten und eine Holzwand aus Sperrholzplatten (Höhe 220cm) mit einem Schutzblech als Dächli analog der Wand am Zihlkanal.
1065

Kosten:

	Erstellen der Holzwand (gemäss Offerte)	CHF 21'800.00
1070	Baugesuch, Unvorhergesehenes, Diverses	CHF 2'500.00
	Total	CHF 24'300.00

3. Ergebnis der Abklärung

Der Gemeinderat hat die Möglichkeiten eines Ersatzes für die Holzwand an der Zihl gründlich geprüft, weil er das Anliegen samt Argumentation versteht. Da die Stadt Nidau auf die privaten Liegenschaften keine Einflussmöglichkeit hat, wurden die Liegenschaften der Stadt überprüft. Das Erstellen einer Holzwand an der Dr. Schneider-Strasse erwies sich als die einzige Ersatzlösung.
1075 Diese ist aber nicht ideal. Erstens ist der Bewegungsraum für die Künstler wegen den parkierten Autos auf das Trottoir beschränkt. Dadurch besteht die Gefahr, dass bei unvorsichtiger Arbeitsweise Schäden an den Autos entstehen könnten. Zweitens ist der finanzielle Aufwand hoch. Der Aufwand für die Erstellung der Holzwand kann nicht im Rahmen des ordentlichen Budgets 2011 finanziert werden. Für die Realisierung des Projektes wäre ein Zusatzkredit in Höhe von rund CHF 25'000.00 nötig, welcher in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt.
1080

In Anbetracht dieser Umstände kommt der Gemeinderat zum Schluss, auf das Erstellen der Holzwand an der Dr. Schneider-Strasse zu verzichten. Auch das Spraysen auf die Betonwand beim Schulhaus Weidteile bleibt illegal. Hingegen ist das Bespraysen der Wände in den Unterführungen Milanweg und Guglerstrasse weiterhin erlaubt.
1085

Fazit

Der Gemeinderat hat die Abklärungen im Sinne eines Postulates getätigt und erachtet seinen Auftrag als erfüllt. Er ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen und diesen gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.
1090

Erwägungen

Sandra Hess: Beim vorliegenden Anliegen handle es sich um einen Abklärungsauftrag, entspreche in diesem Sinn somit einem Postulat. Der Gemeinderat anerkenne den Wert einer Sprayerwand am Zihlufer und sei sich bewusst, dass das Bedürfnis, diese Kunst einem breiten Publikum zu zeigen, rege in Anspruch genommen worden sei. Auf dem Gemeindegebiet bestünden zwei kleinere Möglichkeiten um legal zu sprayen. Als Ersatzstandort für die Sprayerwand habe man nur die gemeindeeigenen Liegenschaften prüfen können. Die Abklärungen hätten zwei Standorte ergeben: das Swisscom-Areal und die Betonwand beim Schulhaus Weidteile. Die Betonwand sei heute bereits besprayed. Die nähere Prüfung auf eine Freigabe dieser Wand habe jedoch ergeben, dass diese Variante nicht ideal wäre. In der Vergangenheit seien nebst der Wand leider auch die Storen und die Fassade besprayed worden. Die Wahrscheinlichkeit, dass dies erneut passieren würde sei relativ hoch. Somit biete sich das Swisscom-Areal an. Die Möglichkeit eine Wand zu stellen wäre vorhanden. Aber auch dieser Standort sei nicht ideal; die Künstler müssten sich das Trottoir mit den Fussgängerinnen und Fussgängern teilen und in unmittelbarer Nähe würden sich Parkplätze befinden, Reibereien sein somit nicht auszuschliessen. Namhaft ins Gewicht fallen würden jedoch die sehr hohen Kosten. Abklärungen hätten ergeben, dass für die Installation einer soliden Wand Fundamente und Stahlstützen notwendig würden. Grob gerechnet müsste - inkl. Baubewilligungsverfahren und Unvorhergesehenes – mit Kosten von rund CHF 25'000.00 gerechnet werden. Diese Ausgabe befinde sich in der Kompetenz des Gemeinderates. Da diese Aufwendungen im Rahmen des ordentlichen Budgets nicht berücksichtigt und auch nicht finanzierbar seien, müsste ein Nachkredit gesprochen werden. Da dieses Vorhaben aber keine dringende oder ausserordentliche Aufgabe der Gemeinde darstelle, wolle der Gemeinderat auf die Erstellung einer Sprayerwand verzichten. Abschliessend sei erwähnt, dass die Stadt Nidau mögliche Anstrengungen Privater mittels freiwilliger Beiträge unterstützen könnte. Bisher seien aber keine entsprechenden Vorhaben bekannt. Der Gemeinderat beantrage die Annahme als Postulat und zugleich die Abschreibung.

Raphael Möckli (Grüne): Er bedanke sich beim Gemeinderat für die umfassende Abklärung, zugleich entschuldige er sich für die Einreichung des Vorhabens in Form einer Motion anstelle eines Postulates. Es sei bedauerlich, dass der Gemeinderat keine Ersatzmöglichkeit gefunden habe. Für die 16- bis 25-jährigen Sprayer sei somit kein geeignetes Angebot mehr vorhanden. Seines Erachtens seien nicht alle Möglichkeiten geprüft worden, die Gründe des Gemeinderates, welche gegen ein Wand sprechen würden, seien zudem teilweise fragwürdig. Beispielsweise werde argumentiert, dass parkierte Autos bei unvorsichtiger Arbeitsweise Schäden davontragen könnten. Er habe sich mit zwei Sprayern getroffen und die Lage vor Ort besprochen. Diese hätten versichert, dass die Fahrzeuge keinesfalls beeinträchtigt würden. Zudem habe man sich gefragt, ob die Wand nicht um einen Meter ins Land hin versetzt werden könnte. Die Platzverhältnisse würden dies zulassen. Als Alternativen könnte eine kleinere Wand bei der Gwerdtstrasse oder im Durchgang zum Schlosspark installiert werden. Die Kosten wären geringer, ebenso die Nähe zu Fahrzeugen und Fussgängern. Er möchte wissen, ob der Gemeinderat diese Varianten geprüft habe. Die Kosten seien in der Tat hoch. Die spezielle Behandlung des Holzes sowie die Stahlträger und das Betonfundament hätten ihren Preis. Da in der Regel aber die Montagekosten am meisten belasten würden, sei beispielsweise denkbar, die Jugendarbeit Nidau und Umgebung mit einem entsprechenden Projekt zur Erstellung der Wand zu beauftragen. Die JANU könnte auch mit dem gesamten Projekt beauftragt werden; beispielsweise bei der Suche nach einer Lösung bei einer privaten Liegenschaft. Ihm sei klar, dass die Realisierung des Projektes im Rahmen des ordentlichen Budgets nicht möglich sei. Trotzdem wolle er das Vorhaben nicht ganz vergessen, da ein attraktives Angebot für die Jugendlichen in diesem Bereich fehle. Er erkläre sich einverstanden

1140 mit der Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung. Jedoch werde er in absehbarer
Zeit das Thema wieder aufgreifen.

Sandra Hess: Der Gemeinderat habe die dokumentierten Möglichkeiten geprüft. Sämtliche
denkbaren Varianten hätten nicht geprüft werden können. Sie begrüssen die Überlegung, die
1145 Jugendarbeit in dieses Thema zu involvieren. Als Mitglied der Jugendkommission stünden ihm die
entsprechenden Möglichkeiten zur Weiterbearbeitung des Vorhabens – auch mit der JANU - offen.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:
Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung.

1150

17. Postulat „Glasfasernetz in Nidau“

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss entgegenzunehmen.

EVP (Philippe Messerli)

Eingereicht am: 16. September 2010

Weitere Unterschriften: 11

P 151/2010

Glasfasernetz in Nidau

1155 *Der Gemeinderat wird aufgefordert, zu prüfen, wie die Haushalte und Unternehmen in der Stadt
Nidau an das Hochgeschwindigkeitsglasfasernetz angeschlossen werden können. Dabei soll die
Stadtregierung das Gespräch mit kompetenten Partnern suchen und konkrete Lösungen erarbei-
ten.*

Begründung:

1160 *Glasfasernetze sind die Telekommunikationsinfrastruktur der Zukunft. In der ganzen Schweiz
bemühen sich Städte und Gemeinden um eine entsprechende Infrastruktur. Auch die Stadt Biel
plant den Aufbau eines eigenen Glasfasernetzes.*
*Die Grenzen der Übertragungskapazität auf den bestehenden Infrastrukturen sind teilweise be-
reits heute erreicht. Mit der Glasfaser können Informationen und Signale in Lichtgeschwindigkeit
1165 mit der Welt ausgetauscht werden. Die Kapazitätsgrenzen sind dank der optischen Übertragung
nahezu unbeschränkt.*
*Eine gute Telekommunikationsinfrastruktur ist zudem ein zentraler Faktor für den Standortwett-
bewerb. Dies gilt sowohl für Privatpersonen wie auch für Unternehmen. Und nicht zuletzt weist
die Glasfasertechnologie ein grosses Potential im Energiebereich auf. So können künftig Verbrau-
1170 cher mit einem guten Energiemanagement gesteuert werden, was zu einer Optimierung im
Stromnetz führt.*

1175 *Der Gemeinderat besitzt die Möglichkeit, mit Strom- und Telekommunikationsanbietern und falls
nötig mit weiteren Gesprächspartnern eine Strategie für das Glasfasernetz in der Stadt Nidau zu
entwickeln. Mit einer guten Koordination könnten dabei auch Doppelspurigkeiten (zB die Erstel-*

lung paralleler Netze auf den gleichen Abschnitten) verhindert werden. Es macht deshalb Sinn, wenn der Gemeinderat als unabhängige Instanz die Gesprächsführerschaft übernimmt.

Antwort des Gemeinderates

1180 Der Ausbau von Glasfasernetzen ist ein aktuelles Thema – auch für die Gemeinde. Die bestehen-
den Netzkapazitäten vermögen mittelfristig den sich laufend verbesserten Angeboten im Bereich
des Fernsehens und Internets kaum noch zu genügen. Eine möglichst umfassende Erschliessung
mit Breitband-Anschlüssen ist auch aus wirtschafts- und standortpolitischen Überlegungen erstre-
benswert, da Investitionen in Glasfasernetze eine über Jahrzehnte nutzbare Basisinfrastruktur
1185 gewährleisten.

Glasfasernetze bieten aber auch Potential zur Energieeffizienz wie die Einführung so genannter
intelligenter Zähler (smart meter). Der Zweck intelligenter Zähler liegt darin, variable Leistungs-
entgelte in Abhängigkeit von der Gesamtnachfrage und Netzauslastung zu erheben. Damit kön-
1190 nen das Netz und die Netzinfrastruktur besser ausgenutzt und Investitionen in den Spitzenlast-
ausbau vermieden werden.

Die Erstellung und Inbetriebnahme einer umfassenden Glasfaserinfrastruktur ist ein langjähriger
Prozess. Selbst in den Städten, wo bereits erste Arbeiten begonnen haben, dürfte es noch Jahre
1195 dauern, bis die Netze flächendeckend erneuert sind.

Der Gemeinderat schliesst sich den Überlegungen des Postulanten an und ist bereit, den Vorstoss
zur weiteren Abklärung entgegen zu nehmen.

Erwägungen

1200 **Florian Hitz:** Der Postulant greife ein aktuelles Thema auf. Den Medien sei regelmässig zu ent-
nehmen, wie grössere Städte diese Thematik angehen würden. Es sei feststellbar, dass sehr un-
terschiedliche Vorgehensweisen und Finanzierungsarten gewählt würden. Auch der Gemeinderat
sei der Auffassung, dass es sich um eine Zukunftstechnologie handle, bei welcher Nidau den An-
schluss nicht verpassen dürfe. Daher sei der Gemeinderat gerne bereit, dass Postulat genau zu
1205 prüfen.

Philippe Messerli (EVP): Er danke dem Gemeinderat für die wohlwollende Aufnahme. Die Ge-
meinde dürfe nicht nur den Anschluss nicht verpassen, sondern solle sich auch aktiv im Prozess
einbringen können. Klar sei, dass das vorliegende Projekt nicht sofort ausgeführt werden könne;
1210 da seien noch etliche Arbeiten an die Hand zu nehmen.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:
Annahme als Postulat

18. Interpellation Rudolf Forster vom 18. November 2010 – Strandbad Nidau, Hochwasserschutz-System "Beaver"

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation von Rudolf Forster betreffend Hochwasserschutz-System "Beaver" im Strandbad Nidau.

1215 Rudolf Forster (FDP)

Eingereicht am 18. November 2010

Strandbad Nidau, Hochwasserschutz-System "Beaver"

1220 **1. Einleitung**

Am 19. November 2009 wurde die Kreditabrechnung zum Hochwasserschutz Strandbad vom Stadtrat mit rund CHF 137'500.00 einstimmig genehmigt. Der Kreditbetrag von CHF 170'000.00 wurde somit um ca. CHF 32'500.00 unterschritten.

1225 Der in der Abrechnung enthaltene Kostenanteil des Beaver-Systems beträgt ca. Franken 100'000.00.

2. Gewährleistung des Hochwasserschutzes, Zusatzmassnahmen

1230 Im Bericht der Aufsichtskommission für das Jahr 2010 wird unter Punkt 3.4 auf diverse Problemkreise im Zusammenhang mit dem Beaver-System verwiesen, was zu meinen folgenden Fragen an den Gemeinderat führt:

2.1 Können die getroffenen Massnahmen und die angeschafften Einrichtungen den erwarteten Schutz tatsächlich gewährleisten, oder sind allenfalls zusätzliche Massnahmen vor der nächsten Risikoperiode im Jahr 2011 zu ergreifen?

1235 2.2 In der Theorie geht man davon aus, dass zwischen Alarm und Ereignis genügend Zeit zur Verfügung steht, um die Schutzschläuche aufzublasen. In der Praxis des Ernstfalls jedoch, ist zu berücksichtigen, dass die Einsatzkräfte in dieser Zeitspanne eine Vielzahl von Aufgaben möglichst rasch und ohne Komplikationen erfüllen müssen. Ist es deshalb sinnvoll, die Anschaffung eines zweiten Gebläses zu prüfen? (kürzere Aufblaszeit, erhöhte Betriebssicherheit).

1240

2.3 Die korrekte Lagerung der Beaver-Elemente ist für deren Haltbarkeit und deren Einsatztauglichkeit von grösster Wichtigkeit, letztlich gar ausschlaggebend für die Wirksamkeit der gesamten Schutzvorkehrungen.

1245 Welche Massnahmen sind vorgesehen, damit die Beaver-Elemente fachgerecht gewartet und aufbewahrt werden können? (Lagerraum, Pflegeintervall etc.).

2.4 Welches sind die Kosten, die aus der Berücksichtigung der oben stehenden Aspekte anfallen würden?

1250

Antwort des Gemeinderates

- 1255 Am 17. April 2010 konnten einige Mitglieder der Aufsichtskommission dem Auf- und Abbau der BEAVER-Schläuche beiwohnen. Die Uebung führte die Feuerwehr Nidau Ipsach in Zusammenarbeit mit Teilen der Zivilschutzorganisation Nidau Plus durch. Sie konnten feststellen, dass sich alle mit viel Engagement an der Uebung beteiligten. Zusammenfassend hielt sie folgendes fest:
- Es scheint noch nicht alles klar zu sein, sind doch eventuell bauliche Massnahmen im Strandbad nötig, um diese Schläuche ohne Hindernisse aufbauen zu können.
 - Für die ganze Anzahl Schläuche in Nidau besteht ein einziges Aufblasgebläse, was in einem Ernstfall eindeutig zu wenig wäre (anlässlich der Uebung wurden Gebläse von Lyss ausgelehnt).
 - Es muss unbedingt ein geeigneter Platz zur sachgerechten Aufbewahrung gefunden werden, damit die Schläuche keine Beschädigungen erleiden. Sie müssen zum Lagern innen und aussen trocken sein, da sie sonst schimmeln können.

1270 Diese Feststellungen im Bericht der Aufsichtskommission führten zu den Fragen des Interpellanten, welche nach Rücksprache mit dem Feuerwehrkommandanten, wie folgt beantwortet werden können:

- 2.1 Grundsätzlich kann mit den getroffenen Massnahmen und den angeschafften Einrichtungen ein Schutz der Beckeneinrichtungen bis zu einem Hochwasserstand von 431.10 Meter ü.M. gewährleistet werden. Es wird jedoch ausdrücklich festgehalten, dass bei Naturereignissen von niemandem eine hundert prozentige Gewährleistung garantiert werden kann. Etwas Unvorhersehbares kann jederzeit eintreten.
- 1275 Wie anlässlich der Uebung festgestellt wurde, muss für eine optimale Schlauchführung im nördlichen Bereich um das Schwimmerbecken noch eine geringfügige Anpassung vorgenommen werden, welche entweder mit zusätzlichen Sandsäcken oder einer Terrainanpassung erreicht werden kann. Diese Anpassung erfolgt baldmöglichst. Im Budget 2011 ist der Ankauf von 40 zusätzlichen, schwarzen Sandsäcken vorgesehen.
- 1280
- 2.2 Es darf richtigerweise angenommen werden, dass zwischen Alarm und Ereignis genügend Zeit zur Verfügung steht um die Schutzvorrichtungen aufzubauen. Der Feuerwehrkommandant rechnet mit einer Aufbauzeit von vier Stunden. Wichtig ist die Zusammenarbeit von Feuerwehr und Zivilschutz. Um die Aufblaszeit zu verkürzen und die Betriebssicherheit zu erhöhen, wurden bereits bei der Bestellung der BEAVER-Schläuche zwei Gebläse mitbestellt. Für die Uebung standen Gebläse aus Lyss zur Verfügung, um die Uebungsdauer zu verkürzen.
- 1285
- 1290
- 2.3 Die BEAVER-Schläuche mit Zubehör werden zur Zeit noch palettiert in einem leerstehenden Garderobenraum im Strandbad gelagert. Diese Lagerung ist tatsächlich nicht optimal und es sind Bestrebungen und Abklärungen im Gange, dies in absehbarer Zeit zu ändern.
- 1295 Nach jedem Einsatz, bei welchem die Schläuche mit Wasser gefüllt werden, werden diese vor der erneuten Einlagerung durch eine Spezialfirma innen und aussen getrocknet. Diese Massnahme gewährleistet eine lange Lebensdauer und Einsatzfähigkeit des Materials. Hierfür werden ab diesem Jahr jeweils CHF 2'000.00 ins Budget der Strandbadrechnung aufgenommen (Konto 341.315.01).

- 1300 2.4 Ausser den Kosten für die Anschaffung der vierzig Sandsäcke in diesem Jahr (Franken 3'000.00) und eventuell einer kleinen Korrektur im Gelände nördlich des Schwimmerbeckens und den jährlich wiederkehrenden Kosten (CHF 2'000.00) für die Wartung des Schlauchmaterials, zeichnen sich im Moment keine weiteren Kosten ab.

1305 **Erwägungen**

- Elisabeth Brauen:** Im Rahmen einer Übung im April 2011 habe man von der Gemeinde Lyss zusätzliche Gebläse beschafft, um die Übungsdauer zu begrenzen. Die Stadt Nidau selber verfüge über zwei Gebläse. Wie dem Vortrag zu entnehmen sei, seien noch einige wenige Anpassungen nötig. Finanziell schlage die Anschaffung von 40 Sandsäcken und eine eventuelle Terrainveränderung zu Buche. Schliesslich werde das Ressort Liegenschaften CHF 2'000.00 ins Budget aufnehmen um einen fachmännischen Unterhalt (Trocknen nach Einsatz) der Schläuche sicherzustellen. Über die Lagerung seien Gespräche im Gang.
- 1310

19. Interpellation Messerli – Ulrich Ochsenbein, Erfinder der modernen Schweiz

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation Messerli.

1315

EVP (Messerli Philippe)

Eingereicht am: 16. November 2010

Weitere Unterschriften: ---

I 81

Ulrich Ochsenbein - Erfinder der modernen Schweiz

- 1320 „Am 11.11.2011 jährt sich der Geburtstag von Ulrich Ochsenbein (1811 – 1890), dem berühmtesten Nidauer aller Zeiten, zum 200. Mal. Ochsenbein war u.a. Präsident des Einwohnergemeinderates und des Burgerrates in Nidau, Präsident der Vorbereitungs-gesellschaft für die Juragewässerkorrektion, Grossrat, Regierungsrat, Tagsatzungs- und Bundespräsident, Nationalrat, Nationalratspräsident und Bundesrat. Nach seinem Ausscheiden aus der Landesregierung war Ochsenbein als politischer Schriftsteller, französischer Brigadegeneral und Ökologe aktiv.

- 1325 *In seiner Tätigkeit als Tagsatzungspräsident und Mitglied der Verfassungsrevisionskommission hat er die Bundesverfassung von 1848 und damit auch die Gründung des schweizerischen Bundesstaates massgeblich mitgeprägt. Der Journalist Rolf Holenstein bezeichnet Ulrich Ochsenbein sogar als „Erfinder der modernen Schweiz“.*

- 1330 *Ich will vom Gemeinderat wissen, ob und wenn ja in welcher Form er den 200. Geburtstag von Ulrich Ochsenbein zu begehen gedenkt. Mögliche Formen einer Ehrung wären beispielsweise eine kleine Gedenkfeier, die Um- oder Neubenennung einer Strasse oder eines Platzes in Nidau, das Anbringen einer Gedenktafel, die Mitfinanzierung einer Festschrift (z.B. Sonderausgabe der Chlouserblätter), ein öffentlicher Vortrag des Ochsenbein-Biographen Rolf Holenstein etc.“*

1335 **Antwort des Gemeinderates**

Der Gemeinderat dankt dem Interpellanten für die Anfrage und die konkreten Ideen. Er geht mit diesem einig, dass der 200. Geburtstag von Ulrich Ochsenbein im November 2011 (es gilt noch zu klären, ob es der 11. oder der 24. November ist) zum Anlass genommen werden sollte, diesen in angemessener Weise zu ehren. In welcher Form dies geschehen soll ist heute noch offen. Momentan bestehen erste Ideen. Abklärungen mit allfälligen Beteiligten laufen und die Organisation ist in Vorbereitung.

1340 **Erwägungen**

Adrian Kneubühler: Der Interpellant habe den Gemeinderat auf ein wichtiges Ereignis hingewiesen, er danke für die Aufmerksamkeit. Der Gemeinderat habe die Initiative aufgegriffen und sei gerne bereit, den 200sten Geburtstag von Ulrich Ochsenbein würdig zu begehen. Philippe Messerli habe sich freundlicherweise bereit erklärt, das Präsidium des OK zu übernehmen.

Philippe Messerli (EVP): Er bedanke sich für die Antwort des Gemeinderates.

1350

20. Interpellation Jörg Simon vom 18. November 2010 Blaue Zonen-Markierung am Mikronweg

Der Gemeinderat beantwortet die Frage des Interpellanten.

FDP (Simon Jörg)

Eingereicht am: 18. November 2010

Weitere Unterschriften: --

I 82/10

Blaue Zonen-Markierung am Mikronweg

1355 *„Der Gemeinderat wird gebeten abzuklären und Auskunft zu erteilen, ob es zutrifft, dass am Mikronweg auf der Strasse „Blaue Zonen-Markierungen“ angebracht wurden, dies ein paar wenige Wochen bevor an diesem Weg Ausbesserungsarbeiten durchgeführt wurden, welches anschliessend ein erneutes Anbringen dieser „Blaue Zonen-Markierungen“ erforderte.“*

Antwort des Gemeinderates

Die mit der Frage des Interpellanten verbundenen Feststellungen treffen zu.

1360 Die Verkehrsmarkierungen müssen aufgrund sicherheitstechnischer Vorschriften regelmässig erneuert werden. Dazu werden diese jährlich überprüft und in einem Erneuerungsprogramm festgehalten. Markierungen auf älteren Strassenbelägen erfolgen in einer kostengünstigen Variante, solche auf neuen Strassen in einer qualitativ besseren und langlebigeren Ausführung.

1365 Ein abteilungsübergreifendes Missverständnis führte nun dazu, dass die Erneuerung der kaum mehr sichtbaren Parkplatzmarkierungen «Blaue Zone» am Mikronweg in diesem Programm zeitlich nicht neu eingeordnet wurde. Im Zuge der jährlichen Unterhaltsarbeiten erfolgte die erwähnte einfache und kostengünstige (rund CHF 250.--) Markierung, welche nach der darauf folgenden Strassensanierung erneut angebracht werden musste.

1370 Selbstverständlich werden die zuständigen Stellen alles daran setzen, um zukünftig solche Fälle zu vermeiden.

Erwägungen

Dominik Weibel: Innerhalb der Verwaltung sei im vorliegenden Fall ein Fehler passiert. Künftig werde dies vermieden.

Jörg Simon (FDP): Er bedanke sich für die Antwort.

1375

21. Einfache Anfrage Jörg Simon vom 16. September 2010 – Wurde das Tragen von "Burkinis" im Strandbad Nidau vom Gemeinderat erlaubt?

Der Gemeinderat beantwortet die Einfache Anfrage ob das Tragen von "Burkinis" im Strandbad Nidau erlaubt worden sei.

Jörg Simon (FDP)

Eingereicht am 16. September 2010

1380

Wurde das Tragen von "Burkinis" im Strandbad Nidau vom Gemeinderat erlaubt?

Beim Besuch im Strandbad Nidau und im Gespräch mit dem Bademeister Fritz Oertli wurde mir folgendes mitgeteilt:

1385

Der Bademeister wollte einigen Frauen muslimischen Glaubens verbieten, im "Burkini" im Bassin zu baden.

Gemäss Aussagen dieser Frauen musste der Badmeister erfahren, dass der Gemeinderat jedoch die Bewilligung erteilt habe und es demzufolge erlaubt sei, im Nidauer Strandbad im Burkini die Bassins zu benützen.

1390

Der Bademeister sei darauf von etlichen SchweizerInnen angesprochen worden, dass dies doch nicht normal sei, dürften Knaben/Männer auch nicht in Shorts-Hosen, aus Hygienegründen, das Bassin betreten.

1395

In der Badeordnung welche auf der www Seite der Stadt Nidau runtergeladen werden kann (genehmigt vom Gemeinderat am 30. Juni 1998), steht nichts dazu geschrieben. Aber, man höre und staune, es steht darin dass die Badegäste gebeten werden, vor dem Baden in den Becken die Duschen zu benützen.

1400

Solche Gegebenheiten sind in Frankreich schon mehrmals vorgekommen. Der Bürgermeister von Emerainville sagte, der "Burkini" sei kein islamischer Badeanzug, "diese Art von Badeanzug gibt es im Koran nicht".

1405 *Meine Fragen:*

- *stimmt es, dass der Gemeinderat eine Bewilligung erteilt hat dass das Tragen eines "Burkinis" im Nidauer Strandbad, d.h. in den Bassins, erlaubt.*

- wenn ja, wann wurde diese Bewilligung erteilt
- wenn ja, wurde diese öffentlich gemacht und wann
- 1410 - wo steht geschrieben, dass das Baden in den Bassins aus Hygienegründen in Shorts-Hosen nicht erlaubt ist.

Antwort des Gemeinderates

1415 Gemäss Wikipedia ist der "Burkini" ein zweiteiliger Schwimmanzug für muslimische Frauen. Er ist aus Polyester/Elastan gefertigt, hat eine integrierte Kopfbedeckung und erfüllt die Anforderungen des Hidschab (Kopf/Körperbedeckung für islamische Frauen). Der Begriff "Burkini" setzt sich zusammen aus "Burka" und "Bikini". In der Vergangenheit schwammen oder badeten streng gläubige Musliminnen in öffentlichen Badeeinrichtungen entweder völlig bekleidet oder gar nicht. Der "Burkini" ermöglicht ihnen heute, an Aktivitäten beruflicher, sportlicher oder schulischer Art teilzunehmen.

1425 Vor zwei Jahren sah man sich im Strandbad Nidau erstmals mit dem Problem muslimischer weiblicher Badegäste konfrontiert. Das Problem bestand darin, dass diese Frauen in voller Strassenkleidung und Schuhen in den Schwimmbecken baden wollten. Der Bademeister hat diese Gäste zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass dies aus hygienischen Gründen nicht zulässig sei und sie aus den Becken gewiesen. Vergangene Saison wurde das Thema wieder aktuell. Ein Oberstufenlehrer der Nidauer Schulen bestand darauf, dass seine muslimische Schülerin in einem "Burkini" am Schwimmunterricht teilnehmen muss. Der Bademeister und die Betriebsleitung erhielten damals erstmals Kenntnis von der Existenz dieser speziellen Badeanzüge. Die Betriebsleitung und die Schulleitung vertreten die Meinung, dass gegen diese Anzüge aus hygienischer Sicht nichts einzuwenden sei. Wichtig ist, dass jede Schülerin und jeder Schüler, unabhängig der Religionszugehörigkeit, jedoch unter Einhaltung der hygienischen Vorschriften, am Schwimmunterricht teilnehmen soll. Diese Regelung in Bezug auf das Badetenue gilt auch für die übrigen Badegäste. Der Bademeister wurde in diesem Sinne informiert.

1435 Die Aussage, dass männliche Badegäste in Badeshorts die Schwimmbecken nicht benützen dürfen, stimmt so nicht. Mit dem Aufkommen der Badeshorts hat sich jedoch vor allem bei Jugendlichen die Unsitte eingebürgert, dass diese unter den Badeshorts noch die Unterwäsche tragen. Dies ist aus hygienischer Sicht nicht zulässig und wird vom Bademeister zu Recht beanstandet.

1440 Gestützt auf vorstehende Ausführungen können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

- Der Gemeinderat hat nie offiziell eine Bewilligung erteilt, welche das Tragen von Burkinis im Strandbad Nidau erlaubt.
- 1445 - Das Tragen von Badeshorts für männliche Badegäste ist gestattet.

Erwägungen

Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

1450

Parlamentarische Vorstösse

Der Stadtratspräsident gibt den Empfang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

1455

Motion Philippe Messerli (EVP)

Bevorzugung von Firmen mit Stellen für die berufliche Integration

1460

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Submissionsrichtlinien der Stadt Nidau so anzupassen, dass Firmen, welche Stellen im Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung anbieten, bei der Vergabe von Aufträgen künftig bevorzugt behandelt werden.

Begründung

1465

Unternehmen, die behinderte oder weniger leistungsfähigere Menschen beschäftigen, nehmen in sozialer und volkswirtschaftlicher Hinsicht eine wichtige Aufgabe wahr. Weil durch die Beschäftigung dieser Menschen jedoch oft Mehraufwendungen und zusätzliche Kosten entstehen, haben die betreffenden Betriebe nicht die „gleich langen Spiesse“ wie Firmen, die sich nicht um die Integration benachteiligter Menschen kümmern. Die Stadt Nidau soll deshalb anerkennen, wenn Unternehmen soziale Aufgaben erfüllen, die das Gemeinwesen wesentlich entlasten.

1470

Eine Möglichkeit bestünde konkret darin, dass die Stadt Nidau bei der Vergabe von Aufträgen die Anstellung von Menschen mit einer Behinderung neu als Zuschlagskriterium (zum Beispiel mit 5-10% der Gesamtgewichtung) berücksichtigen würde. Damit würde für Betriebe ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, vermehrt Menschen anzustellen, welche aufgrund einer verminderten Leistungsfähigkeit den hohen Ansprüchen der Arbeitswelt nicht vollumfänglich zu genügen vermögen. Solche Stellen sind nötiger denn je, wenn die ambitionierten Ziele der 6. IV-Revision – die Integration von über 16'500 IV-Bezügern in den Arbeitsmarkt – realisiert werden sollen.

1475

1480

8 Mitunterzeichnende

Interpellation Marlis Gutermuth-Ettlin (Grüne)

1485

Flyerverteilung zu politischen Abstimmungen

1490

Am 29. Januar 2011 hat Greenpeace auf dem Marktplatz in Nidau eine von der Verwaltungspolizei Nidau bewilligte Aktion für Mitgliederwerbung durchgeführt. Bei diesem Anlass haben sie auch Flyer „Nein zum AKW Mühleberg“ verteilt. Von der Verwaltungspolizei Nidau wurde den Greenpeace-Leuten erklärt, dass es nicht erlaubt sei, Flyer, versehen mit dem Datum der Abstimmung zu verteilen, wenn nicht gleichzeitig eine andere Gruppierung das gegenteilige Propagandamaterial verteilt. Die Flyer wurden vorübergehend beschlagnahmt.

Fragen

1495

1. Wie wird dieses Vorgehen der Verwaltungspolizei begründet?

2. Wo ist die Regelung festgehalten, dass Abstimmungspropaganda (versehen mit dem Datum der Abstimmung) nur verteilt werden darf, wenn auch das gegenteilige Material verteilt wird?

3. Welche rechtliche Basis besteht für die Beschlagnahmung des Propagandamaterials?

1500

4. Wie ist grundsätzlich das Vorgehen, wenn eine Gruppierung in Nidau Abstimmungspropaganda verteilen will?

keine Mitunterzeichnenden

1505 **Interpellation Philippe Messerli (EVP)**
Arbeitsintegration von Menschen mit einer Behinderung

1510 Für Menschen mit einer Behinderung (körperlich oder geistig Behinderte) wird es immer wie schwieriger, in der heutigen Arbeitswelt einer Beschäftigung nachgehen zu können. Der Gemeinderat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Beschäftigt die Stadt Nidau Menschen mit einer Behinderung? Wenn ja, wie viele Anstellungen von Menschen mit einer Behinderung sind belegt?
- 1515 2. Was unternimmt die Gemeinde konkret, um die Arbeitsintegration von Menschen mit einer Behinderung zu fördern?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die Arbeitsintegration von Menschen mit einer Behinderung mit zusätzlichen Massnahmen aktiv zu fördern?

1520 keine Mitunterzeichnenden

1525 **Interpellation Bernhard Aellig (BDP)**
Unterhalt Sportanlage Burgerbeunden

Ausgangslage

1530 Die Sanierung der Sportanlage Burgerbeunden ist abgeschlossen. Die Rückrunde der Fussballsaison steht bevor und die erneuerte Infrastruktur wird somit bald den ersten Belastungstests unterzogen.

1535 Es ist erstrebenswert, den neuen Fussballplatz möglichst lange in optimalem Zustand zu erhalten, um unnötige zukünftige Sanierungskosten zu vermeiden. Es stellt sich somit die Frage nach den geplanten Unterhaltsarbeiten. In der Vergangenheit sei der Trainingsplatz auch schon während der Rasenansaat bei völlig verregnetem Terrain gemäht worden. Die Folge davon sei eine Teilsanierung mit entsprechenden Zusatzkosten gewesen.

Anfrage

1. Was gedenkt die Stadt bezüglich Pflege und Unterhalt der erneuerten Sportanlage Burgerbeunden konkret vorzukehren?
- 1540 2. In welcher zeitlicher Abfolge sind die Mäharbeiten, das Vertikutieren, die Düngung und die Unkrautbeseitigung geplant? Wird dabei ein fixer Zeitplan zur Anwendung gelangen oder flexibel auf den Platzzustand abgestellt?
- 1545 3. Bei dauerhaftem, schlechten Wetter sollte auf einem Fussballplatz nicht gespielt werden. Nach welchen Kriterien entscheidet WER, ob das Terrain bespielbar ist oder nicht (Training und Meisterschaft)?

keine Mitunterzeichnenden

1550

Interpellation Bernhard Aellig (BDP)
Datenschutz – Könitzer präsentiert Lösungsansätze

1555 **Ausgangslage**

Im Bieler Tagblatt vom 11. Februar 2011, Seite 9, wurde folgender Artikel publiziert:

1560 **“Datenschutz**
Könitzer präsentiert Lösungsansätze

1565 Regierungsstatthalter Werner Könitzer hat den Einwohnergemeinden des Verwaltungskreises Biel Lösungsansätze bei der Bekanntgabe von Geburtsdaten unterbreitet. Mit den Empfehlungen soll verhindert werden, dass die Gemeinden in Konflikt mit dem Datenschutzgesetz kommen. Könitzer weist darauf hin, dass grundsätzlich alle Bürger die Möglichkeit haben, ihre Daten vollständig zu sperren. Es gebe aber auch Bürger, die nur keinen Besuch von einem Verein an ihrem Geburtstag wünschten und auch gegen die Publikation des Geburtstages seien, im übrigen sei ihnen die Datenweitergabe aber eigentlich egal.

1570 Der Regierungsstatthalter empfiehlt deshalb den Gemeinden, in der nächsten Ausgabe der „Dorfzeitung“ oder ähnlichen Publikationen wieder einmal auf die grundsätzliche Möglichkeit der Datensperre aufmerksam zu machen. Gleichzeitig soll darauf hingewiesen werden, dass ein Dorfverein traditionsgemäss allen älteren Bewohnern am Geburtstag einen Besuch abstatten möchte. Wer dies nicht wünsche, solle dies der Gemeindeschreiberei mündlich oder schriftlich mitteilen. Für die übrigen Einwohner werde die Liste der Geburtstage an die Vereine abgegeben und je nach
 1575 Praxis der Gemeinde auch in der Dorfzeitung publiziert. Kein Spielraum bestehe auf den Internetseiten der Gemeinden: Dort müssten die Personendaten entfernt werden. Denn die Suche nach potenziellen Opfern über das Internet dürfe nicht noch erleichtert werden.“

Frage

1580 1. Was konkret hat oder wird die Gemeinde Nidau vorkehren, um den erwähnten Anforderungen zu genügen?

keine Mitunterzeichnenden

1585

Einfache Anfrage Jörg Simon (FDP)
Videokameras an öffentlichen Orten – Stand der Dinge

1590 Durch die Medienmitteilung des Gemeinderates vom 4. März 2011 wurde auf die Verwüstung der öffentlichen Toilettenanlage verwiesen und ein “Reparaturkredit” von 10'000. – gesprochen, bei neuer Beschädigung müsse jedoch eine definitive Schliessung in Erwägung gezogen werden.

1595 In der Stadtratssitzung vom 19. November 2009 wurde die am 18. Juni 2009 eingereichte Motion Jenni Hanna (Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte an öffentliche Orten) in ein Postulat umgewandelt. Bis heute sind dem Stadtrat auf dieses Postulat keine weiteren Informationen erteilt worden, der Gemeinderat hat ja bis 19. November 2011 Zeit dazu.

1600 Trotzdem möchte ich wissen, wie weit die Abklärungen betreffend Überwachung von neuralgischen, öffentlichen Orten mit Kameras, deren Kosten etc. etc. sind?

In diese Abklärungen müsste auch das Gässchen zwischen Gemeindehaus/Kirche, dort wo sich die öffentliche Toilette befindet, mit einbezogen werden.

1605 Studen, Pioniergemeinde im Kanton Bern in dieser Angelegenheit, ist nun seit ca. $\frac{3}{4}$ Jahren mit elf Überwachungskameras an neuralgischen Punkten eingerichtet. Dies, weil inzwischen eine kantonale Gesetzgrundlage in Kraft getreten ist.

1610 **Dominik Weibel:** Das Thema Videoüberwachung werde zu Handen der nächsten Sitzung des Stadtrates vorbereitet.

Einfache Anfrage Vincent Kauter (FDP)

1615 **Licht im Gemeindehaus**

Warum brennt im Gemeindehaus und in einzelnen Büros jede Nacht durchgehend das Licht?

1620 **Adrian Kneubühler:** Sofern sich die Frage auf die Fassade des Verwaltungsgebäudes beziehe, so sei dies ein Wunsch von ehemaligen Stadtratsmitgliedern. Bezüglich Licht in den Büros über Nacht werde eine Antwort zu Handen der nächsten Sitzung vorbereitet.

1625 **Mitteilungen:**

Hinweis auf die Hauptversammlung des Frauenvereins vom 18. März 2011 im Restaurant Kreuz.

1630

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin: